

Beratende Banker

*Einmal fordernd,
einmal fördernd*

Antwortende Anwälte

*Auskünfte über
Streitverkündung und
Schutzrechte*

Insistente Ingenieure

*Auch im Saarland
wird das Ver-
messungsgesetz
liberaler*

SAMMELORDNER

FÜR IHRE FORUM-HEFTE.

Bestellen Sie jetzt
den Sammelordner
im BDVI-Design.



6,00 €
zzgl. Versandkosten

Den FORUM-SAMMELORDNER können Sie bestellen unter
Telefon 030/46 00 79-0 oder Fax 030/46 00 79-99

Name

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bestelle _____ Stück. Ein Ordner kostet 6,00 €. Zuzüglich Versandkosten.

Unterschrift

UNBESETZTE INGENIEURSTELLEN

VDI fordert Nationalen Technikat

Aufgrund der fortgeschrittenen Krise am Arbeitsmarkt für Fachkräfte forderte der VDI in Berlin die rasche Einführung eines Nationalen Technikats.

»Wenn wir nicht sofort gegensteuern, werden bis 2014 in Deutschland alleine 60.000 Ingenieurstellen unbesetzt bleiben«, prognostizierte VDI-Präsident Prof. Bruno O. Braun. Die Folgen für die Konjunktur seien dramatisch: Allein der Fachkräftemangel im vergangenen Jahr habe Deutschland 3,5 Milliarden Euro an Wertschöpfung gekostet. »Wir brauchen starke Veränderungen, quer durch die Gesellschaft«, betonte Braun. Ein Nationaler Technikat müsse sich mit drei zentralen Maßnahmen auseinandersetzen. »Zum einen sollte sich die Wirtschaft selbst zu einer systematischen Weiterbildung verpflichten. Denn Experten bleiben keine Experten, wenn sie nicht permanent weitergebildet werden«, forderte der VDI-Präsident von den Unternehmen.

Darüber hinaus müsse dringend verbindlicher Technikunterricht an allen Schulformen eingerichtet werden. Als dritte kurzfristig wirkende Maßnahme müssten Fachkräfte aus dem Ausland geholt werden, betonte Braun. »Die geplante Blue Card der Europäischen Union geht immerhin in die richtige Richtung.«

(Quelle: Pressemitteilung des VDI vom 6. Dezember 2007) ■



MITTELSTÄNDISCHEM HANDELN MEHR RAUM VERSCHAFFEN

Dr. Schuster in Beratungsgremium der Europäischen Kommission berufen



Der langjährige Schriftleiter des FORUM und Ehrenpräsident des BDVI, ÖbVI Dr.-Ing. Otmar Schuster, wurde zum Mitglied der Business Chamber in der »Gruppe für Unternehmenspolitik, GfU« der Europäischen Kommission für Unternehmen und Industrie ernannt. Die GfU besteht aus zwei Kammern. Die erste setzt sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammen und die zweite aus herausragenden Persönlichkeiten der Wirtschaft.

Das letztere Gremium besteht aus derzeit 28 Mitgliedern, wobei die größeren Länder durch zwei Personen repräsentiert werden.

Die Inauguralsitzung der neu formierten Gruppe fand am 4. Dezember 2007 in Brüssel statt. Die Ernennung der Mitglieder erfolgt ad personam zur Beratung der Kommission ohne externe Weisungen. Die Aufgabe der GfU ist es, die Kommission in Fragen der KMU-Politik zu beraten. Im Jahre 2008 stehen im Vordergrund Fragen um bessere Regulierungen, die Finanzierung von KMU, Unternehmerprofil und Innovation. Dr. Otmar Schuster bringt u. a. seine 35-jährige Erfahrung als beliebener Freiberufler sowie seine langjährige Erfahrung als Vorsitzender des BDVI wie auch seine ZENIT-Erfahrung ein. Seine Absicht ist es, dem mittelständischen, dem unternehmerischen Handeln in Europa »mehr Raum zu verschaffen«. Er kann dabei nahtlos an seine bisherigen erfolgreichen Aktionen auf seinem beruflichen Sektor, z. B. den »European Market Report« und den »Multilateralen Akkord«, anschließen. Daraus folgt u. a. das Credo: Wenn Europa persönliche Verantwortung anstelle von »Strukturverantwortung« einfordert, schafft es gleichzeitig bessere Rahmenbedingungen für kleine Selbstständige und Mittelstand.

(Quelle: Presseinformation Geohaus vom 3. Januar 2008) ■

_ VORTEILE VERSPROCHEN HHK Datentechnik und Trimble fusionieren

Mit dem Erwerb der Softwarefirma HHK Datentechnik in Braunschweig hat Trimble® sein Konzept Connected Site auch für ÖbVI optimiert. Wie Jürgen Kliem, Geschäftsführer des Geschäftsbereiches Vermessung von Trimble, am 22. Januar bekannt gab, wird für die Kunden von HHK Datentechnik eine noch bessere Anbindung an die modernste Technologie im Sensorbereich wie auch im gesamten Arbeitsablauf zur Verfügung stehen. Von dem Zusammenschluss versprechen sich Trimble und HHK den Zugang zu neuen Kunden im In- und Ausland. Die zusätzlichen Softwareressourcen sowie das Fachwissen von HHK ermöglichen Trimble, sich verstärkt um den Bedarf an speziellen, regional verschiedenen Anwendungsaufgaben zu kümmern und individuelle Lösungen deutschland- und europaweit anzubieten.

Die Geschäftsleitung und die Belegschaft von HHK werden in den Geschäftsbereich Vermessung von Trimble innerhalb des Segments Engineering & Construction eingegliedert. Die HHK Datentechnik GmbH wurde 1984 in Braunschweig, Deutschland, gegründet. Sie entwickelt und vertreibt spezielle Softwarelösungen für Office-Management, CAD (Computer-Aided Design) und GIS (Geographic Information System) für



Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und Katasterämter sowie für Energieversorgungs- und Ingenieurbetriebe. Mit rund 60 Mitarbeiter(inne)n ist das Unternehmen das führende Softwarehaus im Bereich der privaten Vermessungsbüros in Deutschland. Die Softwarelösungen von HHK werden zusammen mit der Vermessungshardware, einschließlich des Integrated-Surveying™-Portfolios (IS) von Trimble, integriert.

(Quelle: Pressemitteilung Trimble vom 22. Januar 2008) ■

_ ERWACHSENES RISIKO FÜR MITTELSTÄNDLER Zahlungsmoral in Deutschland sinkt weiter



»Drei Viertel der von uns befragten Ingenieurunternehmen haben im vergangenen Jahr eine Verschlechterung der Zahlungsmoral festgestellt. 73 % registrierten diesen Trend bei öffentlichen Auftraggebern, sogar 75 % bei den privaten Bauherren.« Darauf hat Dipl.-Ing. Klaus Rollenhagen, Hauptgeschäftsführer des Verbandes Beratender Ingenieure (VBI), heute in Berlin hingewiesen. Der VBI hatte 628 seiner Mitgliedsunternehmen bundesweit befragt.

Bereits knapp ein Viertel der Planungsbüros bewertet die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand als »schlecht«. Die Privaten stehen etwas besser da: Hier vergeben 12 % der Ingenieurunternehmen die Einschätzung »schlecht«. »Viele Verantwortliche in den Verwaltungen und Unternehmen übersehen, dass nicht beglichene Rechnungen für viele kleine und mittlere Unternehmen ein ernsthaftes Liquiditätsproblem mit sich bringen«, so Rollenhagen. Hinzu komme, dass Banken den Ingenieurbüros aufgrund des geringen Eigenkapitals kaum Kredite bewilligten. Der Mittelständler müsse die Vorfinanzierung der Projektkosten – insbesondere der hohen Personalkosten – also aus eigener Tasche leisten: für kleine Unternehmen ein besonders hohes Risiko. Rollenhagen appelliert zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2008 an alle großen und kleinen Bauherren, ihren Zahlungsverpflichtungen kurzfristig nachzukommen.

(Quelle: Presseinformation Nr. 1 des VBI vom 8. Januar 2008) ■

_ NACHHALTIGER EINDRUCK? BFB bei der Bundeskanzlerin

Der Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB), Dr. Ulrich Oesingmann, auch als Vertreter der Gesundheitsberufe, unterstützt von den Spartenvertretern im BFB-Präsidium, RA Dr. Fritz-Eckehard Kempfer, rechts- und steuerberatende Berufe, und Dr.-Ing. Volker Cornelius für die planenden Berufe, sowie der BFB-Hauptgeschäftsführer, RA Arno Metzler, haben am 12. Februar 2008 die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, im Bundeskanzleramt aufgesucht und die Sorgen und Nöte der Freien Berufe vorgetragen. In Sonderheit haben sie das Gesetz der Telekommunikationsüberwachung und Vorratsdatenspeicherung, die Thematik künftiger gesundheitsreformatorischer Entwicklungen, die wettbewerbsrechtliche Not der Freien Berufe und das Erbschaftssteuerproblem sowie allgemeine Versorgungsthemen angesprochen.



Die Bundeskanzlerin zeigte sich aufgeschlossen für die Argumentation der Freien Berufe und deren Forderungen. »Die Nacharbeit zum Termin wird nach einhelliger Meinung der Beteiligten zeigen, wie die Administration die Fingerzeige und das Verständnis der Bundeskanzlerin für die Sorgen und Nöte der Freien Berufe aufgenommen hat und umsetzt«, so Dr. Ulrich Oesingmann in einer ersten Wertung des nach seiner Meinung freundlichen Gesprächsverlaufs.

(Quelle: Presseinformation des BFB vom 14. Februar 2008) ■

_ STEUERÄNDERUNGEN Bund der Steuerzahler kämpft weiter

Der Bund der Steuerzahler (BdSt) hat sich auch für das Jahr 2008 Ziele gesteckt, um eine Schlechterstellung der Steuerzahler und Beitragszahler zu verhindern. So wird sich der BdSt für ein einfacheres, niedriges und gerechtes Einkommenssteuerrecht mit einem durchgehend linear progressiven Einkommenssteuertarif einsetzen.

Weiterhin plädiert der BdSt aufgrund der fort-dauernd guten Arbeitsmarktentwicklung für eine Senkung der Arbeitslosenversicherung. Sachgerecht wäre es dem BdSt nach auch, die Kfz-Steuer komplett abzuschaffen und im Gegenzug die Energiesteuer geringfügig zu erhöhen. Dadurch würden die Steuerzahler entlastet, die in den letzten Jahren durch die Ökosteuer massiv in Vorleistung gegangen sind. Für diese und andere Aktivitäten wünscht der BDVI gutes Gelingen.

(Quelle: Der Steuerzahler, Januar 2008, Beitrag »Ziele 2008«, Seite 15) ■

Funkgeräte für Vermesser u. Baubetriebe



Wir bieten:

- Betriebsfunkgeräte
- Kurzstreckenfunkgeräte
- Zubehör

Bitte kostenlosen Prospekt anfordern:

Tel./Fax: 037421/23162
Vogtlandfunk@t-online.de

Vogtlandfunk
Heppeplatz 8 • 08606 Oelsnitz

EDITORIAL

Zweimal Beleihung

Es ist eigentlich merkwürdig: Wenn bei Grundstücksgeschäften die Beteiligten aufgezählt werden, dann sind dies neben Käufer und Verkäufer die Notare, die ÖbVI und die Vermessungsverwaltung sowie das Grundbuchamt. Wo gebaut wird, kommen noch Bauträger, Architekten und Fachingenieure hinzu, aber dann hat sich's auch. Und was ist mit der Finanzierung? Der Spruch »Geld hat man, darüber spricht man nicht« ist im Grundstücksverkehr und Bauwesen eher weniger verbreitet. Die Frage der Fremdfinanzierung steht gemeinhin oben. Die Banken verhalten sich gegenüber den Anfragen nicht einheitlich. Abgesehen von der bankinternen Einschätzung der Antragsteller folgen die Banken natürlich auch dem Trend. Es soll Zeiten gegeben haben, in denen die Banken bei den Bauwilligen an die Tür geklopft haben. Heute fordert Basel II, zumindest in Europa, eine andere, vorsichtiger Vorgehensweise von den Banken. Und so versichern uns unsere Gesprächspartner, dass man hierzulande weit entfernt sei von den Kreditspekulationen in den USA. Ist man das wirklich?

However, FORUM begrüßt ganz herzlich die Vertreter der Bankwirtschaft auf seinen Seiten, die sich zu anderen, nicht weniger interessanten Tätigkeitsfeldern äußern. Zunächst zeichnen *Trotz* und *Lux* eine Erfolgsgeschichte in der Immobilienwertermittlung nach und dann stellt sich ein Kreditberater den Fragen von FORUM.

Erfolgsgeschichte, weil früher der Beleihungswert lediglich als ein Derivat des Verkehrswertes verstanden wurde, und es gibt nicht wenige, die diese Auffassung immer noch nicht für ganz falsch halten. Ganz anders unsere Autoren. Sie erläutern in ihren Beiträgen die verschiedenen Ansätze der Verkehrswert- und Beleihungswertermittlung und erklären die Bedeutung einer qualitativ anspruchsvollen und kontrollierten Ausbildung für die Immobilienwirtschaft (s. o.). Nebenbei lässt sich noch darüber staunen, wie die Bankwirtschaft ihre Auffassungen national und international innerhalb kurzer Zeit durchgesetzt hat. Die Einladung an die ÖbVI, ihre fachlichen Ressourcen auch für diesen Tätigkeitsbereich zu entdecken, darf man ruhig ernst nehmen.

Der Kreditberater aus Potsdam spricht eine andere Sprache – die seiner Kreditkunden. Und das sind u. a. junge Existenzgründer, die mit ihm (und seiner Bank) ein Start-up-Unternehmen planen oder die Übernahme eines bestehenden Büros vorbereiten wollen. Ungewöhnlich an Berater Takke ist sein Wille, die Interessenten tatsächlich zu begleiten und sein Wissen und seine Erfahrung für die Ziele der Nachfragenden einzusetzen. Klingt etwas nach Märchen, aber lässt sich sogar belegen. FORUM empfiehlt daher insbesondere seinen Junglesern die Lektüre dieses Interviews, weil die dort enthaltenen Hinweise auf Erfahrungen beruhen und deren Beachtung vielleicht den Gang zur Bank erleichtert.

EINMAL BERSÖNLICHES

Noch ist mir nicht klar, ob und wie ich das obige »B«, das so schön zur Beleihung passt, durch die Orthographie-Kontrolle des Heftes durchschleuse. Und damit bin ich schon mitten drin im Ablauf der FORUM-Herstellung. FORUM, das Organ des BDVI im 34. Jahr seines Erscheinens.

Seit gut zehn Jahren dabei, sollen wir uns doch einmal etwas deutlicher in Schrift und Bild bemerkbar machen – so der Wunsch einiger Leser. Mindestens zwei Gründe sprechen dafür, diesem Wunsch nachzugeben: Einmal, dass das Heft ja so schlecht nicht sein kann, wenn man nach seinen Verfassern fragt. Und zum anderen: Dieses Heft ist das erste eines neuen Jahrgangs und lässt daher vielleicht Anmerkungen aus dem Redaktions-Off zu.

Worüber soll man berichten? Von der Wahl der »Jahresfarbe«, die jedes Mal ein Casting der besonderen Art bedeutet, von der Sorge um eine unverwechselbare Handschrift, die unsere Leser dazu verführen soll, die Hefte nicht nur durchzublättern, sondern auch zu lesen, oder von der Verfahrenskritik an uns selbst, die im Zuge der Zeit immer weniger verschlüsselt vorgebracht werden kann?

Aber werden wir in einigen Punkten konkret:

Im Raum steht immer wieder die Frage, ob das FORUM weiterhin als Sandwich-Heft gestaltet werden soll, will sagen, dass der redaktionelle Teil zwischen mosaikhaften Bausteinen der Verbandsinformationen eingebettet wird. Oder hat sich diese Machart überholt?

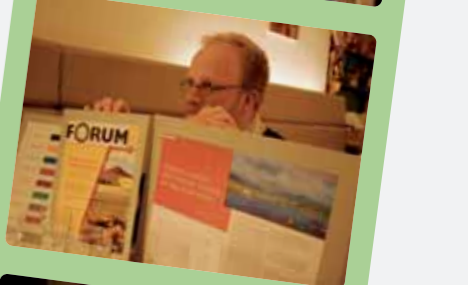
Eine andere, inzwischen aber positiv beantwortete Frage ist, wie das FORUM seine Kernleser, also die ÖbVI-Kollegen, ansprechen kann. Es ist zwar immer noch so, dass von den 5.000 Empfängern nur 1.300plus ÖbVI sind. Aber dass die Redaktion sich natürlich dieser Klientel gegenüber besonders verpflichtet fühlt, ist einleuchtend. Nicht auszudenken, wenn wir an ihnen vorbeischieben und –agieren würden. Inzwischen gibt es aber genügend Beiträge aus der ÖbVI-Praxis (auch unter Mithilfe der Leser), so dass wir glauben, diese wichtige Aufgabe aktiv beantwortet zu haben.

Und warum findet man nicht öfter Beiträge über Grenzvermessung und Abmarkung, über Vermessungsverfahren und Gerätefehler? Weil FORUM sich die Aufgabe gestellt hat, das Berufsfeld der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure dauerhaft, man sagt heute auch gern: nachhaltig, zu erweitern. Die qualitativen Voraussetzungen der ÖbVI sind aufgrund ihrer Ausbildung und ihres Berufsstandes so gut, dass sie ihr Wissen, aber auch ihre Arbeitsweise sehr gut auf die neuen Felder der Geoinformation, Immobilienbewertung oder Stadt- und Landerneuerung übertragen können. FORUM will hierzu seinen Beitrag leisten.

Und dann hört man hier und dort den versteckten Vorwurf, das FORUM habe sich früher schon einmal kämpferischer gegeben. Kräfteverschleiß oder Anpassung? Weder noch. Wir sind aufmerksam und werden uns dort berufspolitisch äußern, wo dies angezeigt ist. Über den angemessenen Ton reden wir dann.

Und so wäre weiter zu berichten, von Fragestellungen und Herausforderungen und glücklicherweise auch von Antworten, die alle dahin münden sollen, dass das nächste Heft wieder überrascht und Ihnen, den Lesern, den Eindruck vermittelt, dass die Redaktion des BDVI-FORUM auf dem Quivive ist.

Ihr



34. Jahrgang, 2008, Heft 1

FORUM

IN DIESEM HEFT

TITEL | FORUM FRAGT

- Es ist wichtig, dass wir uns in die Zielvorstellungen der Kunden hineindenken können.
Der persönliche Kreditberater im Interview
FORUM | Interview 272

MOSAIK

EDITORIAL

- Zweimal Beleihung
Walter Schwenk 268

IMMOBILIEN

- Immobilienbewertung aus Bankensicht
Raymond Trotz 278
- Ist das HypZert-Zertifikat auch für Mitglieder des BDVI interessant?
Reiner Lux 282

RECHT

- Das Ende der Streitverkündung
Mehr Sicherheit für den vom Gericht beauftragten Sachverständigen
Kerstin Hartmann 286
- Einführung in die gewerblichen Schutzrechte
Ideen müssen sich lohnen
Stefan Rieke 290

GLOSSAR

- Mit dem Zweiten sieht man ... nichts!
Andreas Bandow 289

FORUM FEDERALE

- Ein neues Vermessungsgesetz für das Saarland
Mehr Wettbewerb?
Claudia Zimmermann 296
- Werbung : erwünscht!
BDVI-Landesgruppe Berlin auf der Ausbildungsmesse
»Tage der Berufsausbildung« am 26./27. Oktober 2007
H.-Thomas Umpfenbach 298

Banker als Begleiter

272

Welcher Jung-ÖbVI wünscht sich das nicht? Welcher Seniorpartner setzt nicht darauf? Dass eine Hausbank nicht nur die Problemstellungen des Existenzgründers und ÖbVI a. D. versteht, ihre Absichten würdigt, sondern auch die Kredit- (und Rat-)Suchenden aktiv begleitet?

In Potsdam scheint dies möglich zu sein. Mehr dazu im FORUM-Interview.



Unabhängigkeit gestärkt

286

Muss der Sachverständige damit rechnen, dass im Gerichtssaal seine Unabhängigkeit »bedroht« wird? RA Kerstin Hartmann erläutert die Entscheidung des BGH, in der die Streitverkündung gegenüber einem gerichtlich beauftragten Sachverständigen für unzulässig erklärt wird.

Wo gibt's denn so was?

296

Der Anteil der ÖbVI am Vermessungsvolumen soll gegenüber den behördlichen Vermessungen überwiegen. Wo? Im Saarland. Und die Partnerschaftsgesellschaft soll – wie bereits in einigen Bundesländern – künftig auch im Saarland mit Vertretern anderer Freier Berufe möglich sein. Das neue Vermessungsgesetz für das Saarland setzt also Akzente, die den Kollegen den Weg in die Zukunft weisen.



Fachhochschulen auf der Überholspur

302

Die Studenten stöhnen. Die Umstrukturierung der Diplomstudiengänge scheint noch nicht durchgängig gelungen. Studienabschlüsse im Schnelldurchgang fordern die Studenten, aber mehr noch die Hochschulen heraus, die Studiengänge neu aufzubauen. Und hier liegen die Fachhochschulen ganz vorn. Peter Freckmann und Heinz Saler beschreiben die Anstrengungen der Hochschule Karlsruhe bei der Neugestaltung der herkömmlichen Studiengänge und einer »geomatischen« Ausrichtung der Masterstudiengänge.

Stimmt die Richtung?

308

Fernreisen ostwärts werden immer interessanter. China, Korea, Vietnam. Warum eigentlich nicht? Warum nicht im fernen Ausland lernen, dass sich Vermessung auch ganz anders organisieren lässt als daheim? Im günstigen Fall fördert dies die »intersubjektive Toleranz«.



Heraus aus dem Paradies

314

Die gute alte (GEBIG) EVA hat ausgedient. Ihr Verdienst war es, viele ÖbVI an ihr Herz zu drücken, ob bei der Treuhand oder im Datenverbund für die Immobilienbewertung. Jetzt also GEBIG IMMO. Viel Erfolg!

FORUM FEDERALE

- Entwicklungen auf dem Geodatenmarkt im Zusammenhang mit dem europäischen Satellitennavigationssystem GALILEO – neue Perspektiven für Geodäten
BDVI-Landesgruppe Sachsen
Jahreshauptversammlung 2007 in Hohnstein 300
- Geodaten – ortsnahe und weltweit
Neujahrsempfang 2008 BDVI-Landesgruppe Berlin 310

AUSBILDUNG

- Der Übergang vom Diplom zum Bachelor-Master-System
Peter Freckmann | Heinz Saler 302

INTERNATIONAL

- Studienreise des BDVI nach Vietnam
16. bis 28. Oktober 2008
Dieter Seitz 308

FORUM FUNDUS

- Büro : Räume
Aus dem Alltag eines ÖbVI
Claudia Zimmermann 311
- Reputation in Zeiten des WWW
Weltweit Weiße Weste
Karin Reimers 312

GRUND UND BODEN

- Ein neuer Name für eine umfassende Dienstleistung
GEBIG IMMO
Joachim Matzkows 314

BÜCHER

FORUM FACTUM

FORUM IM FORUM

FORUM FUTURA

MOSAIK

IMPRESSUM

Der persönliche Kreditberater im Interview

Es ist wichtig, dass wir uns in die Zielvorstellungen der Kunden hineindenken können.

FORUM | INTERVIEW

Die Gründung bzw. die Übernahme eines ÖbVI-Büros ist im Vorfeld von zahlreichen Faktoren abhängig. Oft sind die Entscheidungen von Institutionen wie Banken oder Steuerberatern nicht so wie erhofft.

Der Existenzgründer, fachlich spezialisiert und hochgradig motiviert, sieht sich vor dem Problem, für sein Vorhaben keine Finanzierung zu bekommen. Alles nur Alleinschuld der Bank? In Potsdam besuchte FORUM Yves Takke, Kundenbetreuer der Deutschen Bank, zum Gespräch über die Wichtigkeit des persönlichen Kontaktes zum (Neu-)Kunden, die Stellung von öffentlich beliebten Freiberuflern bei Bankhäusern und die Verantwortlichkeit der Banken für das Geld ihrer Kunden.

1. Sind die Voraussetzungen zur Führung eines Unternehmens/einer Praxis der vorgesehenen Art und Größenordnung gegeben?
- a) in persönlicher Hinsicht ja nein bedingt
- b) in fachlicher und branchenspezifischer Hinsicht ja nein bedingt
- c) in kaufmännisch-unternehmerischer Hinsicht ja nein bedingt
- d) Zulassungsvoraussetzungen (z. B. Konzession, Eintragung in die Handwerksrolle, ins Handelsregister u. ä.) ja nein bedingt
- Gründe, warum die Voraussetzungen zu _____ nicht/bedingt gegeben sind: _____

Wir halten den Antragsteller im Vergleich mit Unternehmen der gleichen Berufssparte in Brandenburg für persönlich und fachlich überdurchschnittlich geeignet. Der Antragsteller wird diese nachgewiesenen Fähigkeiten auf den kaufmännisch-unternehmerischen Bereich ausdehnen müssen, um die prognostizierte Entwicklung des Unternehmens erreichen zu können.

Herr Takke, Sie sind Geschäftskundenbetreuer in der Deutschen Bank. Wenn wir von »Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren« sprechen, können Sie damit etwas anfangen?

TAKKE | Ich betreue in unserem Geschäftsbereich Privat- und Geschäftskunden einige ÖbVI in Brandenburg. Mir ist dabei durchaus bekannt, dass sie einem speziellen freiberuflichen Kundenkreis angehören, dem auch in der Deutschen Bank eine größere Bedeutung zugemessen wird – nicht mit speziellen Produkten für die ÖbVI, aber doch schon mit einer speziellen Produktpalette für Freiberufler.

Das ist für uns erfreulich und nicht ganz banktypisch. Also hat ein Kollege, der mit einem Anliegen zu Ihnen in die Bank kommt, schon von vornherein einen unschätzbaren Vorteil.

TAKKE | Wenn mich heute ein Kunde besucht, der sagt: Ich möchte mich als ÖbVI selbstständig machen oder in ein bestehendes Büro einkaufen, dann habe ich natürlich die Bilder derjenigen Kunden vor mir, die ich bereits erfolgreich begleiten durfte. Vielleicht habe ich tatsächlich schon eine gewisse Vorstellung von den Eigenheiten Ihres Berufsstandes entwickelt. Diese Eindrücke gebe ich übrigens auch an meine Kollegen weiter oder bringe sie in den Kreditgremien unseres Hauses ein. Das kann schon sehr hilfreich sein.

Wir möchten ein bisschen nachhaken: Was sind das für »Typen«, die ÖbVI?

TAKKE | Ihre Kollegen wollen gut und schnell bedient werden: Sie erwarten eine hochqualifizierte Beratung, zügige Entscheidungen bei Finanzierungsanfragen und attraktive Konditionen. Oft rechnen sie konkret nach, was ihnen angeboten wird. Ich arbeite übrigens gern mit Kunden zusammen, die unsere Angebote intensiv prüfen und damit zu kompetenten Partnern werden.

Dass Banker mit ÖbVI zunächst wenig anfangen können, ist nachvollziehbar. Weniger verständlich ist es, wenn auf Seiten der Banken das Interesse zu fehlen scheint, die Rahmenbedingungen eines Kunden kennen zu lernen.

TAKKE | Da ich einige ÖbVI betreue, fällt es mir leichter, die Erwartungen und Voraussetzungen der Kundenklientel einzuschätzen. Ich kenne den hoheitlichen Aspekt Ihres Berufsstandes und auch das Arbeitsspektrum. Ihr Berufsfeld ist ein Marktgebiet, das ich gern betreue, wo ich mich auch gern »tummle«. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Deutsche Bank sehr an Geschäftskunden und dabei natürlich auch insbesondere an Freiberuflern interessiert ist. Und das bekommt der Kunde bei uns auch zu spüren, Berührungspunkte sind uns fremd.

Die ÖbVI haben von sich die Auffassung, dass sie gegenüber gewerblich, aber auch teilweise freiberuflich tätigen Ingenieuren noch ein weiteres Pfund in der Hand hätten, nämlich ihre öffentliche Beleihung. Wird das auch von Ihrer Bank so gesehen? Macht die Bank in ihrer Beurteilung hier einen »kleinen« Unterschied?

TAKKE | In der Tat, die öffentliche Bestellung ist ein wichtiger Aspekt. Ich weiß, dass nicht nur Vermessungsingenieure, sondern auch andere öffentlich bestellte Berufsgruppen großen Wert darauf legen, und ich kann nur betonen, dass auch die Bank diesen Aspekt berücksichtigt.

Banker fragen Unternehmensgründer gern danach, ob schon Aufträge vorhanden sind. Spielt das tatsächlich eine Rolle?

TAKKE | Ja, das spielt schon eine große Rolle. Sehen Sie, ein Unternehmensgründer muss fachlich geeignet sein – das kann die Bank kaum oder schwerlich selbst prüfen – und er muss unternehmerische Qualitäten haben. Nur wenn beide Komponenten zusammenspielen, kann der Existenzgründer erfolg-

B. Zum Vorhaben

- Erschließt das Leistungsangebot – auch in absehbarer Zukunft – konkurrenzfähig, Ggf. kurze Darstellung der Marktlücken/Risiken:
 - ja
 - nein
 - bedingt

Der Antragsteller ergänzt das traditionelle Leistungsangebot eines ÖbVI-Büros mit Optionen, der Ingenieurvermessung und Bodenordnung, deren Verwirklichung für die Durchsetzung der Unternehmensziele geeignet, aber auch erforderlich sind. Dabei ist anzumerken, daß sich das Unternehmen die relativ starke Konkurrenz in den Berlin-nahe Berlin wird durchsetzen müssen.
- Besteht überdurchschnittliche Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, Abnehmern, Entwicklung? Ggf. kurze Hinweise; Einschätzung der Auswirkungen:
 - angemessen
 - günstig
 - überhöht

Der ÖbVI ist aufgrund seiner berufsrechtlichen, wirtschaftlicher und fachlicher Unabhängigkeit, wirtschäftlicher und fachlicher Unabhängigkeit.
- Ist die Mitgliedschaft in einer Handelsgruppe, in einem Franchisesystem oder ähnlichem? Wenn ja, in welcher?
- Sowohl in gemieteten/vermieteten Räumen, Miet-/Pachthöhe pro Monat 2.384,60 DM :
 - angemessen
 - günstig
 - überhöht

Dauer des Miet-/Pachtvertrages: 10 Jahre
Verlängerung um 10 Jahre ist nicht vorgesehen.
- Entspricht die Betriebsstätte dem Geschäftswook hinsichtlich Größe Ausstattung?
 - Größe
 - Ausstattung

Sind Gründe bekannt, die behördliche Auflagen erwarten lassen? Wann ja, welche
- Standortqualität (Einzugsgebiet, Nachfragepotential, Versorgungssituation, Verkehr, Konkurrenzsituation etc.)
 - überdurchschnittlich
 - durchschnittlich



reich sein. Also fragen wir den potenziellen Kunden auch danach, ob er schon Aufträge bzw. Vorverträge vorweisen kann, will sagen, ob er diese wirtschaftliche Komponente ernst nimmt. Kreditgeschäfte sind für beide Seiten nicht ohne Risiko.

Bei der Beurteilung des Kunden spielt neben der klassischen Kreditanalyse natürlich auch ein gewisses »Bauchgefühl« eine Rolle. Mir persönlich ist dieses Gefühl sehr wichtig – auch oder gerade weil es sich um ein Kreditgeschäft handelt.

Denn die Person, die mir gegenüber sitzt, der die Bank Geld leiht – nicht das eigene, sondern das von anderen Kunden –, muss es irgendwie »schaffen«, erst mich, also die Deutsche Bank, zu überzeugen und dann am Markt zu bestehen.

Der BDVI hat nach der Wende zahlreiche Kollegen aus Ostdeutschland in ihre Selbstständigkeit begleitet. Damals war es so, dass die Selbstgründung bevorzugt wurde, weil es Förderprogramme freiberuflicher Unternehmensgründer gab. Heute fehlen diese Anreize. Wozu würden Sie raten: Neugründung oder Büroübernahme?

TAKKE | Es gibt schon einen großen Unterschied zwischen diesen beiden Gründungsvarianten. Auf den ersten Blick scheint die Aufgabe, ein bestehendes Büro zu übernehmen, leichter zu sein. Es gibt Unternehmenskennzahlen, bestehende Kundenverbindungen und Erfahrungen im Marktgebiet. Das macht es dem Jung-ÖbVI, wie auch der Bank, einfacher, Chancen und Risiken einzuschätzen. Bei einer völligen Neugründung ist das

natürlich schwieriger. Die Bank wendet sich in diesen Fällen gern an weitere Auskunftgeber, wie z. B. Ihren Verband.

Wir erhoffen uns dadurch Hinweise darauf, ob die Kunden fachlich geeignet und ob ihre Markt- und Investitionsvorstellungen realistisch sind. Natürlich prüfen wir immer, welche Förderprogramme und Fördermöglichkeiten man bei jungen Existenzgründern anbieten kann. Darüber hinaus ist es unter Basel-II-Gesichtspunkten von Bedeutung, dass der Kreditnehmer über Sicherheiten verfügt. Aber welcher Unternehmensgründer hat diese schon in ausreichendem Maße?

Deswegen bieten wir auch aktiv Darlehen der ILB und der KfW oder die Möglichkeit der Sicherheitenstellung über die Bürg-

schaftsbank an. Alle diese Varianten bieten die Möglichkeit, zum einen zinssubventionierte Darlehen von Förderbanken zu nutzen oder aber die Sicherheitenposition des Kreditnehmers zu stärken und so die Konditionen durch ein besseres Rating zu verbessern.

Wie arbeiten die KfW, die ILB und die Bürgschaftsbank zusammen?

TAKKE | Es sind alles öffentliche Banken mit unterschiedlichem Geschäftszweck. Die KfW-Bankengruppe bzw. in diesem Fall hauptsächlich die KfW-Mittelstandsbank, als zum großen Teil vom Bund unterhaltenes Institut, arbeitet autark unter Hinzuziehung der jeweiligen Hausbanken. Es wird hier eine eigenständige Kreditentscheidung gefällt, jedoch die Entscheidung

7. Umsatz-/Einnahmen- und Ertragsvorschau

a) Welche Mindestumsätze/Mindesteinnahmen sind laut Antragsteller vorzusehen?

Schätzt der Antragsteller die voraussichtlichen Umsätze/Einnahmen realistisch? Detaillierte Umsatz- und Ertragsvorschau hat vorgelegen. Ist mit einer längeren Anlaufzeit zu rechnen? Welche finanziellen Möglichkeiten stehen ggf. zur Überbrückung zur Verfügung?

b) Lt. Angaben des Antragstellers voraussichtlich erzielbare Betriebsergebnisse?

Schätzt der Antragsteller die voraussichtlichen Betriebsergebnisse vor Schluss der Bilanz realistisch? Können die zu erwartenden Tilgungsleistungen auf dieser Grundlage vorzusehen sein?

c) Bei Unternehmen-/Praxiserwerb bzw. Beteiligung: durchschnittliche Umsätze der letzten 3 Jahren (falls starke Schwankungen vorliegen, bitte jährl. Einzelwerte angeben)

Die Betriebsergebnisse verstehen sich netto, d.h. nach Abzug aller Kosten, auch der Finanzierungskosten. In der Prognose sind die hohen Personalkosten einzuschätzen. Die Ergebnisse vor der Abschreibung der Investitionskosten. Allerdings rechnet die Kostenaufstellung ein Geschäftsfeld, das sich dem Unternehmer zufließen soll.

Zu a) und b): Rechnen die voraussichtlichen Umsätze bzw. Betriebsergebnisse für eine Periode von 3 Jahren. Sofern diese Frage nicht uneingeschränkt mit „ja“ beantwortet werden kann, sind die Gründe zu erläutern.

Es ist damit zu rechnen, daß der Antragsteller Kalkulationen zur sicheren Seite hin erstellt hat. Unter diesem Aspekt sind die hohen Personalkosten einzuschätzen. Die Ergebnisse vor der Abschreibung der Investitionskosten. Allerdings rechnet die Kostenaufstellung ein Geschäftsfeld, das sich dem Unternehmer zufließen soll.

B. Investitionen (lt. Antrag)

Investitionen, ggf. einschließlich derer der Warenlagers: ca. _____ DM

- angemessen
- zu hoch
- günstig

Preis für Erwerb des Unternehmens/der Praxis bzw. der Beteiligung: ca. 520.000 DM

- angemessen
- zu hoch
- günstig

Wenn nein, kurze Begründung:





- 4 -

den letzten 5 Jahren den Besitzer gewechselt? keine mal.
 zer bzw. Eigentümer ~~des~~ Unternehmen/die Praxis? _____

Gründer
 In Ende dieses Jahres wegen Nichterfüllung
 my abgelehnt werden, würde er nicht von einer
 aption vorgesehen? Wenn ja, kurze Erläuterung: abnehmen

stanzgründungsvorhabens: _____

ein Vermessungsbüro, das bereits über
 .Dieser Umstand kompensiert in gewisser
 chaftliche Situation, die sich durch eine
 ik des Staates und auch durch zunehmende
 sungsbüros in Brandenburg (und Berlin).
 ller trägt dieser Lage in zweierlei
 tzt zum einen die Umsatzprognosen zurück-
 Unternehmerkonzept auf die Erweiterung

nttheit und Einschätzung ist anzunehmen.
 e Ziele umsetzen kann. Für die vor-
 uch, daß der Antragsteller ein "Geschäfts-
 ternehmergehalt) unüblicherweise in die
 echnet.
 lerdings der hohe Kapitalbedarf, augen-
 l. Die Würdigung dieses Umstandes liegt
 ahme.

↓

Diese Stellungnahme wurde auf Antrag/Im Auftrag des Antragstellers von der folgenden unabhängigen, fachlich kompetenten
 Stelle abgegeben:

Datum: 19.11.16 Unterschrift: [Signature]

Bund der Öffentlich bestellten
 Vermessungsingenieure e.V.
 - BDVI -
 Landesgruppe Berlin
 Poststraße 30
 13467 Berlin-Waldow

der Hausbank mit herangezogen. Die Hausbank wird zum Großteil mit in die Haftung genommen. Die ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg) habe ich als öffentliche Bank kennen gelernt, die sehr auf den Kunden, den Existenzgründer eingeht und ihn mit zinsverbilligten Krediten unterstützt.

Die Bürgschaftsbank ist eine Bank, die Sicherheiten, also keine Darlehen, zur Verfügung stellt. Sie bietet dem Kunden im Rahmen ihrer Beratung umfangreiche Tipps und Tricks für die zu-

künftige Selbstständigkeit an, fordert aber auch, ähnlich wie wir, absolut aussagekräftige und vollständige Antragsunterlagen des Kunden. Oft stellt die Bürgschaftsbank die einzige Möglichkeit für den Antragsteller dar, einen Darlehenswunsch überhaupt zu realisieren. Es ist gut, dass es alle diese Institutionen gibt, da durch sie einige Finanzierungen oder Gründungen überhaupt möglich ermöglicht werden. Wichtig ist in jedem Fall ein ausreichendes Verständnis für die Lage unserer Kunden.

Können Sie ein paar Kriterien nennen, die ein Existenzgründer bei der Bank erfüllen sollte, um ein besseres Gehör zu finden als andere?

TAKKE | Wir beleuchten natürlich zum einen die Existenzgründung an sich, die Chancen, Risiken, Stärken und Schwächen. Dazu kommt aber immer auch die private Situation des Antragstellers und da sollte man schon erkennen, dass er privat nicht überschuldet ist, d. h. über private Rücklagen verfügt. Es ist zwar kein Ausschlusskriterium, wenn noch private Verpflichtungen bestehen, aber kreditseitig auf jeden Fall schwieriger darstellbar. Das Zweite ist natürlich die Praxiserfahrung, die gerade bei der Existenzgründungsfinanzierung eine wichtige Rolle spielt. Für einen Gründungskredit sind wie bei der Kreditvergabe nicht nur die Zahlen aus der Vergangenheit, z. B. bei Übernahmen, wichtig.

Die Bank interessiert sich insbesondere für die Planzahlen des Gründers. Deshalb sollte ein Konzept, ein Businessplan, vorgelegt werden, der mit Leben gefüllt ist. Es ist extrem wichtig, dass wir uns in die Ziele unserer Kunden einlesen können, ihre Gründung verstehen. Wir Betreuer sind die Ersten, die der potenzielle Gründer von seiner Idee überzeugen muss, und das so sehr, dass wir bereit sind, den Kredit gegenüber unseren Gremien zu vertreten.

Den zweiten wichtigen Punkt bildet die Übersicht über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, die Rentabilitätsvorschau, und natürlich demzufolge auch der Liquiditätsplan. Ich erwarte von dem Existenzgründer, dass er sich selbst mit den tatsächlichen oder künftigen Unternehmenszahlen beschäftigt hat, nicht allein der ihn betreuende Unternehmens- oder der Steuerberater. Und noch einmal: Nicht nur die Rentabilitätsplanung ist wichtig, sondern ganz besonders auch die Liquiditätsplanung.

Die meisten Unternehmen gehen nicht in die Insolvenz, weil sie keine Aufträge oder keine Arbeit haben, sondern in der Regel, weil ihnen kurzfristig die Liquidität fehlt. Deswegen sollte man auch diesen Part betrachten. Aus diesem Grund gehört eine ausreichende Geschäftskreditlinie zu jeder Existenzgründungsfinanzierung.

Einige Kollegen klagen darüber, dass die »Vermessung« bei Banken keinen hohen Stellenwert hat. Ist das dadurch bedingt, dass die Branche nicht mehr so boomt wie noch vor zehn Jahren, oder spielen dabei auch Insolvenzen bzw. Ausfälle eine Rolle?

TAKKE | Das glaube ich nicht. Zumindest kann ich dies für die Deutsche Bank nicht feststellen. Ich denke, es ist einfach Unwissenheit darüber, was in dieser Branche überhaupt passiert und womit die Ingenieure ihr Geld verdienen. Ich denke, man



- geb. 1974 in Magdeburg
- seit 1994 in der Deutschen Bank AG
- ab 1999 in Brandenburg/Havel Ausbildung zum Geschäftskundenbetreuer und gleichzeitiges Studium BWL Schwerpunkt Banken/Spezialisierung Rechnungswesen/Steuern an der FHTW Berlin
- seit 2001 in der Filiale Potsdam
- 2004 Abschluss Studium mit Diplom

sollte den Kunden im Gesamtkontext sehen. Nicht nur die arbeitsaufwendige Existenzgründung mit viel Aufwand und wenig Ertrag, sondern insbesondere auch die Zukunft.

Meine Intention ist da, den Kunden bei seiner Existenzgründung so gut zu betreuen, dass er auch später Geschäfte mit meiner Bank tätigt, egal ob es die private Baufinanzierung, eine Unternehmenserweiterung oder die Vorsorge ist. Die Deutsche Bank hat sich mit ihrer Mittelstandsoffensive weit dem Markt geöffnet. Wir wollen den Mittelstand in Deutschland unterstützen, wir wollen beweisen, dass wir ein starker Partner für den Mittelstand sind und den Kunden mit unserer gesamten Produktpalette zur Verfügung stehen. Ich kann mich dem als Mitarbeiter nur anschließen.

Noch eine Frage: Was macht der Geschäftskundenbetreuer Takke nach Dienstschluss?

TAKKE | Ich bin an verschiedenen Stellen ehrenamtlich tätig. So in einer Jugendeinrichtung in meinem Geburtsort Gräben und in der Gemeindevertretung. Auch dort hatte ich schon Kontakt mit Ihrem Berufsstand. Ansonsten nehmen auch Wirtschaftsveranstaltungen und Vorträge bzw. die Präsenz in meinem Marktgebiet einen großen Teil meiner Freizeit ein.

Vielen Dank für das Interview.

Dipl.-Kfm. Yves Takke
 Berater Business Banking
 Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
 Investment & Finanz Center Potsdam
 Charlottenstraße 40 | 14467 Potsdam

Das Interview führten Andreas Bandow und Walter Schwenk.

IMMOBILIENBEWERTUNG AUS BANKENSICHT

RAYMOND TROTZ | MÜNCHEN

Die Immobilienbewertung wird in der Finanzwirtschaft zur Lösung einer Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben (Sicherheitenbewertung, Refinanzierung, Eigenkapitalentlastung u. a.) benötigt, die in diversen gesetzlichen Regelungen verankert sind. Neue und höhere Anforderungen an die Immobilienbewertung, an die Gutachter und an die Immobilienbewertungsprozesse ergeben sich aus den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Beispiele für die veränderten gesetzlichen Regelungen sind das Pfandbriefgesetz (PfandBG) in Verbindung mit der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) sowie die seit 1. Januar 2007 in Kraft getretene Solvabilitätsverordnung, die Änderungen im Kreditwesengesetz und die Großkredit- und Millionenkreditverordnung.

Die Beleihungswertermittlung ist weit mehr als ein einmaliger Bewertungsvorgang im Rahmen der Kreditvergabe. Nicht zuletzt durch die Umsetzung von Basel II sind der Aufwand und die Anforderungen an die Wertermittlung im Kreditprozess gestiegen. Neben einem regelmäßigen Monitoring sind die Grundlagen der Wertermittlung durch Gutachter anlassbezogen und periodisch zu überprüfen, um einen eventuellen Neubewertungsbedarf zu identifizieren.

IMMOBILIENWERTE WERDEN REGELMÄSSIG ÜBERPRÜFT
Innerhalb des Kreditprozesses sind die Verfahren zur Überprüfung, Verwaltung und Verwertung gestellter Sicherheiten implementiert. Das Kreditinstitut hat neben der Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers die für die Beurteilung des Risikos wichtigen Faktoren unter besonderer Berücksichtigung des Objekts bzw. Projekts zu analysieren und die Werthaltigkeit sowie den rechtlichen Bestand von Sicherheiten vor der Kreditvergabe zu überprüfen. Im Prozess der Kreditweiterverarbeitung sind die Werthaltigkeit und der rechtliche Bestand von Sicherheiten in angemessenen Abständen zu kontrollieren. Wurde in der Vergangenheit die Immobilie in der Regel anlassbezogen bewertet, werden heute laufende Wertüberprüfungen und -überwachungen gefordert, was sich auch in den Immobilienbewertungsprozessen widerspiegelt.

IMMOBILIENBEWERTUNG NACH DEM PFANDBRIEFGESETZ

Grundsätzlich ist der Beleihungswert ein langfristiger, nachhaltiger Wert. Der Schutz des Pfandbriefgläubigers gegenüber der Volatilität der Märkte ist zu gewährleisten. Ergeben sich Erkenntnisse, dass aufgrund von Marktschwankungen, Wertüberprüfungen und/oder Veränderung von Objekteigenschaften aktuelle Marktwerte unter den ermittelten Beleihungsgrenzen liegen, so sind die Beleihungswerte/-grenzen entsprechend zu modifizieren. Der Beleihungswert wird in Verbindung von PfandBG und BelWertV definiert. Diese Definition entspricht im Wesentlichen den internationalen Definitionen zum Mortgage Lending Value.

Das PfandBG und die BelWertV unterscheiden zwischen der Ermittlung und der Festsetzung des Beleihungswerts. Einzelheiten der Methodik und der Form der Beleihungswertermittlung sowie die Mindestanforderungen an die Qualifikation des Gutachters und seine Einbindung in den Kreditinstituten sind in der BelWertV geregelt. Die Verfahren zur Ermittlung des Beleihungswerts sind die klassischen, normierten Bewertungsmethoden Ertragswert-, Sachwert- und Vergleichswertverfah-

ren unter Beachtung des Zweisäulenprinzips. Dieses fordert vom Bewerter die Ermittlung des Ertrags- und des Sachwerts, um das Ergebnis auf Wirtschaftlichkeit und Investitionskosten zu überprüfen.

Mit regulatorischen Eingriffen bei der Auswahl und beim Ansatz einzelner Bewertungsparameter, wie z. B. Bandbreiten und Untergrenzen, für die Ermittlung der Bewirtschaftungskosten oder für den Ansatz des Kapitalisierungszinssatzes einschließlich deren Begründung sowie bei der Herleitung des Gesamtergebnisses wird der Spezifik des Beleihungswerts als langfristiger, nachhaltiger Wert Rechnung getragen. Bandbreiten, Untergrenzen und Erfahrungssätze für ausgewählte Bewertungsparameter sind in den Anlagen der BelWertV zu finden.

Zur Ermittlung des Beleihungswerts ist die zukünftige Verkauflichkeit der Immobilie zugrunde zu legen. Dies hat unter Berücksichtigung der langfristigen und nachhaltigen Merkmale des Objekts und der regionalen Marktgegebenheiten sowie der derzeitigen und möglichen anderweitigen Nutzung im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung zu erfolgen. Zur Einschätzung der Verkauflichkeit der Immobilie kann in diesem Zusammenhang auf das sich bereits in der Praxis bewährte Immobilienmarkt- und -objektrating zurückgegriffen werden.

Zum Thema Marktwert/Beleihungswert legt das PfandBG fest, dass der Beleihungswert einen auf transparente Weise ermittelten Marktwert nicht übersteigen darf.

Neben der Ermittlung und Festsetzung des Beleihungswerts ist in der BelWertV die Überprüfung der Grundlagen der Beleihungswertermittlung geregelt. Diese Überprüfungspflicht bezieht sich zum einen auf das allgemeine Preisniveau der jeweiligen regionalen Immobilienmärkte und zum anderen, sofern es sich um nicht eigengenutzte Wohnimmobilien handelt, auf die auf dem Beleihungsobjekt abgesicherte Forderung eines vorhandenen wesentlichen Leistungsrückstands (90 Tage). Im Ergebnis dieser Überprüfung ist der Beleihungswert bei Bedarf zu mindern.

IMMOBILIENBEWERTUNG IM RAHMEN VON BASEL II

Die Umsetzung von Basel II und der EU-Richtlinie »Capital Requirements Directive« in das deutsche Bankenaufsichtsrecht ist erfolgt und umfasst die Änderung des Kreditwesengesetzes, den Erlass einer Solvabilitätsverordnung zur Festlegung von Ausführungsbestimmungen zu den Eigenkapitalanforderungen sowie die Neufassung der Großkredit- und Millionenkreditverordnung.

Im so genannten Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) ist für Wohnimmobilien der Beleihungswert oder ein anders ermittelter nachhaltig erzielbarer Wert, der den Anforderungen des PfandBG genügt, zu ermitteln. Für Gewerbeimmobilien werden im KSA sowohl der Marktwert als auch der Beleihungswert benötigt. Im auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) können sowohl der Marktwert als auch der Beleihungswert oder ein anders ermittelter nachhaltig erzielbarer Wert für die Bewertung einer Immobilie herangezogen werden. Eine Definition sowie methodische und regulatorische Vorschriften für einen anders ermittelten nachhaltigen Wert, der dem Anspruch der BaFin genügt, existieren zurzeit noch nicht.

Sowohl für den KSA als auch für den IRBA ist die Immobilie durch einen unabhängigen Sachverständigen maximal zum Marktwert oder stattdessen zum Beleihungswert zu bewerten. Es besteht eine Dokumentationspflicht und die Pflicht zur regelmäßigen Wertüberwachung (Monitoring), Wertüberprüfung und gegebenenfalls zur Neubewertung.

VERWERTUNGSERLÖS BEI KREDITAUSFALL

Im IRBA ist zur Ermittlung des Loss Given Default (LGD) der Wert der Sicherheit im Verwertungsfall von Bedeutung. Der

LGD ist als Höhe des Verlusts in Prozent zur Forderung bei Ausfall (EAD) zu messen. Für die Quantifizierung des Verlusts ist der erwartete Verwertungserlös der als Sicherheit dienenden Immobilie eine wesentliche Bestimmungsgröße. Dieser kann aus einem Marktwert folgendermaßen abgeleitet werden:

Sofern es sich um keine aktuelle Marktwertermittlung handelt, wird der in der Vergangenheit ermittelte Marktwert anhand eines spezifischen Index auf den aktuellen Zeitpunkt fortgeschrieben und weiter zum geschätzten Verwertungszeitpunkt anhand einer aus der Vergangenheit empirisch abgeleiteten Verwertungsdauer und anhand eines spezifischen Index prognostiziert.

Im Ergebnis wird der erwartete Erlös im Verwertungsfall (Marktwert Default) anhand einer aus der Vergangenheit empirisch ermittelten Verwertungserlösquote geschätzt.

Die für diesen Bewertungsprozess zulässigen statistischen Verfahren können in der Regel die aktuellen Marktgegebenheiten und die objektkonkrete Abschreibung abbilden. Wünschenswert ist allerdings eine weitere Differenzierung in diesen Verfahren, um z. B. auch Standort- und Objekteigenschaften transparent abzubilden und in die Ermittlung der Indizes einfließen zu lassen.

Erste Untersuchungen zeigen, dass die Anwendung von Marktprognosen auf einzelne Objekte bzw. Portfolios durch die Einbindung des Immobilienmarkt- und -objektratings verbessert werden kann, da neben der allgemeinen Markteinschätzung noch weitere Informationen zu Standort, Objekt und Qualität des Cashflows Berücksichtigung finden.

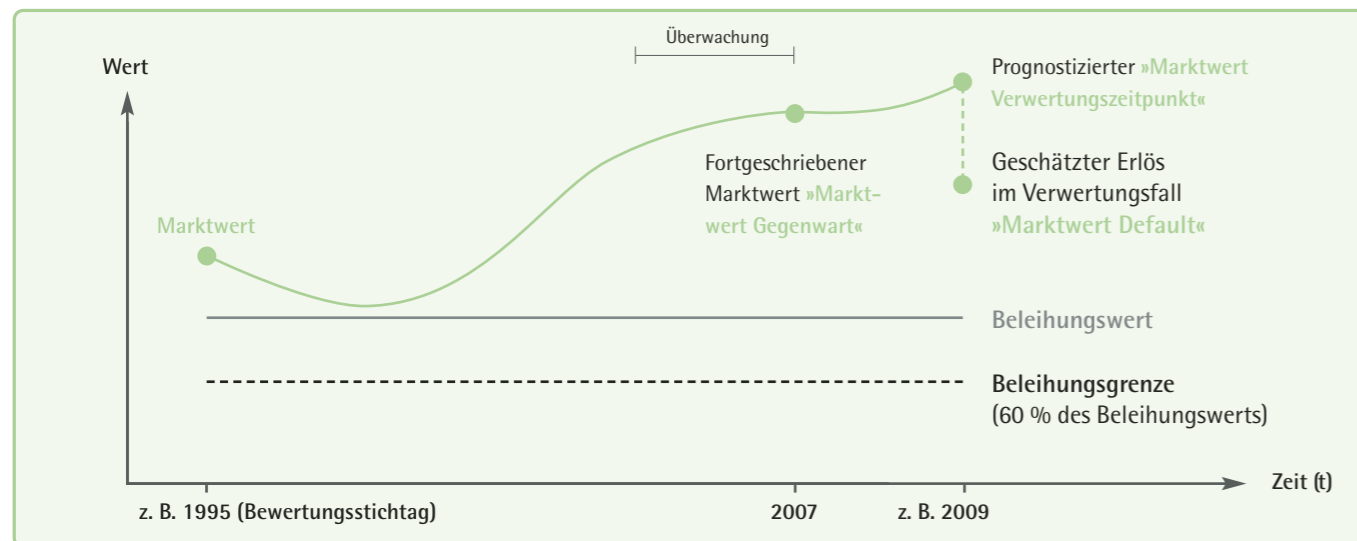


Abb.: Entwicklung von Markt- und Beleihungswert (fiktive Darstellung)

BASEL II FORDERT EIN REGELMÄSSIGES MONITORING

Das Monitoring dient dazu, relevante Wertverluste und damit Neubewertungserfordernisse zu identifizieren. Dafür könnten sowohl das Marktschwankungskonzept des Zentralen Kreditausschusses für Gewerbeimmobilien (ein Marktschwankungskonzept für Wohnimmobilien ist in Entwicklung) als auch die im Zusammenhang mit der Ermittlung des LGD im Rahmen des IRBA regelmäßig ermittelten und periodisch abgeglichenen, objektbezogenen Fortschreibungsergebnisse verwendet werden.

So wird im § 20a KWG u. a. gefordert:

- eine regelmäßige Wertüberwachung mindestens jährlich bei Gewerbeimmobilien, mindestens alle drei Jahre bei Wohnimmobilien und häufiger, wenn starke Wertschwankungen festgestellt werden
- eine regelmäßige Überprüfung der Bewertung alle drei Jahre, wenn die Bemessungsgrundlage des Kredits und der Wert der belasteten Immobilie das Kleinere von 3 Mio. Euro oder 5 % des haftenden Eigenkapitals des Instituts übersteigt

Ein wesentliches Absinken der Immobilienwerte soll dann vorliegen, wenn die Marktwerte von Gewerbeimmobilien innerhalb von drei Jahren um mehr als 10 % bzw. bei Wohnimmobilien um mehr als 20 % fallen. Die Überprüfung der Bewertungen hat durch einen unabhängigen Sachverständigen zu erfolgen.

KONSEQUENZEN FÜR GUTACHTER UND BEWERTUNGSPROZESSE

Die aufgrund der Vorgaben gestiegenen Anforderungen an die Immobilienbewertung und der damit einhergehende höhere Aufwand erfordern auch prozessuale Konsequenzen in den Kreditinstituten, um

- die wachsende Komplexität sowie die erhöhten regulatorischen Anforderungen möglichst aufwandsneutral zu erfüllen,
- die Prozesse rund um die Bewertung von Immobilien zur Beschleunigung der Arbeitsabläufe und zur Minimierung der Bewertungskosten effizient zu gestalten,
- das Risikocontrolling zu stärken und
- die Qualität und die Nachvollziehbarkeit der Bewertungsergebnisse weiter zu verbessern.

Im Immobilienbewertungsprozess kommt es darauf an, durch prozessunterstützende Maßnahmen Gutachten in hoher Qualität effizient zu erstellen. Für die Bewertung von Standardimmobilien (wie Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser, Eigentumswohnungen) wurden beispielsweise EDV-gestützte Expertensysteme, wie z. B. »Wertweiser«, entwickelt, welche qualitätsgesicherte Bewertungsparameter für die



Der Autor: Raymond Trotz ist Chefgutachter der HypoVereinsbank und Vorsitzender des Ausschusses für Bewertungsfragen beim Verband deutscher Pfandbriefbanken. Außerdem ist er Aufsichtsratsvorsitzender der Personalzertifizierungsstelle für Immobiliengutachter HypZert.

Markt- und Beleihungswertermittlung liefern. Neben der Prozessunterstützung für die individuelle Ermittlung von Markt- und Beleihungswert bietet »Wertweiser« z. B. auch die Möglichkeit, bei gleichzeitigem Monitoring Marktwerte für Standardimmobilien fortzuschreiben und zu prognostizieren.

Eng verbunden mit den zuvor dargestellten steigenden methodischen Anforderungen steigen auch die Anforderungen an die Qualifikation der Gutachter. Sie müssen die methodischen Anforderungen verstehen und dementsprechend zweckbestimmte Wertermittlungen durchführen können. Die HypZert GmbH, eine Initiative der deutschen Finanzwirtschaft, hat dieser Entwicklung frühzeitig Rechnung getragen. Sie zertifiziert seit 1996 Gutachter nach ISO/IEC 17024. Die Prüfungsinhalte der Zertifizierung genügen den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Ermittlung von Markt- und Beleihungswerten für die Finanzwirtschaft.

FAZIT

Wurden in der Vergangenheit Immobilien im Wesentlichen zur Kreditentscheidung und anlassbezogen im Kreditbearbeitungsprozess bewertet, unterliegen heute die grundpfandrechtlichen Sicherheiten einem permanenten Monitoring.

In der Beherrschung der beschriebenen Herausforderungen durch hochqualifizierte Gutachter und effiziente Prozesse unter Zuhilfenahme intelligenter Bewertungssysteme, die EDV-gestützt nicht nur Markt- und Beleihungswerte, sondern auch Chancen- und Risikoprofile für Immobilien kostengünstig ermitteln können, liegt der neue Anspruch an die Immobilienbewertung aus Sicht der Finanzwirtschaft.

Raymond Trotz
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
Kardinal-Faulhaber-Straße 1 | 80333 München

Ist das HypZert-Zertifikat auch für Mitglieder des BDVI interessant?

REINER LUX | BERLIN

Der Begriff des Sachverständigen ist gesetzlich nicht geschützt. Dabei bestätigt die aktuelle Subprime-Krise, wie wichtig kompetente und transparente Immobilienbewertungen sind. »Gütesiegel« für Immobiliengutachter – das fordern Auftrag- und Arbeitgeber schon seit langem und der Trend ist steigend.

Die HypZert GmbH – die Gesellschaft der Spitzenverbände der deutschen Finanzwirtschaft – zertifiziert als unabhängige und kompetente Zertifizierungsstelle seit 1996 Immobiliengutachter nach den anspruchsvollen und international anerkannten Kriterien der Weltnorm ISO/IEC 17024.

Wer braucht qualifizierte Gutachter? Warum gewinnt die Personalzertifizierung mehr und mehr an Bedeutung?

LUX | Die Gesellschafter der HypZert sind die Spitzenverbände der deutschen Finanzwirtschaft. Die HypZert wurde zur Einhaltung und Förderung einer hohen Fachkompetenz der Immobiliengutachter, und damit zur Förderung einer hohen Qualität auf dem Gebiet der Immobilienbewertung und -analyse, gegründet. Die Komplexität von Immobilien und Investments sowie erhöhte regulatorische Anforderungen wie die des Pfandbriefgesetzes (PfandBG), der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV), der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie die Änderungen im Kreditwesengesetz (KWG) oder der Großkredit- und Millionenkreditverordnung (GroMiKV) stellen heute höchste Anforderungen an die Immobilienbewertung, an die Bewertungsprozesse sowie an die Gutachter. Heute geht es nicht mehr nur um den einzelnen Kreditprozess mit der Immobilie als Sicherheit, sondern u. a. ebenso um Eigenkapitalentlastung der Banken, Refinanzierung, Immobilieninvestments, Immobilienanlagen, einhergehend mit Objekt-, Markt- und Portfolioanalysen. Der Gutachter muss sowohl die methodischen Anforderungen verstehen als auch zweckbestimmte Wertermittlungen in bester Qualität durchführen können.

Wenn Bewertungszweck und -objekte immer komplexer werden, kann der einzelne Gutachter überhaupt den damit steigenden Anforderungen gerecht werden?

LUX | Um den Anforderungen des Marktes Genüge zu tragen, wird der Gutachter sich mehr und mehr auf bestimmte Teilmärkte, Objektarten, Branchen oder Bewertungsziele spezialisieren müssen. Die Zusammenarbeit im Team mit anderen Spezialisten wird dabei umso wichtiger. Die HypZert hat derzeit über 800 Gutachter zertifiziert und zählt damit zu einem der größten Gutachterverbände national wie international. Regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch und gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen fördern die Kompetenz des einzelnen Gutachters. Ein gut ausgebautes Netzwerk ermöglicht den Gutachtern, auf Dritte, ebenfalls qualifizierte Gutachter, zurückzugreifen und in Teams zusammenzuarbeiten. In so genannten Fachgruppen erarbeiten erfahrene Gutachter der verschiedensten Banken und Institutionen heute ehrenamtlich Studien zu bestimmten bewertungsrelevanten Themen. So wurden beispielsweise Studien zur »Bewertung von Einzelhandelsimmobilien«, »Bewertung von Spezialimmobilien« oder »Bewertung von Rehakliniken« veröffentlicht – anfordern unter info@hypzert.de. Da heute Wissensmanagement zunehmend an Bedeutung gewinnt, stellt das Netzwerk »HypZert« einen enormen Mehrwert für seine Mitglieder dar.

Ist die HypZert-Zertifizierung für Immobilienbewerter des BDVI interessant?

LUX | Nachdem die ersten HypZert-Zertifikate fast ausschließlich an Immobiliengutachter ausgestellt wurden, die bei Hypothekenbanken angestellt waren, folgten Mitarbeiter der öffentlichen und privaten Banken, Sparkassen und anderer Institutionen. Da das Auftragsvolumen der Banken speziell in den letzten Jahren stark gestiegen ist, die neuen regulatorischen Anforderungen wie § 6 Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) »besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bewertung von Immobilien« voraussetzen, ist das Interesse an Zertifizierungen nach ISO/IEC 17024 auch bei freischaffenden Immobiliengutachtern bzw. kleineren Gutachterbüros stark gestiegen. Derzeit sind bereits mehr als ein Viertel der 820 HypZert-zertifizierten Gutachter als freie Gutachter tätig. Ebenfalls 25 % unserer Gutachter verfügen über einen Abschluss in Geodäsie/Vermessungswesen. Für Mitglieder des BDVI ist daher ein HypZert-Zertifikat eine gute Alternative.

Wie stellt die HypZert die Qualifikation des Immobiliengutachters sicher bzw. welche qualitativen Anforderungen muss ein Gutachter erfüllen?

LUX | Von Gutachtern, die sich bei uns zertifizieren lassen möchten, erwarten wir viel: einen hohen Ausbildungsstand, professionelle Arbeit, langjährige praktische Erfahrungen in der Immobilienbewertung, konsequente Einhaltung der Berufsgrundsätze und finanzwirtschaftliche Expertise. So muss der Gutachter bereits im Vorfeld der eigentlichen Zertifizierungsprüfung seine praktischen Erfahrungen in der Immobilienbewertung nachweisen. Darüber hinaus sind Wertermittlungen zu bestimmten Objektarten einzureichen, die den hohen Anforderungen entsprechen müssen. Doch auch die anschließend regelmäßige Begutachtung und Überwachung der Zertifikatsinhaber trägt zur Qualitätssicherung bei: Regelmäßige Weiterbildungen und immer wieder durch den Gutachter vorzulegende Wertgutachten sichern die hohe Qualität auf dem Gebiet der Immobilienbewertung. Ausgeteilte Zertifikate sind aus gutem Grund auf fünf Jahre beschränkt. Durch eine dann stattfindende Rezertifizierungsprüfung wird sichergestellt, dass der zertifizierte Gutachter immer »up to date« ist.

Inwiefern berücksichtigt die HypZert in Ihrem Angebot die unterschiedlichen Anforderungen des Marktes bzw. mögliche Spezialisierungen des einzelnen Gutachters?

LUX | Aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte unserer Kunden hat die HypZert ihr Angebot so gestaltet,

dass jeder Gutachter die für ihn relevante Zertifizierung absolvieren kann:

■ Immobiliengutachter für Standardobjekte

Diese Zertifizierung nehmen insbesondere Gutachter wahr, deren Arbeitgeber bzw. Auftraggeber zum Großteil Transaktionen am deutschen Immobilienmarkt mit Wohn-/Standardimmobilien tätigen. Diese Gutachter verfügen über hohe Kenntnisse in ihrem regionalen Markt.

■ Immobiliengutachter für finanzwirtschaftliche Zwecke

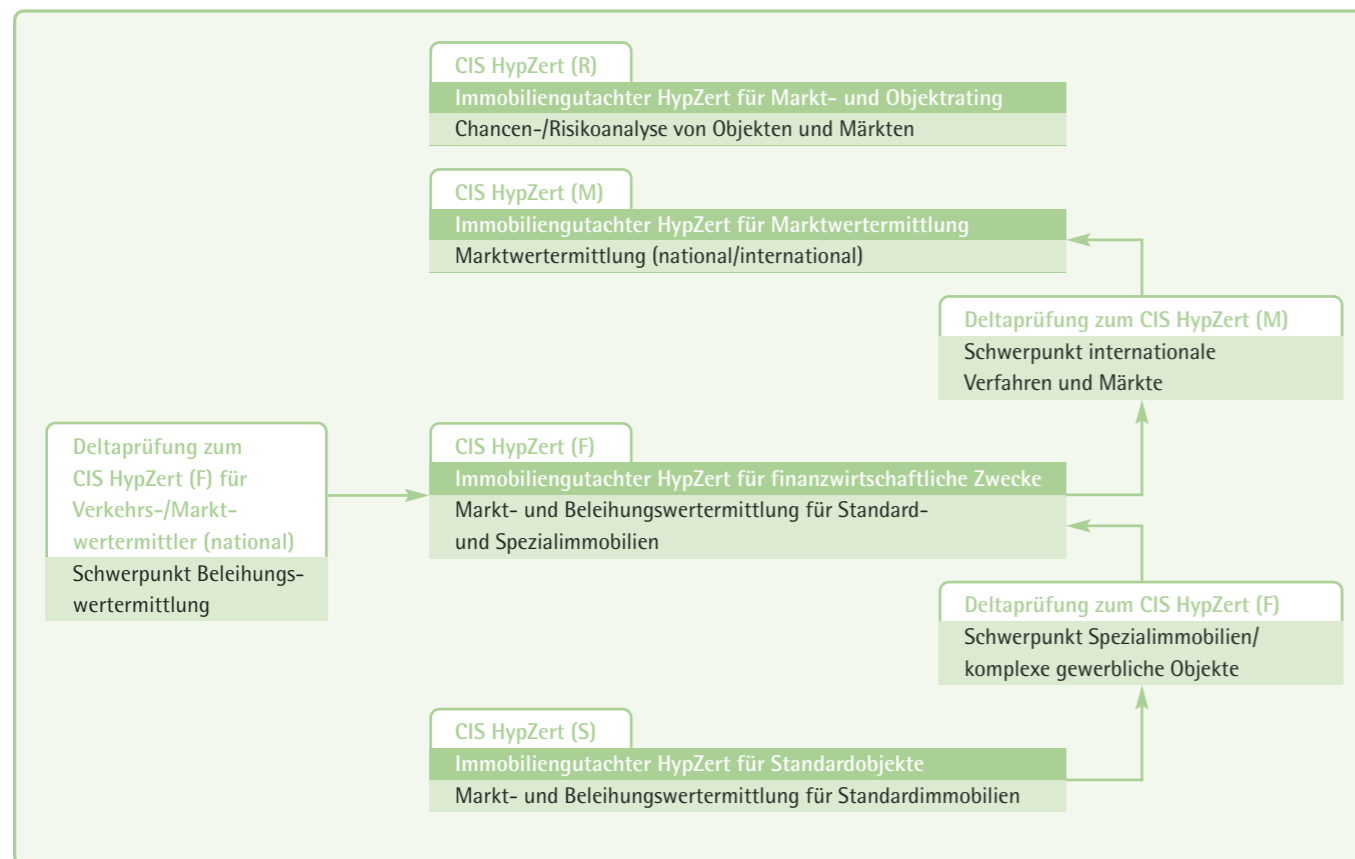
Bereits seit der Unternehmensgründung im Jahr 1996 bietet die HypZert die Zertifizierung zum Immobiliengutachter für finanzwirtschaftliche Zwecke an. Schwerpunkt dieser Zertifizierung ist die Ermittlung des Markt- und Beleihungswerts einschließlich Spezialimmobilien wie Sozialimmobilien, Einkaufszentren oder Hotels. Die zertifizierten Gutachter verfügen zudem über die nötige Qualifikation, um Bewertungen zu bilanziellen Zwecken im Sinne der International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) durchzuführen, und sind mit den wesentlichen Aspekten der Bewertung von Immobilienportfolios vertraut.

■ Immobiliengutachter für Marktwertermittlung

Da Immobiliengeschäfte immer nationaler werden, ist es umso wichtiger, dass Immobiliengutachter internationale Bewertungsverfahren sowie die unterschiedlichen Märkte kennen. Die HypZert-zertifizierten Gutachter für Marktwertermittlungen haben mit dieser Zertifizierung nachgewiesen, dass sie für die Ermittlung des Marktwerts gemäß den nationalen und internationalen Normen qualifiziert sind.

■ Immobiliengutachter für Markt- und Objektrating

Seit 2003 können Gutachter bei der HypZert ihre Qualifikation als Immobiliengutachter für Markt- und Objektrating nachweisen. Im Fokus steht hier eine transparente Chancen- und Risikoeinschätzung. Sie dient Investoren als Instrument zur strategischen Steuerung, zudem lassen sich Risiken kontrollieren. Das gilt für einzelne Immobilien ebenso wie für ganze Immobilienportfolios. Entscheidender Vorteil: Mit der Zertifizierung belegen die Gutachter, dass ihre Bewertungen objektiv sind und so bereits die Transparenzanforderungen nach Basel II erfüllen. Diese neuen Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute traten 2007 in Kraft.



Die HypZert bietet die folgenden Zertifizierungen an:

ÖbVI sind öffentlich beliehen. Sie stehen daher der öffentlichen Bestellung und Vereidigung durch Kammern näher als einer privatrechtlichen Zertifizierung. Worin liegt aus Ihrer Sicht der Unterschied zwischen der öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Gütesiegel der öffentlich-rechtlichen Institutionen und der Zertifizierung nach ISO/IEC 17024?

LUX | Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige gibt es ausschließlich in Deutschland. Die gesetzliche Grundlage findet sich insbesondere in § 36 der Gewerbeordnung (GewO). In den übrigen europäischen Ländern wie auch in den USA ist dieses deutsche System weitgehend unbekannt. Gerade die zunehmende Internationalisierung fordert jedoch international anerkannte Regelwerke zur Gutachterqualifikation. Die internationale Norm ISO/IEC 17024 beschreibt die Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren. Die HypZert, die auf Grundlage dieser Norm zertifiziert, schafft damit eine weltweite Anerkennung des HypZert-zertifizierten Gutachters.

Es gibt jede Menge Zertifikate am Markt. Die Begriffe »Zertifizierung« oder »Zertifikat« sind rechtlich nicht geschützt. Wie wird die Qualität des HypZert-Zertifikates sichergestellt?

LUX | Die HypZert hat die hohe Qualität ihrer Zertifizierungen von nationalen und internationalen Akkreditierungsstellen bestätigen lassen. So war die HypZert eines der ersten Unternehmen der Branche, das nach der Weltnorm ISO/IEC 17024 für den Bereich finanzwirtschaftliche Zwecke/Beleihungswertermittlung von der Trägergemeinschaft für Akkreditierung GmbH (TGA) akkreditiert worden ist. Mittlerweile erfolgte eine Bestätigung der Zertifizierung in allen Bereichen durch den weltweit tätigen Raad voor Accreditatie (RvA) und die Deutsche Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH (DAP).

Gibt es weitere Bereiche, die für HypZert-zertifizierte Gutachter einen Mehrwert zwecks Anerkennung darstellen?

LUX | Die Zertifizierung durch die HypZert ist von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannt. Hinweise bezüglich eines Nachweises der Qualifikation von Gutachtern nach ISO/IEC 17024 sind u. a. in der Beleihungswertermittlungsverordnung (BeWertV) sowie im Investmentgesetz (InvG) gefordert. Zudem genießt die HypZert als Zertifizierungsstelle internationale Anerkennung: Seit Februar 2004 kooperieren wir mit der größten amerikanischen Gutachterorganisation, dem Appraisal Institute, Chicago. Eine



Reiner Lux, Geschäftsführer der HypZert GmbH

gute Zusammenarbeit mit weiteren international agierenden Unternehmen, z. B. der International Personnel Certification Association (IPC), sind ein Muss für die HypZert. Gerade die Globalisierung macht ein internationales Netzwerk unabdingbar – wie bereits oben ausgeführt. Die HypZert arbeitet daher stetig daran, die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen auszubauen.

Kostendruck und Mengengeschäft – in den letzten Jahren haben erste automatisierte Bewertungsprogramme Einzug in den Markt gefunden. Hat der zunehmende Automatisierungsgrad in der Wertermittlung Auswirkungen auf die Anforderungen an Immobiliengutachter und damit die Nachfrage nach Zertifizierungen?

LUX | Wer im verschärften Wettbewerb bestehen will, muss seine Prozesse effizient gestalten. Gerade die wachsende Komplexität sowie erhöhte regulatorische Anforderungen, wie sie beispielsweise Basel II und das Pfandbriefgesetz mit sich bringen, müssen möglichst aufwandsneutral bewältigt werden. So macht es Sinn, standardisierte Immobilien systemgestützt zu bewerten. Die Anforderungen an die Qualität der Gutachter sind jedoch nach wie vor hoch. Automatische Bewertungsprogramme ersetzen die Gutachtertätigkeit nicht. Vielmehr unterstützen sie die Wertermittler bei ihrer täglichen Arbeit. Insbesondere ersetzen sie den Einzelfall nicht. Komplexe Immobilieninvestments brauchen Gutachter mit Expertenwissen – und das wird durch die HypZert bestätigt und gefördert. Die HypZert rechnet daher auch künftig mit zahlreichen Interessenten und wird daran arbeiten, ihr Netzwerk national wie international zu erweitern.

Dipl.-Kfm. Reiner Lux
Geschäftsführer der HypZert GmbH | Berlin
Georgenstraße 21 | 10117 Berlin

Mehr Sicherheit für den
vom Gericht beauftragten Sachverständigen

DAS ENDE DER STREITVERKÜNDUNG

KERSTIN HARTMANN | KLEINMACHNOW

Es herrschte lange Zeit Unklarheit darüber, ob dem vom Gericht beauftragten Sachverständigen wirksam der Streit verkündet werden konnte. Der Bundesgerichtshof hat zu dieser Frage nun erstmals (AZ: VII ZB 16/06) Stellung genommen:

Die Streitverkündung gegenüber dem gerichtlich beauftragten Sachverständigen ist unzulässig. Schon der Schriftsatz, mit dem dem Gutachter der Streit verkündet wird, ist vom Gericht nicht zuzustellen.

Was versteht man unter einer Streitverkündung?

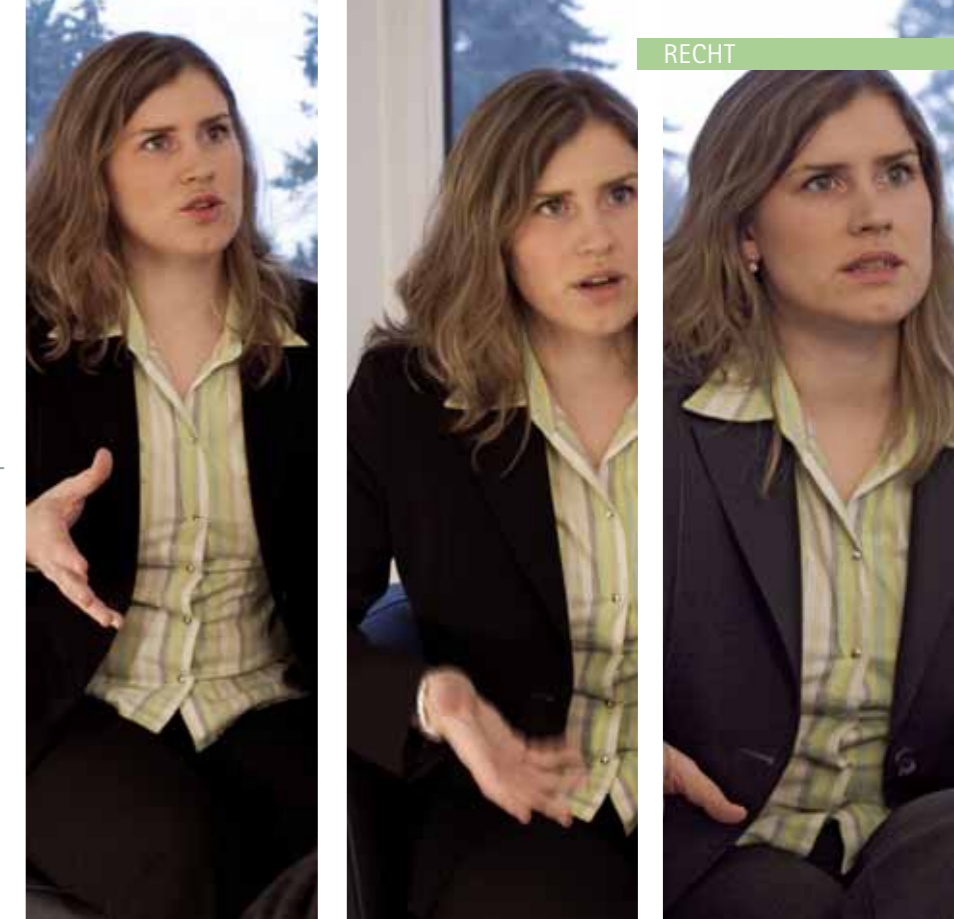
Die Beteiligten an einem Rechtsstreit sind die Parteien, also der Kläger und der Beklagte. Diese streiten in einem Prozess um ihre jeweiligen Ansprüche.

In diesem Prozess gibt es – sofern kein Vergleich geschlossen wird – meist einen Gewinner und einen Unterlegenen. Aus-

gangspunkt der Streitverkündung ist, dass eine Partei in dem aktuellen Prozess einen für sie ungünstigen Ausgang befürchten muss, andererseits für diesen Fall aber erwarten kann, einen »Anspruch auf Gewährleistung oder Schadloshaltung« gegen einen Dritten geltend machen zu können.

Die Interessen des Unterlegenen gehen also dahin, den Schaden aus dem Vorprozess an einen Dritten weiterzureichen.

Rechtsanwältin Kerstin Hartmann ist Partnerin der Kanzlei Hartmann & Gewinnus in Kleinmachnow. Die Schwerpunkte der Kanzlei liegen u. a. im Baurecht, im Grundstücksrecht und im Wirtschaftsrecht. Seit mehreren Jahren betreut die Kanzlei verschiedene Baufirmen, Gutachter und Sachverständige sowie zwei ÖbVI-Büros.



Wer ist dabei ein »Dritter«?

Ein Dritter ist jemand, der außerhalb des Verfahrens steht, der also weder Kläger noch Beklagter ist und auch nicht der am Verfahren beteiligte Richter.

Wie wird jemandem der Streit verkündet?

Durch die Streitverkündung wird der Dritte über den zwischen den Parteien anhängigen Rechtsstreit benachrichtigt. Die Benachrichtigung erfolgt durch Einreichung eines Schriftsatzes beim Gericht des Vorprozesses.

Das Gericht stellt diesen Schriftsatz dann dem Dritten zu.

Was passiert dann? Wird der Dritte in den Prozess aufgenommen, wird er selbst Kläger oder Beklagter?

Der Dritte wird allein durch die Streitverkündung nicht Prozessbeteiligter, also Kläger oder Beklagter. Ihm können auch insbesondere keine Kosten auferlegt werden.

Der Dritte hat in dieser Situation zwei Möglichkeiten: Entweder er bleibt passiv. Dann wird der Prozess ohne Rücksicht auf ihn fortgesetzt.

Alternativ kann der Dritte einer Partei des Vorprozesses beitreten und diese unterstützen.

Egal, welcher Partei?

Der Dritte kann sowohl dem Kläger als auch dem Beklagten beitreten. Beitritt bedeutet, dass der Dritte dann berechtigt ist, Prozesshandlungen vorzunehmen und beispielsweise Anträge zu stellen und Rechtsmittel einzulegen. Er hat dann sozusagen die Möglichkeit, aktiv auf den Rechtsstreit einzuwirken.

Welche Folgen hat die Streitverkündung?

Die Streitverkündung entfaltet ausschließlich Wirkung für den Folgeprozess. Das Gesetz spricht hier sinngemäß von Folgendem: Der Dritte wird im Folgeprozess im Verhältnis zu dem Streitverkünder nicht mit der Behauptung gehört, dass der Vorprozess, wie er dem Richter vorgelegen habe, unrichtig entschieden sei.

Das meint, dass im Folgeprozess zugunsten des Streitverkünders eine Bindung an das Ergebnis des Vorprozesses eintritt. Das kann für den Dritten durchaus misslich sein. Es wäre dann immer zu überlegen, ob der Dritte nicht durch aktive Teilnahme am Vorprozess versuchen sollte, dessen Ergebnis zu seinen Gunsten zu beeinflussen.

Ist ein Sachverständiger bzw. ein Gutachter überhaupt ein »Dritter«, dem man den Streit verkünden kann?

Diese Frage wurde gerade heiß diskutiert. Prinzipiell haben die Parteien eines Rechtsstreits Anspruch auf Schadensersatz gegen einen vom Gericht beauftragten Sachverständigen, der vorsätzlich oder grob fahrlässig ein unrichtiges Gutachten erstellt, § 839a BGB. Gutachter sind natürlich wie jede andere Berufsgruppe gehalten, ihre Leistung ihrer Sachkunde entsprechend und nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen.

Jedoch hat der BGH in seiner o. g. Entscheidung klargestellt, dass der vom Gericht beauftragte Sachverständige eben gerade kein Dritter ist. Der Gutachter unterstützt den Richter bei dessen Entscheidung. Der Richter schaltet den Gutachter deswegen ein, weil er selbst über die entsprechende Sachkunde nicht verfügt und sich deshalb die Hintergründe einer Situation vom Gutachter erklären lassen möchte.

Der Gutachter hat hier also eher die Stellung eines Gehilfen des Richters und nicht die einer Partei. Steht der Gutachter aber dem Richter so nahe wie ein Gehilfe, muss er zwangsläufig neutral sein. Der Gutachter muss unparteiisch und objektiv handeln.

Besteht die Möglichkeit, durch die Streitverkündung den Gutachter auf die eine oder andere Seite des Vorprozesses zu ziehen, drängt sich sofort der Eindruck der Befangenheit auf. Zum einen beschäftigt sich der Gutachter plötzlich mit dem Stoff des Rechtsstreits über die von ihm zu begutachtende Frage hinaus. Zum anderen kann er eine Partei des Rechtsstreits aktiv unterstützen und die Objektivität wäre dahin.

Darüber hinaus läge es in der Hand einer Partei, einen unlieb-samen Gutachter über einen Befangenheitsantrag aus dem Prozess herauszudrängen. Im Ergebnis könnte eine Partei darüber verfügen, ob ein bestimmter Gutachter in einem Verfahren tätig wird oder nicht.

Dies ist aber nicht im Sinne der gesetzlichen Regelung, denn prinzipiell liegt es allein im Aufgabenbereich des Gerichts, den Sachverständigen auszuwählen. Darauf sollen gerade die Parteien keinen Einfluss haben. Denn sonst könnten sie sich einen Gutachter aussuchen, der ihnen genehm ist. Und das hat mit Rechtsstaatlichkeit nichts mehr zu tun.

Was bedeutet die Rechtsprechung des BGH?

Festzuhalten bleibt, dass eine Streitverkündung gegenüber dem vom Gericht beauftragten Sachverständigen nicht mehr mög-

lich ist. Der BGH ist in seiner Entscheidung sogar so weit gegangen, dass der Schriftsatz, der die Streitverkündung enthält, dem Gutachter noch nicht einmal zugestellt werden soll.

Welche Auswirkungen hat die Rechtsprechung auf die Praxis?

Der Gutachter kann sich jetzt voll und ganz auf seine Arbeit konzentrieren. Er braucht den Rechtsstreit nicht weiter zu beobachten, schon gar nicht eine Partei aktiv zu unterstützen, und kann sich wichtigeren Dingen widmen.

Wie kann ein Gutachter für etwaige Fehler zur Verantwortung gezogen werden?

Auf dem ganz normalen Klageweg. Der Gutachter haftet für Fehler bei der Begutachtung gemäß § 839a BGB. Falls eine Partei meint, das Gutachten enthalte Fehler, dann kann sie den Gutachter auf Schadensersatz verklagen. Im Rahmen dieser Klage sind dann aber sämtliche Beweise über Tatsachen neu zu erheben, die entscheidungsrelevant sind. Darin liegt gerade der Unterschied zur Streitverkündung: Bei erfolgter Streitverkündung werden ja gerade die Beweise nicht noch einmal erhoben, die im Vorprozess schon Gegenstand des Verfahrens waren. Die Beweisergebnisse des Vorprozesses stünden im Folgeprozess gegen den Gutachter also fest.

Werden durch die Entscheidung des BGH in Zukunft vom Gericht beauftragte Gutachter seltener verklagt werden?

Das bleibt abzuwarten. Aber es ist vorstellbar, dass gegen Gutachter erhobene Klagen rückläufig sein werden. Schließlich wird durch das Ende der Streitverkündung der zeitliche Ablauf der Verfahren verändert. Die Entscheidung, ob der Gutachter verklagt wird, fällt ja gerade nicht mehr im Vorprozess, sondern erst danach. Die Parteien des Vorprozesses müssen hier regelmäßig erst das Urteil abwarten, bevor sich die Frage stellt, ob der Gutachter verklagt wird. Zu diesem Zeitpunkt können sich aber die Sichtweise und die Intentionen des Unterlegenen im Vorprozess schon derart verändert haben, dass kein Verfahren gegen den Gutachter mehr angestrengt wird. Insbesondere ist die Möglichkeit einer Klage gegen den Gutachter nicht mehr ganz so offensichtlich, da im Urteil des Vorprozesses die Streitverkündung nicht mehr erwähnt wird.

RA Kerstin Hartmann | Hartmann & Gewinnus Rechtsanwälte | Uhlenhorst 1 | 14532 Kleinmachnow
E-Mail info@hartmann-und-gewinnus.de

MIT DEM ZWEITEN

SIEHT MAN...

NICHTS!

Das neue Jahr ist noch keine vier Wochen alt gewesen, da konnte man schon das TV-Highlight der Dekade bestaunen. Das ZDF servierte den in vier gleich große Teile tranchierten Tolstoi als Prime-Time-Beigabe zu Bier und Filzlatzchen. »Krieg und Frieden«. Nikolai Rostov besucht zu Ross den Grafen Besuchov, der bei einem Duell beinahe Freund Dolochow meuchelt. Graf Ilja Andrejewitsch, Fürst Andrej und Fürst Nikolaj Andrejewitsch treffen sich und spielen Karten und in regelmäßigen Abständen verlieben sich alle in Natascha und schreiben französische Gedichte. Und zwischendurch: Klopperei!

Als geodätischer Fernsehzuschauer gerät man zeitweilig etwas durcheinander. Man sieht das rote Blut, denkt in diesem Zusammenhang natürlich auch an rote Fahnen, an zwei rote Fahnen, eine glatt, die andere etwas gebogen, und dann schießt es einem sofort in den Sinn: BDVI! Das ZDF-Logo oben in der Ecke verschwindet und wird ersetzt durch die BDVI-Vierecke. Und die Handlung? Hm. Eigentlich so wie im Verband auch, nur ohne Pferde und französische Gedichte. Aber kann man dem nicht abhelfen? Aber klar doch!, ruft es nun von gänzlich unerwarteter Seite. Ein befreundeter Verband, nennen wir ihn »Heim und Hof«, hat sich die Romantik auf die Fahnen bzw. auf die Internetseiten geschrieben und wirbt für das Werben seiner Mitglieder: »Partnersuche im Internet – seriös und vertraulich«. Um die Haus- bzw. Grundbesitzer des Verbandes zu verbandeln, heißt es weiterhin: »Nach den ersten Zäsuren des Lebens fällt es oft nicht leicht, eine neue Partnerin oder einen neuen Partner zu finden. Die Gelegenheiten, neue Menschen zu treffen, werden seltener. Auch Kinder können der freien Entfaltung enge Grenzen setzen.« – Da hast du es, Ursula von der Leyen! Von wegen Familienglück! Alles Humbug! Haus und Hof am Hacken und dann auch noch enge Grenzen durch die Kinder – nein danke! Wie gut, dass der Verband dem Mitglied hilft, sich ein anderes Verbandsmitglied zwecks Emotions- und Immobilienfusion zu suchen.

Aber ergibt sich hier nicht wieder mal eine Kooperationsmöglichkeit für den BDVI? Vor nicht ganz fünf Jahren gab es schon einmal die Idee, mit dem besagten Häuslebauerbund zusam-

menzuarbeiten. Unter großem Gejohle wurde eine damals neue Sau durchs Dorf getrieben, um auch dem letzten ÖbVI zuzurufen: »Mach mit!« (»Ich war jung und brauchte das Geld, so die Sau heute.)

Im heutigen Zusammenhang würde es jedoch viel besser passen. Der BDVI liefert den Heim- und Hof-Mitgliedern eine standardisierte Produktpalette, so z. B. einen Beratungsgutschein: Eigene Scheidungserlebnisse werden weitergegeben (maximal eine halbe Stunde). Oder eine Wohnflächenermittlung. Selbstverständlich inklusive Ausweisung des Flächenbedarfs für die elektrische Eisenbahn im Falle eines Zusammenzuges. Oder, als Schmankerl, die Wertschätzung. Wo vom Kunden die große Liebe nicht ganz gewünscht wird, bringt der ÖbVI dem Gegenüber einfach seine Wertschätzung zum Ausdruck (Haftungsausschluss: Hat natürlich keinerlei Bestand vor Gericht, kann Ehe nicht ersetzen, keine Zuneigungsgarantie!). Im Gegenzug gewähren die Heim- und Hof-Leute dem ÖbVI kurzfristigen Beleihungszugriff auf die Immobilie, falls der Bankmensch zweimal klingelt (s. Titelthema).

Eheversprechungen, klingende Münzen, Schweinetreiben und Liebe mit Hypothek – automatisch sind wir wieder bei »Krieg und Frieden« und Pavel Kortschagin. Und man sieht: Tolstoi ist überall. Auch beim BDVI.

Epilog:

Liebe Mitglieder der Kataster- und Vermessungsverwaltung!

In diesem Text befindet sich ein wissentlich angebrachter literarischer Fehler. Wer ihn nach Erscheinen des FORUM zuerst per Mail meldet – denken Sie daran, es geht wie immer um Sekunden! – gewinnt fünf bereits abgebummelte Überstunden. ÖbVI dürfen übrigens nicht mitmachen, da sie ja sofort in »Krieg und Frieden« nachlesen können, was falsch ist. (Man hat so viel Zeit, wenn man jeden Tag in der Sänfte zum Golfplatz getragen wird...)

Dipl.-Ing. Andreas Bandow | FORUM-Redaktion

Ideen müssen sich lohnen

EINFÜHRUNG IN DIE GEWERBLICHEN SCHUTZRECHTE

STEFAN RIEKE | ROSTOCK

Gewerbliche Schutzrechte begegnen uns Tag für Tag. Nicht nur Dinge des alltäglichen Lebens, sondern auch sehr spezielle Geräte – nicht zuletzt aus der Vermessung – sind mit dem Namen oder Logo des Herstellers und einem [®] gekennzeichnet. Das im Kreis stehende R deutet auf ein eingetragenes Schutzrecht (»registered«) hin.

Es handelt sich dabei um eine eingetragene Marke. Patente oder Gebrauchsmuster sind hingegen nicht so offensichtlich erkennbar wie eine Marke. Allerdings trifft man z. B. beim Lesen von Verkaufsprospekten oder Bedienungsanleitungen auf Begriffe wie »patentiert« oder, noch neutraler, »gesetzlich geschützt«. Oft betrifft dieser Schutz die gesamte Vorrichtung, manchmal hingegen nur Teile.

Mit den Schutzrechten sichert sich der Inhaber das alleinige Recht, den geschützten Gegenstand in einem bestimmten territorialen Gebiet zu verwerten. Die Marke dient dabei in der Regel dazu, den »guten Namen« zu schützen, wobei der Gestaltung hier (fast) keine Grenzen gesetzt sind. Neben einfachen Wortmarken können auch Farbmarken, Wort-/Bildmarken und sogar Hörmarken geschützt werden. Als Anbieter einer besonderen Dienstleistung – in der Ingenieurvermessung z. B. beim Laserscanning – möchte man sich von anderen Marktteilnehmern gerade dann absetzen, wenn man sich einen guten Ruf erarbeitet hat. Das Verwenden einer geschützten Marke durch einen Wettbewerber kann vergleichsweise leicht untersagt werden. So kann verhindert werden, dass dieser Wettbewerber am guten Ruf partizipiert.

Gebrauchsmuster und Patente dienen zum Schutz von Erfindungen, wobei über das Patent auch Verfahren geschützt werden können. Schutzrechte, die einen Gegenstand zum Inhalt haben, stehen allen Bereichen des Vermessungswesens offen. Da die Verfahren im hoheitlichen Bereich weitestgehend durch Landesregelungen vorgeschrieben sind, können lediglich in der Ingenieurvermessung spezielle Messanordnungen zu neuen Verfahren führen. Gerade wenn die Verfahren dann noch besondere gegenständliche Voraussetzungen verlangen, kann auch die Benutzung durch Dritte leicht nachgewiesen und unterbunden werden. Mit einem Schutzrecht sichert man sich ein Monopol auf den Gegenstand des Schutzrechtes.

Neben einem Schutz für Deutschland ist auch ein Schutz außerhalb Deutschlands möglich. Marken können z. B. als so genannte Gemeinschaftsmarken einen Schutz in Europa erlangen. Während diese Gemeinschaftsmarke nach Erlangen der Rechtskraft einen Schutz für die Länder der Europäischen Union ermöglicht, wirkt eine europäische Patentanmeldung nur in den Vertragsstaaten des europäischen Patentübereinkommens (EU), für die es erteilt worden ist. Über die Weltorganisation für geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organisation – WIPO) können Marken und Patente geschützt werden, wobei auch hier – wie bei europäischen Patentanmeldungen – die Bestimmungsländer nachträglich ausgewählt werden müssen.

Sowohl bei der Marke als auch bei einem Gebrauchsmuster oder Patent empfiehlt es sich, vorab eine Recherche durchzuführen oder besser durchführen zu lassen. Neben den Patentanwälten gibt es eine Reihe von Dienstleistern, die diese Rechercharbeiten übernehmen. Nichts ist ärgerlicher als das Beantragen eines Schutzrechtes für einen Gegenstand, der bereits existiert. Auf Grundlage der Recherche ist erkennbar, ob der nötige Abstand zu einer bereits existierenden Markenmeldung eingehalten ist oder inwieweit sich die Erfindung vom bekannten Stand der Technik absetzt, um patent- oder gebrauchsmusterbegründend zu sein.

»Über den Nutzen des geistigen Eigentums für den Mittelstand diskutiert am 21. April 2005 Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik im Deutschen Patent- und Markenamt. Bundesjustizministerin Zypries betonte dabei die Bedeutung der kleinen und mittelständischen Unternehmen für die Wirtschaft. Sie bildeten das Rückgrat der deutschen Wirtschaft und stellen die überwiegende Zahl an Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Allerdings nutzten nur etwa 30 % der innovativen mittelständischen Unternehmen Patente in Deutschland. Das sei zu wenig, der Zugang zum gewerblichen Rechtsschutz müsse daher verbessert werden.«

(Quelle: Pressemitteilung des DPMA)

Geschmacksmuster | Durch Eintragung eines Geschmacksmusters können ästhetische, zwei- oder dreidimensionale Gestaltungsformen (z. B. Designs oder Schriften) geschützt werden. Auch das Geschmacksmuster wird vor der Eintragung nur formal geprüft und kann maximal 25 Jahre aufrechterhalten werden.

Marke | Die Marke ist das gewerbliche Schutzrecht, das am längsten aufrechterhalten werden kann. Bei Eintragung erfolgt zunächst ein Schutz für zehn Jahre, der beliebig oft jeweils um weitere zehn Jahre verlängert werden darf. Vor der Eintragung erfolgt eine Prüfung auf absolute Schutzhindernisse, z. B. fehlende Unterscheidungskraft, Verstoß gegen die guten Sitten oder Nutzung von hoheitlichen Zeichen. In einem Waren- und Dienstleistungsverzeichnis werden dazu die über den Markennamen zu schützenden Leistungen genannt (z. B. Klasse 42: wissenschaftliche und technologische Dienstleistungen von Ingenieuren).

Patent | Das Patent ist ein hoheitlich erteiltes gewerbliches Schutzrecht auf eine (technische) Erfindung, das für maximal 20 Jahre dem Inhaber das Recht gibt, anderen zu untersagen, die patentierte Erfindung zu verwenden. Vor Erteilung erfolgt eine Prüfung der Anmeldung hinsichtlich der Neuheit, des erfinderischen Schrittes und der gewerblichen Anwendbarkeit. Patente werden für Vorrichtungen und Verfahren erteilt.

Gebrauchsmuster | Das so genannte »kleine Patent« wird nur für Vorrichtungen vergeben, Verfahren sind vom Schutz ausgeschlossen. Die maximale Laufzeit beträgt zehn Jahre. Da bei der Anmeldung nur eine formale, aber keine sachliche Prüfung erfolgt, wird sehr schnell ein Schutz erreicht. Die Anforderungen an Neuheit und erfinderischen Schritt werden gegebenenfalls erst im Verletzungsverfahren geprüft.

Trotz guter Recherche kann es zu einem Widerspruch gegen eine Markeneintragung oder das Vorhalten eines Standes der Technik durch die Prüfungsstelle beim Patentamt kommen. Spätestens an dieser Stelle empfiehlt es sich, fachkundige Hilfe zu Rate zu ziehen.



Nach der Erteilung eines Schutzrechtes beginnt für den Anmelder der wichtigste Teil seiner Arbeit: Die Inhalte müssen umgesetzt werden. Dies ist bei einer Marke noch relativ problemlos, ein großer Teil der Patente scheitert aber daran, dass eine nötige Infrastruktur zur Herstellung und Vermarktung fehlt. In diesem Fall kann es dienlich sein, seine Rechte an einen Partner abzutreten. Dieses muss nicht durch einen Verkauf der Idee geschehen.

Auch die Vergabe einer ausschließlichen oder einfachen Lizenz, für die vom Lizenznehmer Gebühren gezahlt werden, ist möglich. Dieser Weg wird besonders häufig von Einzelerfindern bei Patenten und Gebrauchsmustern beschritten.

Eine weitere Schwierigkeit entsteht dann, wenn es sich bei dem Erfinder um einen Arbeitnehmer handelt. Bei einer Arbeitnehmererfindung liegt ein großer Teil der zu beachtenden Punkte beim Arbeitgeber. Die so genannten Dienstserfindungen sind dem Arbeitgeber unverzüglich zu melden. Dieser muss die Meldung seinerseits bestätigen. Innerhalb einer Frist kann vom Arbeitgeber entschieden werden, ob und in welchem Umfang die Erfindung in Anspruch genommen wird.

Wird die Erfindung in Anspruch genommen, gehen die Rechte an den Arbeitgeber über, wobei der Erfinder am Erfolg der Umsetzung allerdings beteiligt werden muss. Andernfalls wird die Erfindung nach Ablauf entsprechender Fristen frei; der Arbeitnehmer kann dann über sie verfügen und sie auch selbst bewerten.

Neben Dienstserfindungen kann ein Arbeitnehmer auch freie Erfindungen machen, die nicht unmittelbar zum Aufgabenfeld

seines Arbeitgebers gehören. Auch diese müssen dem Arbeitgeber gemeldet werden, der seinerseits darüber entscheiden kann, ob sie nicht doch seinem Aufgabenbereich zuzuordnen sind. Zudem besteht eine Anbieterspflicht des Arbeitnehmers, die dazu führen kann, dass die Erfindung – auch wenn sie nicht zum direkten Aufgabenfeld des Arbeitgebers gehört – von diesem verwertet wird. In diesem Fall muss der Arbeitgeber allerdings die Erfindung erwerben.

Die Kosten für die Eintragung eines gewerblichen Schutzrechtes sind abhängig von der gewählten Schutzrechtsart und den gewählten Bestimmungsländern, da für Auslandsanmeldungen häufig Übersetzungen angefertigt werden müssen. Für eine genaue Übersicht für den Einzelfall sollte ein Patentanwalt oder ein Patentinformationszentrum aufgesucht werden.

Ein einfaches deutsches Gebrauchsmuster kostet so z. B. nur eine Gebühr in Höhe von 40 Euro, nach Angaben des Europäischen Patentamtes können für ein europäisches Patent hingegen Kosten in Höhe von 32.000 Euro entstehen. Gerade im Hinblick auf diese Zahlen soll darauf hingewiesen werden, dass Schutzrechte natürlich einen Vermögenswert darstellen, mit dem sogar gehandelt werden kann oder der in einer Finanzierung Berücksichtigung findet.

Die meisten Patentanwälte sind Ingenieure oder Naturwissenschaftler, die nach einer Praxiszeit, in der sie ihre im Studium erworbenen Kenntnisse vertiefen, eine fast dreijährige juristische Ausbildung absolvieren. So kennen sie sich im Recht genauso gut aus wie in der Technik und sind somit befähigt, Innovationen zu bewerten und die rechtlichen Weichen für einen Erfolg einer technischen Neuerung oder Marke zu stellen.

Großer Vorteil des Ingenieurs oder Naturwissenschaftlers ist, dass er dieselbe Sprache wie der Erfinder spricht.

Stefan Rieke | Patentanwaltskandidat
Assessor des Vermessungs- und Liegenschaftswesens
Schnick & Garrels Patentanwälte
Schonenfahrerstraße 7 | 18057 Rostock

Für weiter gehende Informationen wird empfohlen, die Internetseiten des Deutschen Patent- und Markenamtes aufzusuchen (www.dpma.de) oder einen Patentanwalt zu konsultieren (www.patentanwalt.de).

DVW – Deutscher Verein für Vermessungswesen e. V.

GIS Best Practice Award 2008 des DVW

Mit dem GIS Best Practice Award des Deutschen Vereins für Vermessungswesen, Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement e. V. (DVW), werden GIS-Projekte ausgezeichnet, die beispielgebend sind und zukünftigen GIS-Projekten als Vorbild und Referenz dienen. Durch die Vergabe der Auszeichnung soll die Publizität dieser Projekte erhöht und die Zusammenarbeit im Geoinformationswesen gefördert werden.

Der GIS Best Practice Award des DVW wird jährlich im Rahmen der INTERGEO vergeben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Projekte aus der jeweiligen INTERGEO-Region. Die erstmalige Vergabe erfolgt 2008 anlässlich der INTERGEO in Bremen, als INTERGEO-Region gilt dabei der gesamte deutsche Nordseeraum mit den Bundesländern Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg. Zur Teilnahme sind Unternehmen, Behörden und Forschungseinrichtungen aufgefordert. Der Award ist mit einem Preisgeld von 5.000 Euro verbunden.

Grundlage für den Preis ist ein offenes Bewerbungsverfahren, auch für Nicht-DVW-Mitglieder. Dabei muss der Preisträger herausragende Leistungen durch ein GIS-Projekt in der INTERGEO-Region, in mindestens einem der folgenden Bereiche, nachweisen:

- Technische Innovation
- Wirtschaftlichkeit (z. B. Kosteneinsparungen, Einnahmen)
- Gesellschaftliche Bedeutung (z. B. Bürgerinformation, Unterstützung umweltfreundlichen Verhaltens)
- Weiterentwicklung des Berufsbilds
- Erschließung neuer Anwendungsfelder
- Besondere Medienwirksamkeit

Die Bewerbungen erfolgen formlos. Es wird eine aussagekräftige Projektbeschreibung von maximal 10.000 Zeichen erwartet, dazu beispielhafte Screenshots und Ausgaben. Aus der Projektbeschreibung soll hervorgehen, in welchem der genannten Bereiche besondere Leistungen erbracht wurden. Abgabetermin für Bewerbungen ist spätestens der 30. Juni 2008.

Die Bewerbungen sind einzureichen beim DVW Arbeitskreis 2, Vorsitz Prof. Dr. Hartmut Müller
FH Mainz University of Applied Sciences
i3mainz Institute for Spatial Information and Surveying Technology
Holzstraße 36 | 55116 Mainz
E-Mail mueller@geoinform.fh-mainz.de

Mit Unterstützung von



RUNDER TISCH GIS e.V.



BDVI

Bund der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure e.V.

GiN



CE°GI'
Center for Geoinformation



BDVI-Kongress 2008 in Berlin

Termine, Fakten, besondere Orte

Der BDVI-Jahreskongress 2008 findet am Freitag, den 16. Mai 2008, ab 10:00 Uhr an einem besonderen Ort in Berlin statt – im Umweltforum (www.umweltforum-berlin.de) in Berlin-Friedrichshain. Lassen Sie sich inspirieren von der einmaligen Atmosphäre einer umgestalteten Kirche!

DONNERSTAG | 15. MAI 2008

Veranstaltungsort Tagungszentrum »Neue Mälzerei« | Friedenstraße 91 | 10249 Berlin
www.umweltforum-berlin.de

11:00 bis 18:00 Uhr **CLGE-Board-Meeting**

13:00 bis 16:30 Uhr **Sitzung des Hauptvorstandes**

16:30 bis 17:30 Uhr **BI – Bildungsinstitut des BDVI**

Veranstaltungsort Umspannwerk Ost | Palisadenstraße 48 | 10243 Berlin | www.umspannwerk-ost.de

ab 19:00 Uhr **Get-together »Mitternachtsspitzen aus dem Untergrund«**

FREITAG | 16. MAI 2008

Veranstaltungsort Umweltforum Berlin | Pufendorfstraße 11 | 10249 Berlin | www.umweltforum-berlin.de

9:00 bis 12:00 Uhr **CLGE-Board-Meeting**

10:00 bis 16:30 Uhr **KONGRESSVERANSTALTUNG**

Eröffnung des BDVI-Kongresses durch ÖbVI Volkmar Teetzmann, BDVI-Präsident

Grußwort Christof Rek, Vorsitzender der BDVI-Landesgruppe Berlin

Grußwort Hans Gerd Stoffel, Vorsitzender der AdV

MR Dr. Hartmut Streuff, BMU, »Das Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten – ein Meilenstein auf dem Weg zur GDI-DE«

Dirk Werther, Microsoft Deutschland GmbH,
»Virtual Earth in Deutschland und amtliche Geobasisdaten?«

»Perspektive : Zukunft!«

15. bis 17. Mai 2008, Berlin



FREITAG | 16. MAI 2008

13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

14:00 bis 16:30 Uhr **Verabschiedung des BDVI-Präsidenten Volkmar Teetzmann**

Hagen Graeff, Präsident des DWV,
»Befindlichkeiten im Deutschen Vermessungswesen«

Grußworte

14:00 bis 16:30 Uhr **Markt der Möglichkeiten**

19:30 Uhr **Abendveranstaltung »Deutsch tagen – russisch feiern«**

SONNABEND | 17. MAI 2008

Veranstaltungsort Umweltforum Berlin | Pufendorfstraße 11 | 10249 Berlin | www.umweltforum-berlin.de

9:30 bis 13:00 Uhr **Mitgliederversammlung**
Neuwahlen des BDVI-Präsidenten und des BDVI-Präsidiums

13:45 Uhr **Gemeinsame Schifffahrt**
Mittagessen an Bord – Berliner Küche

Neben den angeführten Veranstaltungen dürfen Sie auf ein tolles Rahmenprogramm und einige Überraschungsmomente gespannt sein.

Ihre Ansprechpartner in der BDVI-Geschäftsstelle:

Martina Wolkowa, Werner Langner, Tobias Jankowski, Marko Krebs
Luisenstraße 46 | 10117 Berlin | Telefon 030/240 83 83
E-Mail info@bdvi.de | www.bdvi.de

Mehr Wettbewerb?

Ein neues Vermessungsgesetz für das Saarland

CLAUDIA ZIMMERMANN | BERLIN

Im Saarland ist ein neues Vermessungsgesetz vom Landtag beschlossen worden, welches das saarländische Vermessungswesen modernisieren soll. Das Vermessungs- und Katastergesetz (SVermKatG) und die Berufsordnung werden zukünftig in einem Gesetz zusammengefasst. Insbesondere sollen Geobasisinformationen für jedermann ohne Vorbedingung verfügbar werden und die Teilhabe der ÖbVI an dem Vermessungsvolumen soll verbessert werden.

Erstmals wird gesetzlich geregelt, dass der Anteil der ÖbVI am Vermessungsvolumen deutlich überwiegen soll. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird als Maßstab das Gebührenaufkommen mit einer Quote von 70 zu 30 angegeben.

Die ÖbVI werden künftig Gebührenbescheide für ihre hoheitlichen Aufgaben erlassen, d. h., kosten- und vollstreckungsrechtlich werden die ÖbVI den Behörden gleichgestellt.



INFO | Das Bundesland Saarland hat gut 1 Mio. Einwohner. Es gibt ein Landesamt für Vermessungs-, Kataster- und Kartenwesen (LKVK) und fünf Außenstellen; somit ist die Katasterverwaltung fast in jedem Landkreis mit einer Außenstelle vertreten.

Demgegenüber gibt es zehn ÖbVI (demnächst eventuell noch zwei mehr) und kommunale Vermessungsdienststellen, die Katastervermessungen durchführen.

Im Hinblick auf die Modernisierung wird den ÖbVI ermöglicht, ihren Beruf nicht nur wie bisher mit Berufsangehörigen, sondern zusammen mit Angehörigen anderer Freier Berufe auszuüben – als GbR oder als Partnerschaftsgesellschaft.

Nach wie vor soll das LKVK die Verarbeitungs- und Datensysteme bündeln. Dazu erhält die oberste Vermessungs- und Katasterbehörde ein ressortübergreifendes Weisungsrecht – aus berufsständischer Sicht ein erfreulicher Aspekt. Leider haben die ÖbVI nach wie vor kein Auskunftsrecht. Hier hätte sich Rickmann mehr gewünscht. Das noch im

Die Landesgruppe Saarland hatte sich mehr gewünscht, aber insgesamt sieht Thomas Rickmann, Landesgruppenvorsitzender, die Entwicklung positiv.

Diese Verteilung erscheint auch aus der Perspektive des Gutachtens von Prof. Hesse möglich: Er schlägt eine neue Aufteilung zwischen Land und Landkreisen vor. Das LKVK soll nur noch dann bei Katastervermessungen tätig werden, wenn die ÖbVI das nicht zumindest genauso gut könnten. Die Alternative einer Kommunalisierung für den Katasterbereich wie in Nordrhein-Westfalen wäre »aufgrund der hohen technischen Anforderungen und der Notwendigkeit einheitlicher Informationssysteme und Vollzugsstandards« (Drucksache 13/1349, Landtag des Saarlandes, 13. Wahlperiode) nicht sinnvoll.

Derzeit definieren die kommunalen Vermessungsstellen viel mehr als ihre eigenen Aufgaben als nach dem noch geltenden Gesetz zulässig. Deshalb stellt das neue Gesetz klar, dass es keine Aufgabe der kommunalen Vermessungsstelle, also des Vermessungsamtes, ist, wenn ein Dritter (z. B. kommunale Gesellschaften) zahlt. Interpretationsspielraum ist nicht mehr vorhanden. Das ist zwar nur relevant für die Stadt Saarbrücken, aber es ist ein Signal für andere Bundesländer.

Aufbau befindliche digitale Rissarchiv ist für ihn keine ausreichende Begründung. Vor dem Hintergrund der höheren Qualität von Katastervermessungen wurde die Abmarkungspflicht gelockert (vgl. § 18 SVermKatG). Nunmehr hat die Abmarkung zu unterbleiben, wenn alle Beteiligten dies beantragen. Am Grundsatz der Abmarkung festgestellter und wiederhergestellter Grenzen wird jedoch ausdrücklich festgehalten.

Erstmals gibt es einen Unterschied zwischen Grenzfeststellung und Grenzwiederherstellung. Bei der Grenzwiederherstellung wird eine bereits festgestellte Grenze in die Örtlichkeit übertragen, also in der Regel abgemarkt. (Das gilt auch für Grenzen, die bei einer Sonderung festgestellt wurden.) Die Einrichtung eines Koordinatenkatasters ist derzeit nicht erreichbar, weil sich die örtlichen Punkte in einigen Landesteilen wegen des Bergbaus noch zu stark verschieben. Im gleichen Artikelgesetz wurde die Landesbauordnung in geringem Umfang geändert. Obwohl diese Änderung deutlich geringere Auswirkungen als die Änderung des SVermKatG hat, schlägt sie bei den Parteien und in der Öffentlichkeit wesentlich höhere Wellen.

Claudia Zimmermann | Berlin



*BDVI-Landesgruppe Berlin
auf der Ausbildungsmesse »Tage der Berufsausbildung«
am 26./27. Oktober 2007
Messehallen unter dem Funkturm*

WERBUNG: ERWÜNSCHT!

Auf Basis eines Beschlusses des Vorstandes aus dem Jahre 2006 hatte sich die Landesgruppe Berlin zur Teilnahme an der Ausbildungsmesse »Tage der Berufsausbildung« angemeldet, die von der IHK Berlin veranstaltet wurde.

Der Beweggrund für die Teilnahme war die Überzeugung, dass die Förderung des beruflichen Nachwuchses von immenser Bedeutung ist. Wenn es auch zurzeit den Anschein hat, dass der Arbeitsmarkt einen Überschuss an Vermessungsfachkräften aufweist, dürfen die Ausbildung von Vermessungstechnikern und die Information über deren Berufsstand nicht vernachlässigt werden.

Die Landesgruppe betrachtet die Teilnahme an einer Ausbildungsmesse als berufspolitische Maßnahme, die zur Verbesserung des Bekanntheitsgrades unseres Berufes beiträgt. Aus diesem Grund wurden auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. III, und die Knobelsdorff-Schule, als zentrale Ausbildungsstätte für die theoretische Berufsausbildung in Berlin, zur Teilnahme an der Messe eingeladen.



Die Arbeitsgruppe, die die Messepartizipation vorbereitete, arbeitete gut zusammen. Besonders zu erwähnen sind die Aktivitäten des Vertreters der Knobelsdorff-Schule, Herrn Werth. Der 12 m² (3 m x 4 m) große Messestand wurde unter Mitwirkung eines professionellen Designers gestaltet. Die Knobelsdorff-Schule bereitete verschiedene Aktionen vor. Der Messestand wurde am Freitagnachmittag mit großem Engagement aller Beteiligten aufgebaut.

An den folgenden beiden Messetagen Sonnabend und Sonntag war der Stand über die gesamte Öffnungszeit der Messe (jeweils von 10 bis 18 Uhr) durch je einen Vertreter von SenStadt und des BDVI sowie von Herrn Werth mit durchgängig zwei bis drei Auszubildenden der Knobelsdorff-Schule besetzt.

Die Resonanz des Publikums auf unseren Messestand war sehr unterschiedlich. Zum einen unterschied sich das Publikum an den beiden Tagen sehr und zum anderen muss man als Aussteller auch lernen, dass die bloße Anwesenheit auf einem Messestand noch nicht zu nennenswerten Kontakten führt.

Nach einer kurzen »Aufwärmphase« versuchten allerdings alle Standbetreuer aktiv, zu den Messebesuchern Kontakt aufzunehmen. Es stellte sich schnell heraus, dass der Beruf des Vermessungstechnikers wenig bekannt ist. In den Gesprächen konnte jedoch bald Interesse für die Ausbildung geweckt werden. Sehr hilfreich war dabei die umfangreiche und informative Broschüre des DVW über den Vermessungsberuf. Sie wurde reichlich verteilt. Darüber hinaus wurden Listen von Mitgliedern des BDVI weitergegeben, die sich grundsätzlich bereit erklärt haben, einen oder mehrere Ausbildungsplätze oder Praktika anzubieten.

Großes Interesse weckten auch die Aktionen der Knobelsdorff-Schule, die mit großer Begeisterung und sichtbarem Vergnügen von den Auszubildenden veranstaltet wurden. Dabei ging es um die Größenvermessung von Messebesuchern und um ein

Gewinnspiel, bei dem der Flächeninhalt eines auf dem Boden der Halle markierten Dreiecks zu schätzen war. Als Preise waren an beiden Messetagen je ein von Sponsoren gestifteter DISTO Entfernungsmesser zu gewinnen.

Außerdem gab es über die beiden Messetage verteilt vier 3-D-Laserscanning-Aktionen, die vom Büro Laserscan Berlin veranstaltet wurden. Dabei konnten Interessenten ihren Kopf scannen lassen und das Ergebnis in ausgedruckter Form sofort mitnehmen. Die Zuschauer verfolgten das Entstehen der Punktwolke über eine Beamerprojektion an der Rückwand des Messestandes. Zwischenzeitlich waren an die Rückwand des Messestandes projizierte »Slideshows« über den Vermessungsberuf Blickfang. Dabei war die Show, die von SenStadt gezeigt wurde, besonders interessant und aufschlussreich.

Der unmittelbare Erfolg der Messepartizipation lässt sich kaum messen. Es haben sich allerdings bereits erste Schüler zu einem Praktikum bei einem der Kollegen angemeldet. Die Beteiligten sind aber überzeugt davon, dass die beabsichtigte Wirkung erzielt wurde. Es war sehr deutlich, dass sich für viele junge Leute durch die Informationen über den Beruf des Vermessungstechnikers neue Perspektiven ergaben und mancher seine Überlegungen zu seiner beruflichen Zukunft neu geordnet hat.

Möglicherweise kann man nach den Bewerbungsgesprächen zum Ausbildungsjahr 2008/2009 eine Aussage über die Wirkung des BDVI-Messestandes machen. Sicher sollte danach auch über eine Wiederholung der Messepartizipation nachgedacht werden. Vieles spricht dafür.

H.-Thomas Umpfenbach | Leiter der AG
Öffentlichkeitsarbeit der BDVI-Landesgruppe Berlin
E-Mail info@lucke-umpfenbach.de
Christof Rek | Vorsitzender des BDVI Berlin
E-Mail mail@rps-vermessung.de

BDVI-Landesgruppe Sachsen Jahreshauptversammlung 2007 in Hohnstein



Herr Köppl

Herr Polly

Entwicklungen auf dem Geodatenmarkt im Zusammenhang mit dem europäischen Satellitennavigationssystem GALILEO – neue Perspektiven für Geodäten

Am 16. November 2007 fand die Hauptversammlung der Landesgruppe Sachsen in der Sächsischen Schweiz statt. Entsprechend der vorweihnachtlichen Stimmung hüllte sich das idyllisch gelegene Hohnstein in eine weiße Schneedecke.

Wolfgang Heide, Vorsitzender der Landesgruppe, begrüßte die angereisten Mitglieder und Gäste des BDVI und lenkte in der Eröffnungsrede die Aufmerksamkeit auf die neuen Gegebenheiten und Herausforderungen im Vermessungswesen, welche auch in der anschließenden Vortragsveranstaltung thematisiert wurden.

Dank moderner Technologien und Anwendungen wie Internet, Google Earth und GPS sind Navigation und Positionierung nicht mehr einzelnen Berufsgruppen oder Spezialisten vorbehalten. Jedermann kann sich heutzutage einen Kartenausschnitt samt Luftbild von jedem Flecken der Erde auf seinen heimischen Rechner laden und aus verschiedenen Perspektiven betrachten.

Wozu benötigen wir überhaupt noch Vermessungsingenieure? Stehen nicht scheinbar alle Daten der Geoinformationswelt online frei zur Verfügung?

Schaut man jedoch etwas genauer hin und fragt nach der Genauigkeit und Zuverlässigkeit dieser Daten, so findet man kaum zufriedenstellende Antworten. Genau an diesem Punkt muss unser Berufsstand ansetzen. Es gilt, einerseits die bestehenden Möglichkeiten in die tägliche Arbeit einzubinden, andererseits aber auch den Kunden über die Grenzen dieser neuen medialen Errungenschaften zu informieren und ihm beratend zur Seite zu stehen. Die besondere rechtliche Bedeutung des Liegenschaftskatasters und dessen Funktion im deutschen Eigentumssicherungssystem werden allzu oft übersehen.

Das amtliche Vermessungswesen hat insofern die schwierige und neue Aufgabe, sich auf einem internationalen Markt zu behaupten.

In diesem Sinne wies Wolfgang Heide völlig zu Recht darauf hin, dass »die anstehenden Aufgaben nur gemeinsam gelöst werden können«, und betonte die gute Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachabteilung des Staatsministeriums des Innern (SMI). Diese Überleitung wurde vom zuständigen Abteilungsleiter des SMI, Herrn Manfred Köppl, gerne aufgenommen. Als Vertreter der sächsischen Vermessungsverwaltung brachte Herr Köppl in seinem Grußwort zum Ausdruck, dass auch er es als wichtige Aufgabe ansieht, die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure aktiv in das amtliche Vermessungswesen einzubinden. Herr Köppl betonte die »gegenseitige und respektvolle Zusammenarbeit« und sieht sich damit ganz im Einklang mit dem AdV-BDVI-Eckwertepapier.

Die nachfolgenden Fachvorträge standen ganz im Zeichen der aktuellen technischen Entwicklungen. So gab Herr Prof. Dr. Lechner, Lehrbeauftragter der TU Dresden, einen kurzen Überblick über die Möglichkeiten und den Sachstand des europäischen Satellitennavigationssystems GALILEO. Letztlich dämpfte Herr Prof. Lechner die Erwartungen des Vermessungswesens an das neue System. So könne mit GALILEO zwar eine genauere Positionierung erzielt werden und auch SAPOS werde durch die Kombination aus GPS und GALILEO, also eine erhebliche Anzahl zusätzlicher Satelliten, deutlich zuverlässiger. Ein in manchen Regionen gravierendes Problem bei der Arbeit mit SAPOS bleibe jedoch bestehen. So sei für die Vor-Ort-Bestimmung die Übermittlung von SAPOS-Korrekturdaten per GSM-Signal notwendig. Aufgrund der schlechten Mobilfunknetzabdeckung könnten vor allem in ländlichen Regionen diese Korrekturdaten oft nicht empfangen werden. An diesem Punkt werde auch GALILEO keine Verbesserung bringen können.

Im zweiten Vortrag gab Ingenieurkonsulent Hans Polly, Vorsitzender der Ingenieurkonsulenten der Länderkammer Wien, Niederösterreich und Burgenland, einen spannenden Einblick

in die Aktivitäten der österreichischen Kammer zur Gewährleistung der »Rechtssicherheit in der digitalen Datenflut«. In seiner bekannt charmannten Art zeigte er die mit dem immer stärker anwachsenden Datenbestand zunehmenden Probleme und Risiken auf und mahnte die oft vernachlässigte Pflicht zur Signierung und dauerhaften Archivierung der digitalen Informationen an. Außerdem warf Hans Polly die Frage nach dem »Wert« geodätischer Leistungen auf. Was sind unsere Leistungen, Produkte, Daten dem einzelnen Nutzer, der ganzen Gesellschaft wert? Mit welchem Anspruch und nach welchem Maßstab sollten wir Geodäten unsere Leistungen vergüten lassen?

Weniger vermessungstechnisch, dafür umso unterhaltsamer wurde der anschließende Vortrag. Unter dem Titel »Die Entdeckung der Erde geht weiter« nahm der international bekannte Kartograph Dr. Rolf Böhm das Auditorium mit auf eine »Höhendatenweltreise« und gab Einblicke in kartographische Arbeitsgrundlagen, Methoden und Ansichten. Abgerundet wurde der Vormittag mit dem Vortrag von Hanspeter Mayr, »Nationalpark Sächsische Schweiz – ein europäisches Projekt«.

Nach der »Kür« folgte am Nachmittag der »Pflichtteil«. In der Mitgliederversammlung berichtete der Vorstand der Landesgruppe über die BDVI-Aktivitäten des vergangenen Jahres. Den größten Arbeitseinsatz forderte zweifellos die Novellierung des Vermessungsgesetzes im Zusammenhang mit der geplanten Verwaltungsreform im Freistaat Sachsen. Nach dem derzeit gültigen Vermessungsgesetz obliegt die Aufgabe der »Katastervermessung und Abmarkung« in Sachsen alleine den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren, während die Katasterführung bei den staatlichen Vermessungsbehörden liegt. Im Zuge der Verwaltungsneuordnung sollte laut Gesetzentwurf unter ordnungspolitischen Blickwinkel die Aufgabenteilung beibehalten werden. Gleichwohl versuchten sich die kommunalen Spitzenverbände einen Teil am operativen Vermessungsgeschäft zu sichern und hatten dabei wohl Baden-Württemberg im Blick. Dort liegt das operative Messgeschäft in einigen Kreisen deutlich über 50 %, eine existenzbedrohende Situation für die ÖbV. Der BDVI Sachsen konnte durch Stellungnahmen und zahlreiche Gespräche u. a. mit Abgeordneten des Sächsischen Landtags eine derartige Entwicklung mit erheblichen negativen Auswirkungen verhindern. »Sehr geholfen haben uns dabei die Erfahrungsberichte der Kollegen aus Baden-Württemberg«, berichtete Wolfgang Heide. Die sachlichen Argumente des BDVI überzeugten schließlich, an der seit September 2003 bewährten ordnungspolitischen Zuständigkeitsregelung für das sächsische Vermessungswesen festzuhalten.

Das Inkrafttreten des neuen »Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes – SächsVermGeoG« ist im Rahmendes »Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes« am 1. August 2008 vorgesehen.



DER ÜBERGANG VOM DIPLOM ZUM BACHELOR-MASTER-SYSTEM

PETER FRECKMANN | HEINZ SALER | KARLSRUHE

Die Anzahl der Diplomabschlüsse nimmt zurzeit immer mehr ab. An deutschen Hochschulen werden in den technischen Fächern in Zukunft die meisten Studierenden ihr Studium nicht mehr mit einem Diplom beenden. Insgesamt gibt es gut 2.000 Ingenieurstudiengänge, davon sind bis jetzt etwa 600 auf Bachelor- und ca. 500 auf Masterabschlüsse umgestellt worden.

1989 vereinbarten die Bildungsminister Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Deutschlands die Vereinheitlichung der europäischen Hochschulabschlüsse durch ein 2-stufiges Studium, das in der ersten Stufe mit einem Bachelor, als erstem berufsqualifizierendem Abschluss, und in der zweiten Stufe mit einem Master abgeschlossen werden soll. 1999 unterzeichneten in Bologna 29 Staaten eine entsprechende Erklärung. 16 weitere schlossen sich später an. Bis zum Wintersemester 2005/2006 haben 35.000 Studierende ein Bachelorstudium in den deutschen Ingenieurwissenschaften aufgenommen, ungefähr 13.000 möchten einen Masterabschluss erreichen.

Für die deutschen Hochschulen hat das einen aufwendigen und komplexen Umstrukturierungsprozess zur Folge, mit dem Ziel, alle Studiengänge bis 2010 auf das neue System umzustellen. In der Regel werden dabei ein 6-semesteriger Bachelor und ein 4-semesteriger Master präferiert. Das hat zur Erlangung des Bachelorgrades im Vergleich zum Diplom eine Reduzierung um 2 Semester der ursprünglich zur Verfügung stehenden Studienzeit von 8 Semestern zur Folge.

Um das Problem zu entschärfen, findet man heute auch andere Varianten, z. B. mit einem 7-semesterigen Bachelor und einem 3-semesterigen Master oder 8 Bachelor- und 2 Mastersemestern. Alle ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Fakultäten sind aufgefordert, neue Lehrpläne zu entwickeln, die in das Bachelor-Master-System passen.

Von der Umstrukturierung sind damit auch alle Ingenieurstudiengänge des Geoinformationswesens betroffen. Es droht die Gefahr, dass Bachelorabsolventen zwar »employable but not professional« sind. Dies könnte für potenzielle Arbeitgeber bedeuten, dass diese Absolventen unter Umständen erst innerbetrieblich weitergebildet werden müssen, bevor sie effektiv eingesetzt werden können.

**VERMESSUNG NACHGEORDNET:
DIE HOCHSCHULE KARLSRUHE SETZT AUF
GEOMATIK ALS ZUKUNFTSWEISENDES
STUDIENFELD, IN DEM DIE WISSENSINHALTE
DER VERMESSUNG, KARTOGRAPHIE UND
GEOGRAPHIE AUFGEHEN.**

Der Artikel soll am Beispiel der Fakultät für Geomatik der Hochschule Karlsruhe Technik und Wirtschaft (ehemals Fachhochschule Karlsruhe) verdeutlichen, welche Schwierigkeiten bei der Umstrukturierung überwunden werden müssen, um die Studierenden auch im neuen System für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Gleichzeitig soll die Frage beantwortet werden, wie der Arbeitsmarkt im Bereich der GI-Industrie auf Bewerber mit den neuen Abschlüssen reagiert.

DIE UMSTRUKTURIERUNG DER STUDIENGÄNGE AN DER FAKULTÄT FÜR GEOMATIK

Die Fakultät für Geomatik der Hochschule Karlsruhe mit etwa 400 Studierenden ist durch die Vielseitigkeit ihres Studienangebots, das große Spektrum der Lehrgebiete und die zahlreichen Forschungsaktivitäten ihrer Professoren eine anerkannte Institution, deren Aktivitäten sie zu einer der größten deutschen Ausbildungsstätten im Geoinformationswesen werden ließen. Ein wesentliches Standbein bildeten die beiden 8-semesterigen Diplomstudiengänge, die die Studierenden zu Diplomingenieuren der Kartographie oder der Vermessung qualifizierten. Durch die Umstellung auf das 2-stufige Bachelor-Master-System mussten folgende Vorgaben erfüllt werden:

- Reduzierung der Semesterzahl zur Erlangung des Bachelorgrades als ersten berufsqualifizierenden Abschlusses
- Einführung eines Masterabschlusses
- Modularisierung der Lehrveranstaltungen
- Verstärkte Aufnahme von Soft Skills in die Lehrpläne
- Einführung eines einheitlichen Leistungspunktesystems (ECTS)

Hinzu kam, dass der Master nicht nur für die privatwirtschaftliche GI-Industrie ausbilden, sondern den Absolventen auch den Weg in den höheren technischen Verwaltungsdienst offenhalten sollte. Durch die Gleichstellung der Fachhochschulen mit den Universitäten musste außerdem der Master so ausgerichtet werden, dass er die Absolventen auch zur Aufnahme einer Promotion qualifiziert. Aufgrund der chronisch knappen Finanzmittel der Hochschulen waren die Rahmenbedingungen für die Realisierung der neuen Studienangebote äußerst schwierig. Alles musste deputatsneutral und ohne zusätzliche Mitarbeiter bewältigt werden.

Abbildung 1 zeigt das Ergebnis des Umstrukturierungsprozesses. Die neuen Studiengänge werden seit dem Wintersemester 2006/2007 angeboten. Zwei Bachelorstudiengänge, einer in der Kartographie und der andere in der Vermessung, mit einer Studiendauer von jeweils 7 Semestern führen zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Der konsekutive 3-semesterige Masterstudiengang Geomatik bietet den Bachelorabsolventen die Möglichkeit, ihre Kenntnisse zu vertiefen und sich damit weiterzuqualifizieren. Der 4-semesterige Internationale Masterstudiengang Geomatics, der schon parallel zu den Diplomstudiengängen bestand (mit ihm wurde schon 2001 der erste Schritt in die neue Richtung gegangen), ist nichtkonsekutiv und richtet

sich vor allem an Absolventen anderer Hochschulen mit affinen Studiengängen sowohl aus Deutschland als auch aus dem Ausland.

Das größte Problem bei der Einführung der neuen Studiengänge bestand auf der einen Seite darin, dass für den Bachelor bei einer reduzierten Studiendauer die Lehrinhalte so umstrukturiert werden mussten, dass der Abschluss im Vergleich zum alten Diplom auch weiterhin einen adäquaten Berufseinstieg gewährleistet und auf der anderen Seite ein attraktives Lehrangebot im Master für eine Weiterqualifikation sorgt.

Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass es im Geoinformationswesen mittlerweile eine zunehmende Anzahl an vergleichbaren Angeboten gibt, die sich gegenseitig Konkurrenz machen. Hinzu kam die Notwendigkeit, die für einen Fachhochschulstudiengang typischen Praxissemester (2 im Diplom) nicht gänzlich unter den Tisch fallen zu lassen. Denn gerade darin unterscheidet sich die praxisbezogene Fachhochschulausbildung von der theorielastigen Universitätsausbildung. Der von der Fakultät gewählte Lösungsweg führte zu den beiden auf jeweils 7 Semester ausgelegten Bachelorstudiengängen. 6 Theoriesemester werden durch ein Praxissemester ergänzt, das ins fünfte Studiensemester gelegt wurde.

Dadurch wird sichergestellt, dass die Studierenden aufgrund ihrer fortgeschrittenen Fachkenntnisse praxisgerechte Aufgaben in den Unternehmen und Institutionen, die Praxissemesterplätze anbieten, übernehmen können. Der 7-semesterige Bachelorstudiengang Vermessung erfüllt auch die Anforderungen, die von Seiten der baden-württembergischen Vermessungsverwaltung zur Einstellung von Bachelorabsolventen in den gehobenen vermessungstechnischen Dienst gestellt werden. Sofern die Absolventen des Masterstudiengangs Geomatik zuvor einen Bachelor im Studiengang Vermessung der Fakultät für Geomatik der Hochschule Karlsruhe erworben haben, berechtigt sie das auch zur Zulassung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst in Baden Württemberg.

Daten für Planung, Bodenordnung und Ingenieurwesen. Nicht zuletzt sammeln die Studierenden Erfahrungen während des Praxissemesters in gestalterischen, technischen und ingenieurwissenschaftlichen Bereichen der Kartographie und Vermessung bei Unternehmen der Wirtschaft sowie staatlichen Institutionen und Behörden. Soweit möglich werden zwischen den beiden Bachelorstudiengängen Synergien wie etwa bei der GIS-Grundausbildung genutzt, um die knappen zur Verfügung stehenden Personalressourcen effektiv einzusetzen.

Vertiefende Lehrinhalte, die die Möglichkeit zur Spezialisierung bieten, wurden in die Masterstudiengänge verlegt. Mehr noch als bei den Bachelorstudiengängen musste aufgrund des engen Deputatsspielraumes eine starke Synergie zwischen den Masterstudiengängen geschaffen werden. So sind das erste, zweite und dritte Semester des Masterstudiengangs Geomatik hinsichtlich der curricularen Inhalte identisch mit dem zweiten, dritten und vierten Semester des Internationalen Masterstudiengangs Geomatics. Beide Masterstudiengänge sind theoretisch orientierte und interdisziplinäre Studiengänge.

Studierende aus dem In- und Ausland erhalten gemeinsam eine vertiefende Ausbildung auf dem Gebiet der Geomatik. Damit wird das Ziel verfolgt, umfassende, vertiefte, vor allem theoretische und methodische, aber auch praktische Kenntnisse und Fähigkeiten der Gewinnung, Modellierung und Weiterverarbeitung von Geodaten und Geoinformationen zu vermitteln. Das in den Masterstudiengängen vermittelte geoinformatorische Querschnittswissen führt zu vielfältig einsetzbaren Spezialisten in den Bereichen Geoinformations- und Medientechnologie und bietet den Absolventen national und international anspruchsvolle und zukunftsreiche Arbeitsplätze. Die Absolventen sind in der Lage, schon beim Berufseinstieg höherwertige Aufgaben zu übernehmen.

IM GEOINFORMATIONSWESEN GIBT ES MITTLERWEILE EINE ZUNEHMENDE ANZAHL VERGLEICHBARER ANGEBOTE, DIE SICH GEGENSEITIG KONKURRENZ MACHEN.

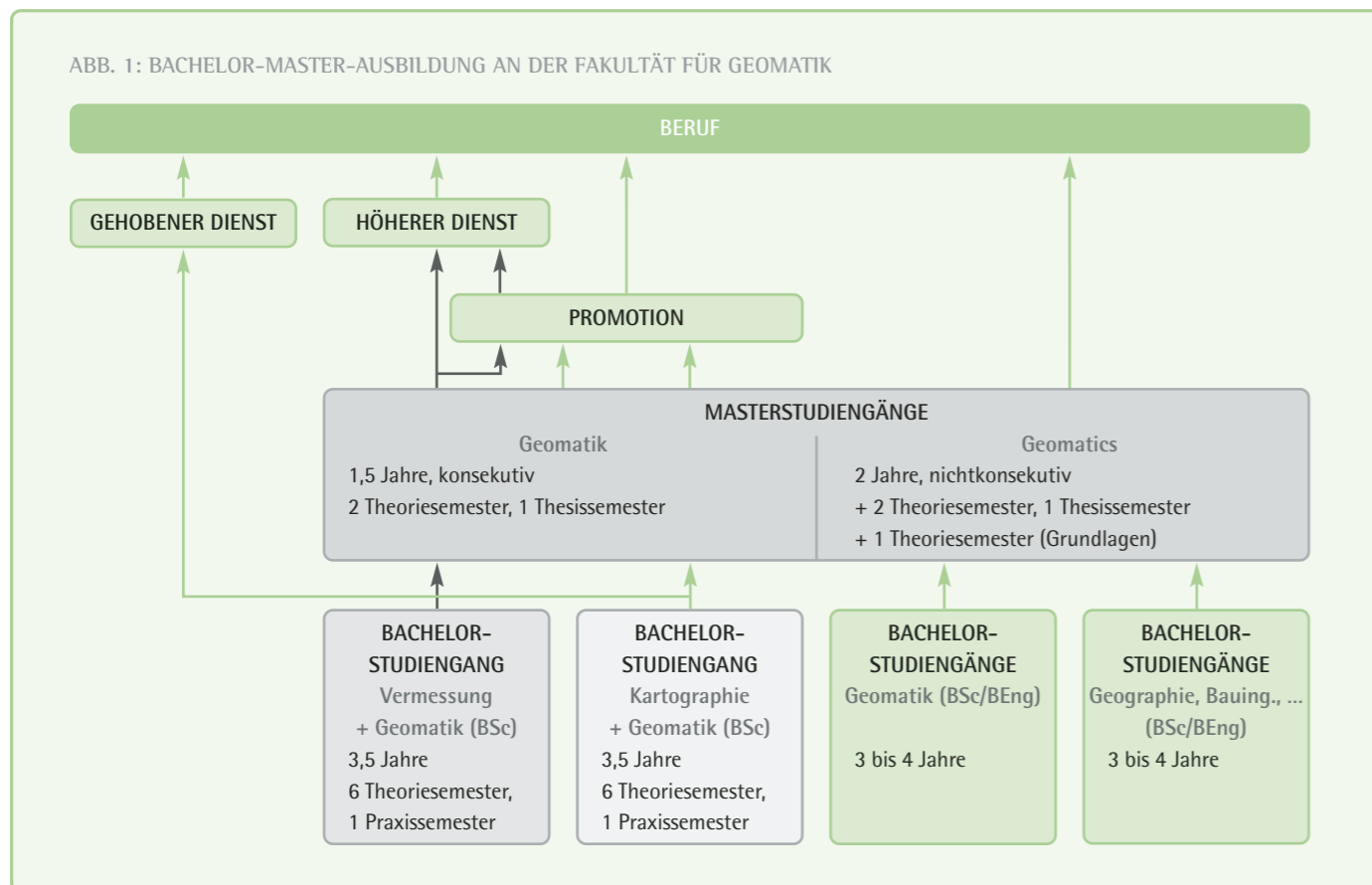
DIE NEUEN STUDIENGÄNGE

Die Befähigung zum unmittelbaren Ausüben des Ingenieurberufs wird in den Bachelorstudiengängen durch eine breite, interdisziplinäre Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage in den fachtypischen Kompetenzbereichen erreicht. In der Kartographie zählen dazu vor allem fundiertes Wissen zu kartographischen Methoden und Modellierungsverfahren, Kenntnisse in Karten- und Mediendesign, Informatik sowie breite Kenntnisse im Umgang mit Geoinformationssystemen. Die vermessungstypischen Kompetenzbereiche liegen insbesondere in der Erfassung, statistischen Analyse und Georeferenzierung von

DIE EINSATZMÖGLICHKEITEN DER NEUEN ABSOLVENTEN

Das Ausbildungsziel im Bachelor, ein breites Spektrum an Kompetenzfeldern zu vermitteln, bietet dem Arbeitsmarkt Absolventen, die in kartographische und vermessungstechnische Aufgabenfelder in Wirtschaft und Verwaltung streben. Auch

ABB. 1: BACHELOR-MASTER-AUSBILDUNG AN DER FAKULTÄT FÜR GEOMATIK



die Gründung eigener Unternehmen etwa im Bereich der neuen Medien erfährt eine zunehmende Bedeutung. Die Absolventen sind qualifiziert für die Beschaffung, Verarbeitung und Visualisierung von raumbezogenen Daten sowie für die Konzeption und den Betrieb von raumbezogenen Informationssystemen. Sie bringen das fehlende Expertenwissen in Firmen bzw. Institutionen, die mit raumbezogenen Daten arbeiten, ein.

DIE MEHRHEIT DER DEUTSCHEN UNTERNEHMEN AKZEPTIERT BACHELOR- UND MASTERABSOLVENTEN GLEICHERMASSEN.

Der Abschluss im Internationalen Masterstudiengang Geomatics qualifiziert insbesondere für eine selbstständige und leitende Tätigkeit auf internationaler Ebene. Der Masterstudiengang Geomatik qualifiziert die Absolventen dagegen für entsprechende Tätigkeitsfelder auf nationaler Ebene. Beide Studiengänge befähigen auch zur anwendungsnahen Forschung und Entwicklung. Gegenüber den beiden Bachelorstudiengängen zeichnen sie sich durch eine wesentliche Berufsfelderweiterung und theoretisch tiefgehende Spezialisierung aus.

Potenzielle Tätigkeitsfelder sowohl der Bachelor- als auch der Masterabsolventen liegen in folgenden Bereichen:

- Umwelt- und Risikomonitoring
- Funknetzplanung
- Geomarketing
- Bau-/Maschinensteuerung, positionsgebundene Dienste, Out- und Indoor-Navigationssysteme
- Location-Based Services
- Geopost und Telekommunikation
- Georeferenzierung, Neueinrichtung und Transformation bestehender Geodatenbanken
- Satellitennavigation und hochgenaue Positionsbestimmung

NACHFRAGE UND AKZEPTANZ AM ARBEITSMARKT

Der Übergang vom Studium in den Beruf ist für einen wachsenden Anteil der Absolventen schwieriger, risikoreicher und langwieriger geworden, weil Kartographie und Vermessung nur noch wenige Alleinstellungsmerkmale haben.

Die Ursachen sind vielfältig: Die neuen digitalen Technologien führen zu enormer Produktionssteigerung, Unternehmen fu-

sionieren bei gleichzeitigem Abbau von Arbeitsplätzen, Fachbehörden lösen sich auf oder verschlanken sich. Trotzdem kann festgestellt werden, dass seit einigen Jahren die Nachfrage nach hochqualifizierten Hochschulabgängern in der GI-Industrie ständig steigt, so dass die Absolventen der Fakultät für Geomatik mit dem traditionellen Diplomabschluss adäquate Arbeitsplätze fanden.

Diese Entwicklung wird sich auch in Zukunft fortsetzen, nicht zuletzt auch deshalb, weil in den kommenden Jahren sowohl bei privaten Büros und Unternehmen als auch bei staatlichen Dienststellen aufgrund der Altersstruktur Arbeitsplätze frei werden. Die Nachfrage nach modern ausgebildeten Geomatikern sollte sich also gut entwickeln. Insbesondere in neuen expandierenden Bereichen wie der Industrievermessung, der Geoinformatik oder dem Geomarketing werden Arbeitsplätze angeboten.

Wie sieht es aber mit der Akzeptanz der neuen Abschlüsse aus? Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln hat ergeben, dass die Mehrheit der deutschen Unternehmen Bachelor- und Masterabsolventen gleichermaßen akzeptiert. Die Zustimmung wächst dabei mit der Unternehmensgröße und dem Akademikeranteil, der sich auch in kleinen Unternehmen positiv auswirkt.

Bei den Einstiegspositionen zeigt sich eine Annäherung zwischen qualifizierten Weiterbildungsabschlüssen des berufsbildenden Systems und klassischen Hochschulabschlüssen. Je größer der Akademikeranteil, die Mitarbeiterzahl und die Erfahrung mit bereits beschäftigten Bachelorabsolventen, desto häufiger wird der berufliche Ersteinsatz auf einer Position für Hochschulabsolventen mit klassischem Abschluss vorgesehen. Bei zwei Dritteln der befragten Unternehmen haben Bachelorabsolventen die gleichen Karrierechancen wie traditionelle Hochschulabsolventen (iw-trends 3/2004, Köln).

Für die Bachelorstudiengänge der Fakultät für Geomatik liegen zurzeit noch keine gesicherten Informationen zum Verbleib der Absolventen vor, da erst in 2 Jahren eine nennenswerte Anzahl an Hochschulabgängern eine Erstanstellung suchen wird.

Das Gleiche gilt auch für den Masterstudiengang Geomatik. Für den Internationalen Masterstudiengang Geomatics, der bereits seit 2001 existiert, gibt es allerdings erste Zahlen.

Der Nachweis des Studienerfolgs erfolgt hier seit ca. 3 Jahren über Absolventenbefragungen. Die Absolventen werden hinsichtlich Arbeitsplatz und Position bzw. nach weiterführenden Studien befragt. Allerdings ließ sich die 50%ige Rücklaufquote auch durch mehrmaliges Anschreiben nicht wesentlich erhöhen.

DIE BEFRAGUNGEN ERGABEN FOLGENDE ERGEBNISSE (ABB. 2 BIS 4)

ABB. 2: BESCHÄFTIGUNG

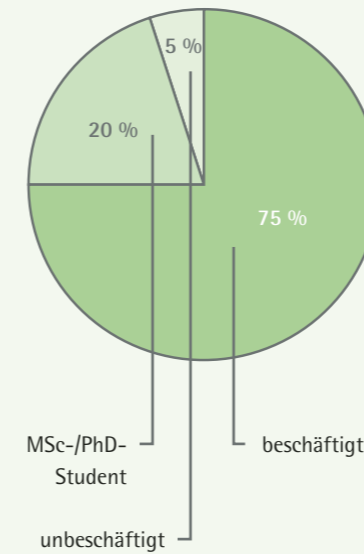


ABB. 3: ARBEITSANTEILE

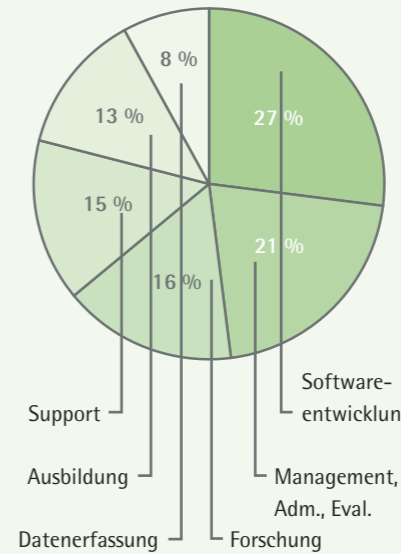
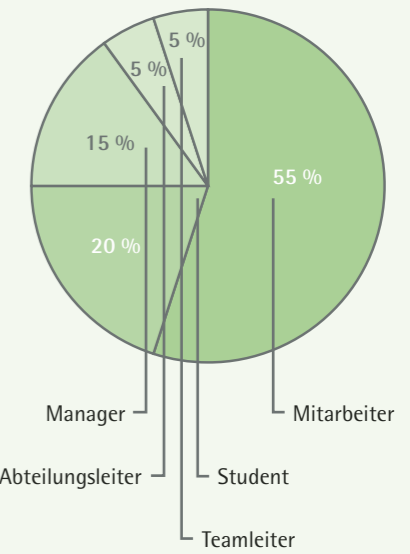


ABB. 4: POSITION



1. Fast alle Befragten gaben an, entweder beschäftigt zu sein (75 %) oder ein weiteres Master- oder Doktorandenstudium zu absolvieren (20 %). Nur ein Absolvent ist vermutlich unbeschäftigt.
2. Die Hälfte der Befragten arbeitet vorwiegend im Bereich Forschung, Ausbildung oder Management.
3. 25 % der Absolventen arbeiten bereits als Gruppenleiter, Abteilungsleiter oder Geschäftsführer bzw. Firmeneigentümer.

FAZIT

Die Umstellung vom Diplom auf das Bachelor-Master-System erfordert eine starke Auseinandersetzung mit den Problemen der Entwicklung, der Vermittlung und des Erhalts der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen. Am Beispiel der Fakultät für Geomatik der Hochschule Karlsruhe wurde gezeigt, welche Probleme bei der Umstellung auftreten und welche Lösungswege es gibt. Vorausgesetzt, die Absolventen sind durch hohe Fachkompetenz für den Einsatz in einem qualifizierten Beruf vorbereitet, sollten sie vom Arbeitsmarkt im Bereich der GI-Industrie akzeptiert werden und damit sowohl mit einem Bachelor- als auch mit einem Masterabschluss zukünftig adäquate Arbeitsplätze finden können.

Trotz der 50%igen Rücklaufzahl lässt sich zumindest schon eine Richtung erkennen. Was den Masterabschluss betrifft, kann das positive Ergebnis der Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft durchaus bestätigt werden, was darauf hoffen lässt, dass die Bachelorabschlüsse von Absolventen der Kartographie und Vermessung ebenso wie derjenigen aus anderen ingenieurwissenschaftlichen Bereichen ebenfalls Akzeptanz finden werden.

Interessant ist dabei die Tatsache, dass ein guter Teil der Masterabsolventen leitende Tätigkeiten ausübt, was auch dem Qualifizierungsziel eines Masterstudiengangs entspricht.

Prof. Dr. Peter Freckmann
 Prof. Dr.-Ing. Heinz Saler
 Hochschule Karlsruhe Technik und Wirtschaft
 Fakultät für Geomatik
 Moltkestraße 30 | 76133 Karlsruhe
 Telefon 0721/925-2595
 E-Mail peter.freckmann@hs-karlsruhe.de
 E-Mail heinz.saler@hs-karlsruhe.de
 www.hs-karlsruhe.de

38 Kollegen und Kolleginnen trafen sich am 16. Oktober 2008 in Frankfurt, um in einer zwölf-tägigen Reise einen Eindruck von Vietnam zu erhalten – von der Landschaft, den Menschen und nicht zuletzt auch vom Stand und der Organisation der Vermessung. Das erste Ziel war Hanoi. Dort besichtigten wir neben dem Mausoleum, dem Museum und dem Wohnhaus von Ho Chi Minh die Firma APT (Aerial Photo-Topography Company), eine Staatsfirma des Ministeriums für Naturressourcen und Umwelt. Diese Firma ist, entsprechend dem Landesvermessungsamt unserer Prägung, zuständig für die Herstellung der Topographischen Karten für das ganze Land, für die Staatsgrenzen, für die Festpunktnetze, für GPS-Referenzstationen usw. Auch in Vietnam gilt aber nicht mehr die reine Lehre von Ho Chi Minh. Die Direktoren erklärten stolz, dass ihre Firma in naher Zukunft in eine AG umgewandelt werden soll und sich am Markt behaupten muss.

16. bis 28. Oktober 2008

Studienreise des BDVI nach Vietnam



DIETER SEITZ | OFFENBURG

Touristischer Höhepunkt in Nordvietnam war die Tagestour zur Halong-Bucht, einer eindrucksvollen Bucht mit vielen Felsinseln im Südchinesischen Meer. Die Reise ging nach drei Tagen mit dem Flugzeug weiter nach Zentralvietnam. Zuerst nach Hue, der alten Kaiserstadt mit eindrucksvoller Zitadelle und Kaiserpalast, dann über den Nebelpass nach Da Nang und Hoi An, dem Rothenburg Vietnams. Hier gab es auch die Möglichkeit, ein Bad im warmen, aber stürmischen Südchinesischen Meer zu nehmen. Die letzte Station war Ho-Chi-Minh-Stadt, das frühere Saigon. Die quirlige, geschäftstüchtige und von Menschen, Fahrrädern und Mopeds wimmelnde Metropole ist die größte Stadt Vietnams. Neben einem Ausflug in ein Vietkong-Dorf (mit der Möglichkeit, selbst in das Tunnelsystem einzusteigen) und in das Mekongdelta (mit Schifffahrt und Spaziergang durch den Dschungel) besuchten wir auch die Firma CESC (Cadastral and Engineering Survey Company), die zum selben Ministerium gehörende Gesellschaft, die für das Kataster in Vietnam zuständig ist. Sie betreibt den Aufbau und die Führung des Katasters, nach eigenen Angaben sind schon 70 % des Landes erfasst, vermessen und registriert. Diese Firma soll ebenfalls nächstes Jahr als Privatfirma fungieren und Geld verdienen. Private Vermessungsbüros gebe es, so der Direktor. Weiter führte er aus, dass diese aber keine Konkurrenz seien, da sie nur kleine Vermessungen machen könnten und nicht so gut ausgerüstet und schlagkräftig seien wie sie selbst. Es war aber aus Zeitgründen nicht möglich, ein solches privates Büro zu besuchen, um dessen Meinung zu erfahren. Zum Abschluss besuchten wir einen vietnamesischen Biergarten, in dem es neben Bier zu trinken auch gegrillte Skorpione, Raupen und andere Köstlichkeiten zu essen gab. Allerdings hatte kein Kollege den Mut zu solchen Speisen.

Allen Reiseteilnehmern hat Vietnam sehr gut gefallen. Sie waren von der Reise begeistert und bekundeten reges Interesse an der nächsten Expedition.

Dieter Seitz | info@seitz-stark-burger.de



Neujahrsempfang 2008 BDVI-Landesgruppe Berlin



Geodaten – ortsnah und weltweit

Auch in diesem Jahr fand der BDVI-Neujahrsempfang großen Zulauf. Am 30. Januar luden die BDVI-Landesgruppe Berlin sowie die BDVI-Bundesgeschäftsstelle Gäste aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Lehre traditionsgemäß in die Bibliothek des Rathauses Schöneberg. Der seit zwei Jahren von Bund und Land gemeinsam durchgeführte Empfang knüpfte in seiner verbindenden und integrativen Funktion an die Vorjahre an. ÖbVI Christof Rek, Vorsitzender der Berliner Landesgruppe, freute sich in seinem Grußwort, neben den zahlreichen Vertretern der Institutionen und Behörden der Länder Berlin und Brandenburg auch den Präsidenten des BDVI, Volkmar Teetzmann, sowie die Landesgruppenvorsitzenden aus Niedersachsen und Brandenburg, Clemens Kiepke und Wolfgang Schultz, als Gäste begrüßen zu dürfen. Nur gemeinsam, so Rek, könne eine fruchtbare Verbandsarbeit funktionieren und die Interessen des Freien Berufes wirkungsvoll nach außen vertreten werden. Dies sei – gerade in Hinblick auf das Motto des Abends »Geodaten ortsnah und weltweit – Zukunft für Freiberufler« – von immenser Bedeutung.

Präsident Teetzmann schloss sich dem Motto ebenfalls vorbehaltlos an und rief in seiner kurzen Ansprache alle Geodäten auf, über den Tellerrand zu schauen und neue, andere Marktsegmente zu bedienen. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sollten eben gerade die Bereiche der Geoinformation für sich entdecken. In dieser dem Vermessungsingenieur ureigensten und heutzutage äußerst publikumswirksamen Sparte seien noch immer zu wenige Berufskollegen anzutreffen.

Auch der Festredner des Abends, Prof. Dr. Lothar Koppers von der Hochschule Anhalt (FH) in Dessau und Mitglied des DVW-Arbeitskreises II »Geoinformation und Geodatenmanagement«, griff dieses Thema als ausgewiesener Experte in zahlreichen Beispielen und Bildern auf und forderte von den Anwesenden, die seiner Meinung nach dem Geodäten fremde Sprache »kundisch« zu erlernen und in ihr zu parlieren. Noch immer seien die Produkte, die der Geodät schaffe, nicht in allen Bereichen direkt am Endverbraucher – ein Vorwurf, dem sich die Freiberufler im Auditorium größtenteils grundlos ausgesetzt sahen. Prof. Koppers relativierte und wiederholte die Forderung Volkmar Teetzmanns, als Geodäten unterschiedlichster beruflicher Prägung mit einer Stimme nach außen zu sprechen und sich

Gehör zu verschaffen. Nur mit einem einhelligen Berufsverständnis könne man die Stimme der Geodäten hörbar machen, äußerte der Professor abschließend und gab damit – gewollt oder unwissentlich – exakt auch die Meinung der Podiumsdiskutanten des letztjährigen BDVI-Forums auf der INTERGEO in Leipzig wieder.

Das einheitliche Berufsbild war gewiss auch eines der vielen Themen der Gäste, welche im Anschluss bei dezenter Jazzmusik und österreichischem Buffet in zahlreichen, bunt zusammengewürfelten Gruppierungen zusammenstanden und – im wörtlichen Sinne – den Dialog suchten. Und vielleicht ist es gerade die Bemerkung eines Nichtvermessers unter den Gästen gewesen, die den Abend charakterisierte. Harmonischer als sonst sei es gewesen, so seine Meinung. Und außerdem scheine es mit dem BDVI-Neujahrsempfang und damit wohl auch mit dem Vermessungswesen generell bergauf zu gehen. Warum dies? Nun ja, so die Antwort, zum ersten Mal seit mindestens fünf Jahren leuchteten wirklich alle Glühbirnen des Kronleuchters der Bibliothek!

Wenn das kein gutes Omen ist ...



BÜRO: RÄUME

Die Sonne blendet mich! Mit viel Vergnügen ziehe ich die neue Plisseejalousie herunter und freue mich wieder mal über meine schönen, hellen Büroräume. Vor einem Jahr sind wir mit dem Büro in den grünen Norden Berlins gezogen, raus aus der Innenstadt, weg vom Prenzlauer Berg.

Aber nicht nur mir macht die Arbeit hier mehr Spaß, auch bei den Mitarbeitern sehe ich fröhliche Gesichter und höre immer wieder mal Anerkennende oder zufriedene Bemerkungen. Was nun nicht bedeutet, dass die bisherigen Räume hässlich, grau oder dreckig gewesen wären – nein, aber mal mit »fremden Augen« durch die alltägliche Umgebung zu gehen, bringt erstaunliche Ergebnisse! Außerdem schauen wir hier nicht mehr in einen dunklen Innenhof oder eine enge, innerstädtische Straßenschlucht, sondern auf grüne Bäume und Rasen. Selbst die Luft ist besser.

Auch die Kunden nehmen die neue Umgebung wahr, loben das neue Besprechungszimmer, den Zugang zum Garten und den großzügigen Empfang. Ohne professionelle Hilfe hätte ich das allerdings nicht geschafft: Zunächst wurde ein klares Raumkonzept passend zu den Arbeitsbereichen aufgestellt und dann ging es an die Gestaltung mit Material und Farbe. In der Bauphase merkte ich erst, wie aufwendig es ist, einen Hersteller zu finden, der genau die passende Lösung für unsere Ideen hat. Das i-Tüpfelchen wird gerade gestaltet: die Kunst im Treppenhause. Auch das wird mit viel Engagement im Büro diskutiert!

Nun heißt es dranbleiben, sich nicht an Unarten gewöhnen und immer mit offenen Augen agieren.

Dipl.-Ing. Claudia Zimmermann | FORUM-Redaktion



Aus dem Alltag eines ÖbVI

Weltweit Weiße Weste

Reputation in Zeiten des WWW

KARIN REIMERS | BERLIN

Wenn man der Redaktion eines Presseorgans angehört, ist das FORUM-Postfach meistens voll. Digitale Verstopfung könnte man es nennen, wenn der »Microsoft-Ausblick« mit Pressemitteilungen aus aller »Herren Firmen« und in allen Richtungen verbaut ist. Dazwischen zum Glück immer wieder etwas Erhellendes.

So auch die Schlagzeile »ReputationDefender stellt den guten Namen im Internet wieder her«. Und wie steht es geschrieben? »Im Zeitalter des Web 2.0 wird es immer schwieriger, die Kontrolle über all das zu behalten, was über einen selbst und die Familie im Internet steht.« Schnell sind Aussagen und Fotos im Internet veröffentlicht, die für einen hinterher unangenehm sein können. Damit soll jetzt nach Erfolgen in den angloamerikanischen Ländern erstmals auch in Deutschland Schluss sein. Was früher die Abfrage zu solventen Auftraggebern und Kunden bei der Creditreform, ist heute Googeln, was das Zeug hält. Und dieser Praxis bedienen sich zunehmend immer wieder Personalchefs vor dem Bewerbungsgespräch oder der Einstellung eines neuen Auszubildenden. Da wird das durchgeknallte Video der pubertären Partyzeit in YouTube, MySpace oder MyVideo zum Jobkiller.



Die angebotene Software arbeitet für die Wahrung der Privatsphäre und spürt per spezielles Suchsystem die unliebsamen privaten Dinge auf. Und es dient dem Datenschutz: Neben dem Dienst zur Wiederherstellung der Erwachsenenreputation (MyReputation) gibt es einen Spezialdienst für Eltern, die ihre Kinder wieder auf die rechte Online-Bahn bringen wollen (MyChild), und einen Abwehrdienst (MyPrivacy) gegen die unzähligen Adresshändler, Identitätsdiebe und Werbevversender, die an einem verdienen und gegen die man sich bislang kaum wehren konnte. Eine sinnvolle Such- und Säuberungsaktion, die aber ihren Preis hat: rund 10 US-Dollar / Monat für die Suche inklusive Erstellen eines Reports und 30 US-Dollar für jedes zu »zerstörende Web-Objekt«.

Aber was für Privatpersonen richtig ist, sollte für Unternehmen nicht falsch sein. So die zwei Wochen später »herein-flatternde« Pressemitteilung »Ein neues Buch stellt bestechende Strategien zur Wiederherstellung der Reputation dar«. Das Buch von Dr. Leslie Gaines-Ross bietet ein 12-Schritte-Modell, das sich auf Forschungsergebnisse und optimale Vorgehensweisen stützt. »Es kann an jedes Unternehmen angepasst werden, das sich für den langen Weg zurück zu einer gesunden Reputation interessiert, nachdem es Schaden genommen hat. Reputationsverlust kann jedes Unternehmen und jede Organisation treffen. Das beschleunigte Wachstum im Internet, die Medienkontrolle und das öffentliche Misstrauen machen ein Reputationsmanagement im Unternehmen zu einer herausfordernden Aufgabe.« Die Autorin weiß, wovon sie schreibt, ist sie doch leitende Strategin für Reputation bei Weber Shandwick, einem Unternehmen für globale Öffentlichkeitsarbeit. Die einmaligen Kosten für das Werk sind gegenüber der »Internet-Reputationswiederherstellung« mit rund 40 US-Dollar vergleichsweise gering. Dafür muss man aber selbst lesen, wie man seine Reputations wiederherstellt. Beim Web-»Defender« tut es der Dienstleister – und das regelmäßig.

So bekommt jeder auf seine Weise eine Weltweit Weiße Weste. Ob mit einer derartigen Software zukünftig auch die Online-Seiten der großen Printmedien gesäubert werden können, bleibt abzuwarten. Herr Zumwinkel würde dann zu schnell seine Reputation im Netz wiedererlangen. Es sei denn, die Geheimdienste füttern MySpace ...

Gefunden von Karin Reimers
www.reputationdefender.com, www.webershandwick.com
oder www.corporatereputation12steps.com



Kompetente
Immobilienbewertung
– der entscheidende
Erfolgsfaktor

HypZert

Eine Initiative der deutschen Finanzwirtschaft

Europa – zweitgrößter Immobilienmarkt der Welt. Mit einer Fülle an hochwertigen Liegenschaften: Büro-, Hotel- und Freizeitimmobilien, Einkaufszentren, Stadien. Wer sich in diesem Umfeld bewegt, denkt und handelt international. Ob Finanzinstitute, Versicherungen oder Immobilienfonds, sie alle brauchen eine kompetente und transparente Bewertung von Immobilien.

HypZert legt die Basis dafür. Wir zertifizieren Immobiliengutachter nach der Weltnorm ISO/IEC 17024. Mit diesem Standard garantieren wir auf hohem Niveau ein Maximum an Vergleichbarkeit und Transparenz – über alle Grenzen hinweg.

HypZert GmbH

Tel.: +49 (0)30-20 62 29-0 · www.hypzert.de

GEBIG IMMO

Ein neuer Name für eine umfassende Dienstleistung

JOACHIM MATZKOWS | BERLIN

Die GEBIG EVA ist ursprünglich als Unternehmen innerhalb der GEBIG-Gruppe entstanden. In diesem Rahmen war ihre Aufgabe die Erbringung BDVI-naher Dienstleistung und die Förderung der geschäftlichen Entwicklung der ÖbVI in Form von Kooperationsangeboten und -projekten. Die ersten großen Dienstleistungsprojekte in überregionalem Umfang wurden in der Zeit nach der Wende realisiert.



Heute werden unter Einsatz eines professionellen Dienstleistungsnetzwerkes Outsourcing-Dienstleistungen für Unternehmen der Immobilienbranche erbracht. Zielsetzung des Unternehmens ist die Realisierung von Diensten und Projekten, in denen das breite Fachwissen und die Verlässlichkeit unserer Partner vor Ort in einem deutschlandweiten permanenten Netzwerk mit dem Einsatz modernster IT-Lösungen für Workflow- und Netzwerkmanagement kombiniert werden.

Ein klarer und sofort erkennbarer Fokus ist für jedes Unternehmen ein wichtiger Erfolgsfaktor. Vor diesem Hintergrund wurde der historische Name GEBIG EVA (EVA = Erfüllung vermessungstechnischer Aufgaben) aufgegeben, um den aktuellen Schwerpunkt der Tätigkeit mit GEBIG IMMO eindeutig zu formulieren.

Der Leistungsschwerpunkt der GEBIG IMMO liegt im B2B-Markt. Anfragen einzelner Privatkunden werden an Partner weitergeleitet. Es wird zwischen Standarddienstleistungen und Gutachtertätigkeiten, die von unseren Partnern erbracht werden, klar unterschieden. Das Hauptgeschäftsfeld sind Objektbesichtigungen. Hier wurden seit dem Start dieses Dienstes im April 2004 über 30.000 Besichtigungen durchgeführt.

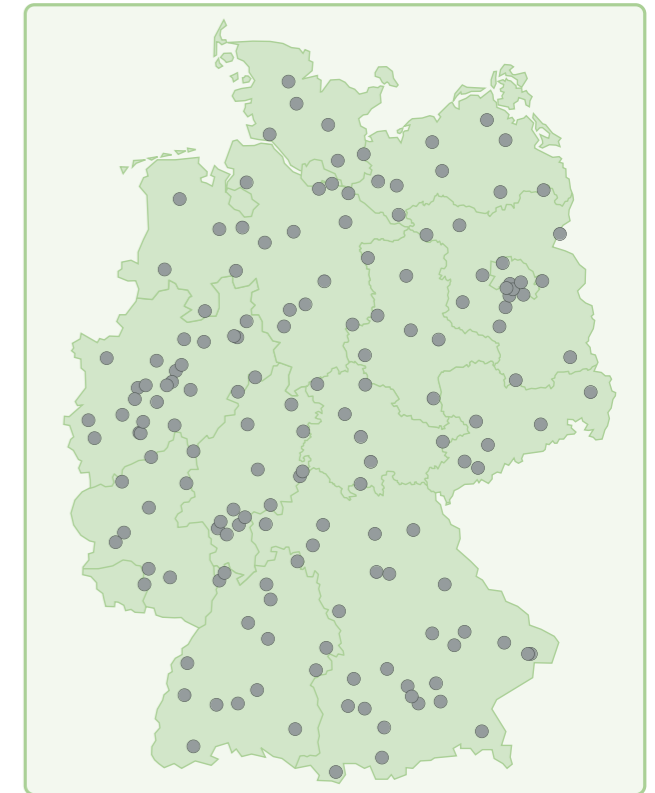
Diese Kerndienstleistung wurde um weitere Produkte erweitert, für die auch Partner aus anderen Fachdisziplinen gewonnen werden konnten. Daraus ergibt sich ein abgerundetes Leistungsportfolio mit der Immobilie im Mittelpunkt.

Die GEBIG IMMO wird zukünftig neue Produkte und Dienstleistungen in dem genannten Umfeld entwickeln und ihren Partnern im Netzwerk anbieten.

Es werden zwei Wege zum Kunden verfolgt. Über den direkten Vertriebsweg wurden z. B. die Bulwien Gesa und CB Richard Ellis als Auftraggeber in Verbindung mit Portfoliobewertungen gewonnen. Dieser direkte Vertriebsweg wird durch die Vermittlung von Geschäftskontakten der Partner vor Ort aktiv unterstützt.

Darüber hinaus besteht ein indirekter Vertriebsweg über den Kooperationspartner IMMO-DATA und das Internetportal der IMMO-CHECK. Zu den Kunden dieses Weges zählen die SEB, die WIB und die Sparda-Bank Berlin.

Der Erfolg der GEBIG IMMO ruht auf zwei Säulen. Die erste Säule ist das Netzwerk aus zurzeit etwa 200 aktiven bundesweiten Stützpunkten. Die zweite Säule ist das Workflowsystem in Verbindung mit dem professionellen Projektmanagement, das eine hochautomatisierte internetbasierte Arbeitsweise ermöglicht, die auch hohen Sicherheitsstandards genügt. Beide Säulen sind nun auch in der Gesellschafterstruktur der GEBIG



Stützpunkte der GEBIG IMMO

IMMO vertreten. Die Säule des Partnernetzwerkes wird durch die ProImmo-Beteiligungsgesellschaft repräsentiert. Die ProImmo-Beteiligungsgesellschaft ist ein strategisches Engagement der Partner vor Ort, die sich dadurch aus unternehmerischer Motivation stärker in das ProImmo-Netzwerk einbringen und damit verbindlich an neuen Entwicklungen und Aktivitäten partizipieren können.

Diese Gesellschaft übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus, sondern bündelt das Engagement der Partner. Die zweite Säule wird durch den langjährigen Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Ing. Matzkows, vertreten.

Darüber hinaus wird der BDVI aus berufspolitischen Gründen langfristig eine kleinere Beteiligung behalten.

Joachim Matzkows
Sybelstraße 63 | 10629 Berlin
E-Mail j.matzkows@gebig-immo.de

DR.-ING. WILFRIED WAPENHANS

BAUGUTACHTEN – GEZIELT HINTERFRAGEN

*Ein Leitfaden für die Arbeit
des und mit dem
Bausachverständigen*

1. Auflage 2007,
Bundesanzeiger Verlag,
16,5 x 24,4 cm, 190 Seiten,
gebunden, 42,00 €,
ISBN: 3-89817-543-X

Dr.-Ing. Wilfried Wapenhans (öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Stahlhochbau, Stahlbetonbau und Mauerwerksbau) lässt in seinem Werk »Baugutachten – gezielt hinterfragen« erkennen, dass er über einen großen



Erfahrungsschatz im Baugeschehen, speziell bei Bauschäden, verfügt. Das Buch ist unterhaltsam geschrieben, die Betrachtungen erfolgen teilweise mit einem Augenzwinkern, ohne die Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung aus dem Auge zu verlieren. Der Autor hat sehr klug die Aufgabe des Sachverständigen auf den Punkt gebracht, wenn er schreibt, dass der Sachverständige Erfragbares zu fragen und nicht Erfragbares zu hinterfragen habe.

Aber schon der etwas sperrige Untertitel »Ein Leitfaden für die Arbeit des und mit dem Bausachverständigen« verweist auf das Grundproblem seiner Abhandlung.

An wen richtet sich dieses Buch? Wen will Wapenhans damit erreichen? Die Auftraggeber von Baugutachten? Deren Nutzer? Der Klappentext preist das Buch als Leitfaden für Sachverständige zur Gutachtenerstellung, aber auch für deren Auftraggeber und Juristen an.

Immer wieder wechselt unvorbereitet die Perspektive. Zunächst geht Wapenhans in seinen Überlegungen überwiegend vom Empfänger von Baugutachten aus. Sukzessive wechselt er mehrheitlich zur Sichtweise des Gutachtenerstellers, um schließlich im letzten Kapitel in einem Forderungskatalog an die Juristen, die Auftraggeber von Gerichtsgutachten sind, zu enden.

Diese Uneindeutigkeit beim Adressaten ist verbunden mit einer fehlenden klaren Struktur. Der Versuch, mit blau hinterlegten Textkästen, die mit »Tipp« überschrieben sind, Übersichtlichkeit zu erzeugen, ist leider nicht gelungen. Denn auch hier wechselt zu oft und unkommentiert der Adressat.

Hier hätte zumindest eine Gliederung mit jeweiligen Überschriften »an den Juristen«, »an den Auftraggeber« oder eine farbliche Unterscheidung erfolgen sollen.

Insgesamt wäre weniger deutlich mehr gewesen. Das Buch könnte, nur an die Ersteller von Gutachten gerichtet, als Leitfaden zur Konzeption, Erstellung und Außenwirkung baugutachterlicher Tätigkeit funktionieren und die kompetent dargelegten Inhalte dabei nachvollziehbarer und schlagkräftiger erscheinen.

Mit einer klaren Struktur und einer enger gefassten Leserschaft vor Augen hätte der Autor hier die Chance gehabt, einen fundierten Leitfaden zu erstellen. Leider ist dies nur im Ansatz gelungen.

Michael Jung | Berlin



WOLFGANG TORGE

GESCHICHTE DER GEODÄSIE IN DEUTSCHLAND

Verlag Walter de Gruyter
GmbH & Co. KG,
August 2007, 24 x 17 cm,
379 Seiten, 296 Abb.,
gebunden, 118,00 €,
ISBN: 978-3-11-019056-4



däsie in seiner Gesamtheit in Deutschland legt. Es ist ganz sicher ein Standardwerk, welches für geschichtsinteressierte Studenten, Techniker wie auch Akademiker des Vermessungs- und Geoinformationswesens, der Kartographie und der Geowissenschaften geschrieben wurde.

Der Überblick zeigt sehr anschaulich an-

Die Geschichte der Geodäsie in Deutschland von Autor Wolfgang Torge gibt einen Überblick vom Altertum bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts.

Die Geodäsie ist eine der ältesten Wissenschaften, die hervorgegangen aus der Astronomie, der Feldmessung und der Ingenieurbaukunst. Mit der Entwicklung der Schrift 3000 v. Chr. setzt die Sammlung von Wissen ein, welches auf den deutschen Raum bis heute Einfluss hat. Der Begriff »Geodäsie« wird bereits 300 v. Chr. von Aristoteles verwendet – oft synonym zum Begriff »Landesvermessung« oder als Ersatz. Die Bedeutung des Begriffs hat sich mehrfach gewandelt. Das Buch zeigt vor dem Hintergrund geschichtlicher Ereignisse seit dem Altertum die Personen, die die Wissenschaft im Lauf der Zeit geändert und geformt und damit Einfluss auf Deutschland genommen haben. Ihre Forschungen bzw. Verdienste geben Antworten auf die grundlegenden Fragen der Geodäsie: Erdfigur, Bezugssystem, Maßeinheiten, Mess- und Auswerteverfahren, Abbildung in die Ebene.

Da Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Torge das Geodätische Institut der Universität Hannover über 30 Jahre geleitet hat und sein Fachbuch »Geodäsie« bereits in dritter, vollständig überarbeiteter Auflage erschien, ist er in der Fachwelt und auch schon jedem Studierenden ein Begriff. Weltweit bekannt ist er insbesondere als Experte für Gravimetrie, worüber er ein Standardwerk veröffentlicht hat. Ebenfalls bestimmt sein Wirken für die Internationale Assoziation für Geodäsie (IAG) seinen Bekanntheitsgrad sowie die vielfältigen Ehrenämter und Auszeichnungen. Die Recherche für das vorliegende Buch hat Jahre gedauert und war nur vor dem Hintergrund seines langen wissenschaftlichen Berufslebens erfolgreich zu leisten.

Es ist eines der wenigen, wenn nicht sogar das einzige Buch, welches den Fokus auf die geschichtliche Entwicklung der Geo-

hand von 296 (!) meist farbigen Abbildungen nicht nur die prägenden Persönlichkeiten, sondern auch technische Entwicklungen, Instrumente und viele Karten. Ständig findet der interessierte Leser Verweise auf Sekundärliteratur, vertiefende Arbeiten und spezielle Texte. Immer vor dem Hintergrund politischer, gesellschaftlicher und technischer Bedingungen werden die Entscheidungen, Veränderungen oder Stagnationen verständlich.

Das Buch kann gut als Nachschlagewerk verwendet werden, um Entwicklungen einordnen und das Wirken bestimmter Persönlichkeiten werten zu können. Den ÖbVI dürften besonders die vielen Anlässe und Vermessungen zum Aufbau von Katastern interessieren. Je mehr der Text sich der Neuzeit nähert, desto ausführlicher werden die Kapitel. Das liegt sicherlich daran, dass mehr dokumentiert wurde, aber auch daran, dass die Anforderungen an Karten hinsichtlich Genauigkeit, Ausführlichkeit und Informationsgehalt rasant angestiegen sind.

Trotzdem bleibt der Text bis zum Schluss übersichtlich und nachvollziehbar. 1945 endet der Überblick. Über das geteilte Deutschland und den technologisch bedingten radikalen Umbruch könnte ein eigener Band geschrieben werden; Torge bringt im letzten Kapitel eine Zusammenfassung. Ein gut gegliedertes Inhaltsverzeichnis, ein umfangreiches Literatur- und Abbildungsverzeichnis und ein umfassendes Namens- und Sachverzeichnis erleichtern die Handhabung dieses gelungenen Werks.

Claudia Zimmermann | Berlin



Zum Tod von Dietrich Rollmann

Er war schon ein Besonderer unter den Beratern, Lobbyisten, Bevollmächtigten und Freunden im politischen Bonn und Berlin. Gleich nach der Wende war es für den BDVI ein Glücksfall, ihn an der Seite zu haben, als es um die Zukunft unseres Berufes in den neuen Bundesländern ging, als wir die Chance spürten, den ÖbVI aus den engen Fesseln der Länderzuständigkeiten in einen zukunftsgerichteten gesamtdeutschen Beruf umbauen zu können.

Bei der Nachricht von seinem plötzlichen Tode fallen mir sofort diese Tage der intensiven Mühen um Einflussnahme auf die neuen Gesetze in der DDR-Nachfolge und die Kämpfe um die Wiedereinrichtung des Berufes ein; die Verankerung des ÖbVI im BauGB war einer der Hochpunkte in der damals politisch noch wenig erfahrenen BDVI-Arbeit – durch Rollmann »eingefädelt«.

Die »Parlamentarischen Abende« u. a. in Bonn, Erfurt, Dresden wurden unter der Moderation von Herrn Rollmann zu lebendigen Foren, zum effektiven Austausch über berufspolitische »Knackpunkte« und trugen maßgeblich zur Verständigung bei. Seine unkonventionelle, entwaffnende Art, jeden ins Gespräch zu bitten, ihn geradezu zur Stellungnahme zu nötigen, dabei stets charmant und verbindlich, hinter-sinnig stets zielgerichtet, war für mich eine einzigartige Erfahrung auf dem Weg in die berufsständische Arbeit.

Geoinformation und Geomarketing waren in den letzten Jahren seine Aktionsfelder; bei »Parlamentarischen Mittagessen« hat er für unsere Ideen geworben, Aufmerksamkeit geweckt und erheblich zur Wahrnehmung der GIS-Thematik durch Politik und Exekutive beigetragen.

Obwohl nicht mehr direkt für den BDVI tätig, rief er gelegentlich an, und wir verabredeten uns zu einer längeren Tasse Kaffee im Hotel »Reichshof« in Hamburg. Etwas Klatsch über die »Szene«, private Sorgen, berufsständische Politik – zwanglos freundschaftliche Treffen. Ich verdanke dem »alten Fuchs« einige wertvolle Weisheiten.

Sein oft zufällig scheinendes, immer zielgerichtetes Wirken, dieses »Faustdick-hinter-den-Ohren-Haben«, dieses spielerische, einem Dompteur im Raubtierkäfig ähnelnde Auftreten werden uns immer einfallen, wenn wir von Dietrich Rollmann sprechen. Wir werden uns freuen, ihn gekannt zu haben; die Erinnerung an ihn wird von einem Lächeln begleitet sein. Und wir werden ihm dankbar sein – für die Unterstützung unseres Berufes, aber besonders für die durch sein Beispiel vermittelte »politische Kultur« in der berufsständischen Arbeit.

Der BDVI hat gute Gründe, Dietrich Rollmann ein mehr als ehrendes Andenken zu bewahren.

Volkmar Teetzmann,
BDVI-Präsident,
Januar 2008

Leserbrief

Früher war al... hört man es hier und da. Früher
war der Himr... (Wenn's ihm hilft ...)
belastbarer. I...
jedem Falle z...
Sie stellt sic...
Leben noch...
noch einma...
klaren »Ja«...
wurden un...
wird gemei...
ser FORUM...
Um die Fro...
greifen: D...

LIEBE KOLLEGEN!

Wie schwierig die deutsche Sprache ist, zeigt sich wieder einmal in den Kopfzeilen auf Seite 177. Dort steht in der vorletzten Zeile, dass Frau Mausbach »nebenbei« ein Kind bekommen habe – bestimmt nicht, noch nie hat eine Frau **n e b e n b e i** ein Kind bekommen!! Korrekt – und beim nächsten Mal – sollte es heißen: »gleichzeitig«!

Mit kollegialen Grüßen, Ludwig Glathe (Bundesbahndirektor a. D.)

den Beitrag vom Krankenhaus...
außerdem das Büro managt. Die FORUM-Redaktion wünscht
der Autorin für das anstehende »Großprojekt« alles Gute
... ÖbVI. Haudegen hat früher

Nachruf

Die BDVI-Landesgruppe Niedersachsen trauert um

HERRN DIPL.-ING.

ROLF RIEMANN

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR A. D. IN CELLE

* 24. NOVEMBER 1923

† 22. JANUAR 2008

Herr Rolf Riemann hat, gestützt auf seine langjährige Erfahrung, mit Hingabe und großem Verantwortungsgefühl am Aufbau und an der Weiterentwicklung unseres Berufsstandes mitgewirkt. Im BDVI war er ein engagierter Kollege, der sich nicht gescheut hat, Verantwortung zu übernehmen.

Wir haben mit Herrn Rolf Riemann eine engagierte Persönlichkeit verloren.

Wir betrauern aufrichtig den Verlust und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Clemens Kiepke, Vorsitzender der Landesgruppe Niedersachsen

JOBBÖRSE

GESUCHE

PLZ-Bereich 1

- 5576 Vermessungsassessor, 34 Jahre, Techniker, mit vielfältigen Erfahrungen in Kataster- und Ingenieurvermessung, sucht neue Herausforderung. 1/2 Jahr Zulassungsvoraussetzung absolviert. Sehr gerne anfängliche Mitarbeit mit Perspektive auf Bürobeteiligung bzw. -übernahme. VermAss2008@gmx.de.

ANGEBOTE

PLZ-Bereich 1

- 5790 A Der Ruhestand naht. Berliner ÖbVI mit hochqualifizierten Mitarbeitern sucht aus Altersgründen Nachfolger. Beabsichtigt ist eine kurz- bis mittelfristige Übernahme. Zuschriften unter Chiffre.

PLZ-Bereich 8

- 5792 A Kleineres, ertragsstarkes ÖbVI-Büro in reizvoller Stadt in Südwürttemberg sucht aus Altersgründen Nachfolger. Gesucht wird ein unternehmerisch ambitionierter Vermessungsingenieur, der das Büro schrittweise übernehmen kann. Kontakt über MUB, Mannheim, info@mub-beratung.de oder Tel. 0621/15009-0.

ANZEIGENAUFTRAG

ZUSCHRIFTEN* erbeten an:
BDVI, »FORUM-Jobbörse«, Luisenstraße 46, 10117 Berlin

Rückfragen richten Sie bitte an: Frau Wolkowa 030/240 83 83

- BITTE VERÖFFENTLICHEN SIE MEIN STELLENANGEBOT:
- BITTE VERÖFFENTLICHEN SIE MEIN STELLENGESUCH:
- ICH INTERESSIERE MICH FÜR CHIFFRE-NR.:

Absender _____

Name _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Datum / Unterschrift _____

Textanzeigen in der Jobbörse
 Anzeigen je angefangene 300 Zeichen 20,00 €
 Zusätzliche Optionen:
 FETTDRUCK MIT EINER ZUSATZFARBE: + 13,00 €
 FARBIGER RAHMEN: + 13,00 €

- VERRECHNUNGSSCHECK LIEGT BEI.
- BETRAG LIEGT BAR BEI.

* Bewerbungsunterlagen nur ausreichend frankiert mitsenden!



BI-BILDUNGSINSTITUT – Seminar kalender 2008

10. April 2008, Köln
9:30 bis 12:30 Uhr

DOPPELSEMINAR
 »Ausgewählte Probleme des Kosten- und Honorarrechts«
 Das Kurzseminar behandelt aktuelle Rechtsfragen zu Kosten- und Honorarrecht wie z. B.: Bekanntgabe von Kostenbescheiden und Rechnungen, Abgrenzung Kostenbescheid/öffentlich-rechtliche Rechnung, Schuldner der ÖbVI-Vergütung

Referent:
Dr. Rüdiger Holthausen

13:30 bis 16:30 Uhr

»ÖbVI und Wettbewerbsrecht«
 Gegenstand des Kurzseminars sind die Berührungspunkte zwischen ÖbVI und Wettbewerbsrecht, insbesondere in Bezug auf: Wettbewerbsrecht und Kosten/Honorare, Zulässigkeit von Ausschreibungen hoheitlicher und nicht hoheitlicher Vermessungsleistung, Abwehr behördlicher Akquisitionstätigkeit

Anmeldeschluss: 27. März 2008

18. bis 19. April 2008, Erfurt

AUF DEM WEG ZUM ÖbVI
 Dieses Seminar richtet sich vor allem an die jungen Kolleginnen und Kollegen, die zurzeit ihre Referendarzeit absolvieren.
 Es werden folgende Fragestellungen besprochen:
 Zukunftsfähigkeit des ÖbVI-Berufs, »Die Zukunft des ÖbVI in der EU«. D. h.: Wird der ÖbVI auch weiterhin seine »besondere« Stellung in Deutschland behalten oder gibt es seitens der EU Ideen, diesen Status zu kippen?, Lukrativität des ÖbVI-Berufs, Monatliche Verdienste eines ÖbVI, Wie betreibt der ÖbVI Akquise?, Einstieg in ein ÖbVI-Büro, Gründung/Übernahme eines Büros, Bewertung eines Büros: Was muss ich zahlen für ein Büro?, Anschaffungskosten für die Erstausrüstung eines ÖbVI-Büros, Mögliche Gesellschaftsformen: Einzel-ÖbVI, Sozietät, Partnerschaften, Netzwerke für ÖbVI, Aufgaben des ÖbVI, Was hat der ÖbVI für Aufgabenfelder?, Welche Aufgabengebiete müssen ebenfalls erschlossen werden, um langfristig am Markt erfolgreich zu sein?, Was muss der ÖbVI alles wissen?, Risiken

Referenten:
Dr.-Ing. Hubertus Brauer,
Dipl.-Ing. Udo Stichling,
Dipl.-Ing. Wolfgang Barthel

Anmeldeschluss: 25. März 2008

22. April 2008, Köln
10:00 bis 16:30 Uhr

»Wer haftet für die Vergütung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs?«
 Das Seminar behandelt die Frage, wen der ÖbVI für die Erfüllung seiner Vergütungsforderung – sei sie hoheitlich oder nicht hoheitlich – in Anspruch nehmen kann. Erörtert werden u. a.: Besonderheiten der Auftragserteilung, die Haftung im Einzelnen, verjährungsrechtliche Bezüge

Referent:
Dr. Rüdiger Holthausen

Anmeldeschluss: 7. April 2008

Unsere Kontaktdaten: BDVI Bildungsinstitut, ddp, Gabriele Grundner
 Herderstraße 62 • 40882 Ratingen • Fon 02102/58 86 93 • Fax 02102/58 86 94 • E-Mail gabriele.grundner@arcor.de
 Alle Seminare des Bildungsinstituts werden bei der Ingenieurkammer-Bau NRW zur Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Fort- und Weiterbildungsordnung zur Bewilligung eingereicht.

FACHBEZOGENE SEMINARE / MESSEN / TAGUNGEN

GEOINFORMATION

1. bis 3. April 2008, Freiburg	FOSSGIS 2008 Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	www.fossgis.de
2. bis 3. April 2008, Hamburg	GI-Tage-Nord RÄUMLICHE ENTWICKLUNGSDYNAMIKEN IM 21. JAHRHUNDERT: INTERNATIONAL YEAR OF PLANET EARTH	Fon 0541/969-45 91 E-Mail info@gin-online.de www.gi-tage-nord.de
29. bis 30. Mai 2008, Potsdam	4. GIS-AUSBILDUNGSTAGUNG DDGI Deutscher Dachverband für Geoinformation GFZ Potsdam	Fon 0331/288 16 81 E-Mail wae@gfz-potsdam.de www.gis.gfz-potsdam.de
2. bis 4. Juli 2008, Salzburg	AGIT 2008 – DIE BÜHNE FÜR GEOINFORMATIK!	Fon +43 (0)662/80 44 52 24 E-Mail office@agit.at www.agit.at
8. bis 9. Oktober 2008, Hamburg	2. Hamburger Symposium GEOINFORMATIONEN FÜR DIE KÜSTENZONE HafenCity Universität Hamburg	E-Mail karl-peter.traub@ hcu-hamburg.de www.gis-kueste.de

FACHBEZOGENE SEMINARE / MESSEN / TAGUNGEN

BODENORDNUNG / STADTUMBAU / WERTERMITTLUNG

16. April 2008, Berlin	Wertermittlung in der Diskussion DCF NACH GIF-STANDARD – KÖNIGSWEG ODER HOLZWEG?	Fon 0511/98 42 25 12 E-Mail gst-ns@vhw.de www.vhw.de
17. bis 18. April 2008, München-Ismaning	3. MÜNCHNER IMMOBILIENFORUM ZUR WERTERMITTLUNG OLZOG Verlag	Fon 089/71 04 66-73 www.olzog.de
19. April 2008, Hamburg	16. BVS WERTERMITTLUNGSWERKSTATT	Fon 040/248 70-0 E-Mail info@bvs-ev.de www.bvs-ev.de
19. bis 21. Mai 2008, Wien	13. INTERNATIONALE KONFERENZ ZUR STADTENTWICKLUNG IN DER INFORMATIONEN- UND WISSENSGESELLSCHAFT mit dem Leitthema Verkehrsdrehscheiben als Innovationszentren	Fon +43 (0)1/892 85 02 E-Mail office@corp.at

Sprengnetter Immobilienbewertung

AUS- UND WEITERBILDUNG IN DER GRUNDSTÜCKSBEWERTUNG

Seminarübersichten, Referenten und Termine finden Sie im Internet unter www.sprengnetter.de oder erhalten Sie bei der InfoLine 02642/97 96 75 76.

WEITERE FACHVERANSTALTUNGEN / MESSEN / TAGUNGEN

SONSTIGE SEMINARE / MESSEN / TAGUNGEN

1. bis 2. April 2008, Köln	BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDKENNTNISSE FÜR DEN MITTELSTAND Betriebswirtschaftlicher Kompaktkurs	Fon 030/59 00 33 5-90 E-Mail schlaitz@ bde-berlin.de www.BDE-Berlin.de
23. bis 26. April 2008, Oldenburg	56. KARTOGRAPHENTAG	Fon 0511/762 33 04 E-Mail wigge@ ipi.uni-hannover.de www.kartographentag.net
6. bis 7. Mai 2008, Karlsruhe	KOMCOM SÜD 2008 Fachmesse für Informationstechnologie im öffentlichen Dienst Themen: Public-Private Partnership, Dokumentenmanagement, Geo- graphische Informationssysteme, Content-Management, E-Vergabe, Facility-Management	www.komcom.de/ komcom-sued
6. bis 7. Mai 2008, Leipzig	9. E-GOVERNMENT-KONGRESS MIT FACHMESSE NEUE VERWALTUNG	Fon 0228/81 93-111 E-Mail c.vissers@ dbbakademie.de www.neue-verwaltung.de
8. bis 9. Mai 2008, Berlin	TECH08 Grundlagen der Geodateninfrastruktur und Verschneidung von Geodaten und Fachdaten	Fon 030/31 42 40 54 E-Mail bernd.stary@ tu-berlin.de www.tech-seminare.de
15. bis 17. Mai 2008, Berlin	BDVI-KONGRESS	Fon 030/240 83 83 www.bdvi.de
11. Juni 2008, Frankfurt/M.	NACHFOLGE IM PLANUNGSBÜRO VBI-/BDU-Seminar	Fon 030/260 62-231 E-Mail gabriel@vbi.de www.vdi.de
14. bis 19. Juni 2008, Stockholm	FIG WORKING WEEK AND GENERAL ASSEMBLY	
24. bis 25. Juni 2008, Hamburg	5. Hamburger Forum für Geomatik	Fon 040/428 26-51 26 www.hcu-hamburg.de/ geomatik/forum2008/ index.htm
30. September bis 2. Oktober 2008, Bremen	INTERGEO 2008	Fon 0721/931 33-740 E-Mail ofreier@ hinte-messe.de www.intergeo.de

Weitere umfangreiche Informationen zu Fort- und Weiterbildungen finden Sie auch unter den folgenden Links:
<http://bdvi.de/termine.htm> • www.sprengnetter.de • www.vhw-online.de • www.staedtebau-berlin.de • www.tae.de • www.zgdv.de

NEUER BDVI-FLYER

»Jede Immobilie hat ihren Wert«

AUSBILDUNGSBERUF

VERMESSUNGSTECHNIKER

Noch keine Einigung in Sicht

Seit 2006 gibt es nunmehr Bemühungen, das Berufsbild des Vermessungstechnikers an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und gegebenenfalls mit den Ausbildungsberufen des Kartographen und des Bergvermessungstechnikers zusammenzulegen. Bisher konnten leider noch keine konkreten Ergebnisse erzielt werden, da sich die Positionen des öffentlichen Dienstes und der freien Wirtschaft zu sehr voneinander unterscheiden.

So gibt es bereits bei der Frage des zukünftigen Namens für die Berufsbezeichnung unterschiedliche Vorstellungen – sie reichen von Geomatiker, Geoinformationstechniker, Fachkraft für Geomatik bis zur Beibehaltung der herkömmlichen Berufsbezeichnungen von Vermessungstechniker bzw. Kartograph. Doch inhaltliche Differenzen müssen ausgeräumt werden, um einen gemeinsamen Ausbildungsrahmenplan zu erarbeiten.

Der BDVI will sich weiterhin dafür einsetzen, die bisherige Berufsbezeichnung des Vermessungstechnikers beizubehalten, sowie die inhaltlichen Themen bei den nächsten Treffen konstruktiv mitzugestalten. ■

Als Produkt arbeitsintensiven Zusammenwirkens der BDVI-Kommission Wertermittlung, der Bundesgeschäftsstelle und einer PR-Agentur ist jüngst der neueste sechsseitige BDVI-Flyer »Jede Immobilie hat ihren Wert« erschienen. Man muss zugeben: ein äußerst gelungener und ansprechender Akquise-Flyer. Im Unterschied zu dem bereits vorhandenen Flyer »Alles hat seinen Wert« ist dieser neue Flyer auf die Zielgruppe der privaten Bauherren zugeschnitten, denen für konkrete Problemfälle Lösungsvorschläge angeboten werden.

Es ist angedacht, dass der Flyer Bestandteil des so genannten »Baukasten-Flyer-Systems« wird. Die Idee des Baukasten-Flyers sieht vor, dass jedes BDVI-Mitglied sich auf der BDVI-Homepage einen Flyer zusammenstellen kann, der speziell auf seine Aufgabenschwerpunkte zugeschnitten ist.



Sie können den neuen Akquise-Flyer »Jede Immobilie hat ihren Wert« – wie gewohnt – über den Shop auf der BDVI-Homepage zum Preis von 0,25 € bestellen (pro ÖbVI 5 Stück kostenlos) oder auch als PDF-Datei von der Homepage downloaden: <http://bdvi.de/verband/bestellung/bestellformular.php4>. ■

SACHSEN-ANHALT

ÖbVI Jörg Herrmann erneut Präsident der Ingenieurkammer



ÖbVI Jörg Herrmann wurde am 7. Januar 2008 von der neu gewählten Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt einstimmig zu ihrem Präsidenten wiedergewählt.

Die vierte Legislaturperiode dauert bis zum Jahr 2013. Das überwältigende Wahlergebnis ist Zeichen der Anerkennung für die von Jörg Herrmann in den zurückliegenden Jahren geleistete

Arbeit. Er hat sich für die Interessen der Ingenieure des Landes Sachsen-Anhalt starkgemacht und leitete die Geschicke der Kammer. Neben der Kammer-Präsidentschaft übt Herrmann zahlreiche ehrenamtliche Tätigkeiten aus; u. a. als Sprecher des Ingenieurrates Sachsen-Anhalt und Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Freien Berufe.

(Quelle: Pressemitteilung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vom 7. Januar 2008) ■

HERAUSGEBER

Bund der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure e. V. (BDVI)
Luisenstraße 46, 10117 Berlin
Fon 030/240 83 83
Fax 030/240 83 859

SCHRIFTLLEITUNG

Dr.-Ing. Walter Schwenk
Dr.-Ing. Wolfgang Guske
Maxstraße 3a, 13347 Berlin
Fon 030/46 00 79-0
Fax 030/46 00 79-99
forum@bdvi.de

REDAKTION

Dipl.-Ing. Karin Reimers
Martina Wolkowa
Dipl.-Ing. Andreas Bandow
Robert Lehmann
Dipl.-Ing. Claudia Zimmermann

REDAKTION MOSAIK

Martina Wolkowa
Dipl.-Ing. Andreas Bandow
Luisenstraße 46, 10117 Berlin
Fon 030/240 83 83
Fax 030/240 83 859

KONZEPT + GESTALTUNG

Nolte | Kommunikation
Rückerstraße 4, 10119 Berlin-Mitte
info@nolte-kommunikation.de

DRUCK

MEDIALIS Offsetdruck GmbH
Gedruckt auf Zanders Megamatt

MANUSKRIPTE

Bitte an die Schriftleitung richten. Gezeichnete Beiträge stellen die Ansicht des Verfassers dar, nicht aber unbedingt die des BDVI oder der Schriftleitung.

Mit der Annahme des Manuskriptes und der Veröffentlichung geht das alleinige Recht der Vervielfältigung und der Übersetzung auf den BDVI über.

Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und Übersetzung.

Der Abdruck von Originalartikeln ohne vorherige Zustimmung der Schriftleitung ist nicht gestattet.

ABONNEMENT

Bezugspreis im Jahresabonnement
34,95 € zzgl. MwSt. und Versand,
für das Einzelheft 9 €.

ISSN

0342-6165

ANZEIGEN

Bund der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure e. V. (BDVI)
Martina Wolkowa
Luisenstraße 46, 10117 Berlin
Fon 030/240 83 83
Fax 030/240 83 859
forum-anzeigen@bdvi.de

BILDNACHWEIS

Privat, BDVI, Photodisc/Getty Images,
Nolte | Kommunikation

_ WECHSEL IM VORSITZ

Hans Gerd Stoffel neuer AdV-Vorsitzender

Der Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) wechselte am 1. Januar 2008 turnusmäßig zur Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz. Neuer AdV-Vorsitzender ist Ltd. Ministerialrat Dipl.-Ing. Hans Gerd Stoffel, Leiter der Referatsgruppe Vermessungs- und Katasterwesen im Ministerium des Innern und für Sport (ISM) in Mainz.

Hans Gerd Stoffel, geboren 1952 in Birkenfeld (Nahe), ist verheiratet und hat zwei Kinder. Nach dem Studium der Geodäsie von 1974 bis 1979 an der Universität Bonn und dem Referendariat legte er im August 1981 die Große Staatsprüfung beim Oberprüfungsamt für den höheren technischen Verwaltungsdienst ab. Danach war seine erste berufliche Station in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz zunächst das Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz. Von hier aus wechselte er 1989 als Referatsleiter nach Mainz in das Ministerium des Innern und für Sport. Dort war er zunächst verantwortlich für den Bereich Landesvermessung sowie später zusätzlich für Informations- und Kommunikationstechnik. Ab 2003 leitete er das Referat Grundsatzangelegenheiten, Organisation und Personal mit koordinierender Funktion für den Gesamtbereich des Vermessungs- und Katasterwesens. Im Jahre 2006 wurde ihm die Leitung der neu ge-



schaffenen Referatsgruppe Vermessungs- und Katasterwesen im ISM übertragen.

Von 1998 bis 2007 war er Mitglied im Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnik der AdV. Seit 2003 ist er Mitglied im Plenum der AdV, von 2006 bis 2007 als stellvertretender AdV-Vorsitzender.

Mit dem Vermessungswesen ist er auch ehrenamtlich eng verbunden. Seit 1999 ist er Vorsitzender des Deutschen Vereins für Vermessungswesen, Landesverein Rheinland-Pfalz.

Er ist Schriftleiter des Nachrichtenblatts der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz.

Neuer stellvertretender AdV-Vorsitzender ist Wolfgang Draken vom Niedersächsischen Ministerium des Innern und für Sport.

(Quelle: AdV, 14. Januar 2008) ■

_ AUSBILDUNGSBONUS

Der ab Sommer 2008 geplante Ausbildungsbonus ist wohl nicht mehr abzuwenden ...

Der BDVI sowie weitere Verbände lehnen den Ausbildungsbonus ab. Er bietet keine Vorteile für Arbeitgeber und zukünftige Auszubildende. Durch diesen Ausbildungsbonus kann weder die Anzahl der Auszubildenden erhöht werden, noch wird die so oft angemahnte Qualität der Bewerber dadurch erhöht. So ist anzunehmen, dass aus dieser Sicht für den Ausbildungsberuf des Vermessungstechnikers der Bonus wohl kaum in Frage käme. Der Bonus stellt sich maximal als eine Einladung zu Mitnahmeeffekten dar.

Der Bonus ist in Höhe von 4.000, 5.000 oder 6.000 Euro gestaffelt und richtet sich nach der Höhe des Lehrlingsgehalts. Dadurch will die Bundesregierung erreichen, dass zusätzlich Altbewerber mit höchstens mittlerem Schulabschluss und der Abschlussnote »ausreichend« in Deutsch oder Mathematik vermittelt werden. Für Altbewerber mit besseren Noten oder höheren Schulabschlüssen muss mindestens eine zweijährige Wartezeit vorliegen. In diesen Fällen wird die Förderung als Ermessensleistung gegeben. ■

Überwachen Sie strukturelle Deformationen in (fast) jeder Stadt.

Wir präsentieren unser bislang leistungsstärkstes System für Vermessung und Deformationsanalysen: Die Trimble® S8™ Totalstation. Dieses Spitzenmodell bietet höchste Flexibilität und Vermessungsgenauigkeit. Die Trimble S8 handhabt darüber hinaus strukturelle Deformationsmessungen bei zahllosen Anwendungen mit unübertroffener Genauigkeit und hohem Arbeitskomfort – vom Tunnelbau bis zum Verkehrswesen.

Die Trimble S8-Totalstation erkennt aufgrund der innovativen neuen FineLock™ Technik strukturelle Deformationen – entscheidend für die Arbeit an tragenden Strukturen. Fügen Sie noch die moderne Software für die blitzschnelle Datenanalyse hinzu und Sie haben ein Komplettpaket, das nicht nur im Handumdrehen Ihre Möglichkeiten sondern auch Ihr Dienstleistungsangebot erweitert

Erfahren Sie mehr über die neue leistungsstarke Trimble S8 unter www.trimble.com/S8



 **Trimble**